

# Stenographisches Protokoll.

## 6. Sitzung der V. Session der V. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Dienstag, den 15. Dezember 1953.

### Inhalt.

1. Eröffnung durch Präsident Saßmann (Seite 85).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 85).
3. Mitteilungen des Präsidenten Saßmann (Seite 85).
4. Verlesung des Einlaufes (Seite 85).
5. Verhandlung:

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend das Landesverfassungsgesetz über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften des Landes Niederösterreich (nö. — Wiederverlautbarungsgesetz — NOe. — WVG). Berichterstatter Abg. Gutscher (Seite 86); Abstimmung (Seite 87).

Antrag des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Haberzettl, Schöberl, Schwarzott, Prof. Zach, Fehring, Ing. Hirmann und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 21. März 1952 über Entgelt und Anzahl der in Heil- und Pflegeanstalten in Niederösterreich in Ausbildung stehenden Aerzte, LGBl. Nr. 29/1952. Berichterstatter Abg. Gutscher (Seite 87); Abstimmung (Seite 87).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 26. April 1950, LGBl. Nr. 28, betreffend die Einhebung einer Abgabe von Anzeigen in Druckwerken. Berichterstatter Abg. Staffa (Seite 87); Abstimmung (Seite 88).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend die Einhebung einer Abgabe von Getränken mit Ausnahme von Bier und Milch. Berichterstatter Abgeordneter Wenger (Seite 88); Redner: Abg. Wondrak (Seite 89), Abg. Kuchner (Seite 90), Abg. Staffa (Seite 91); Abstimmung (Seite 92).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend das Gesetz über die Einhebung von Kanalgebühren, die Einrichtung einer öffentlichen Fäkalienabfuhr, die Einhebung von Fäkalienabfuhrgebühren und die Anschlußverpflichtung an öffentliche Regenwasserkanäle (nö. Kanalgesetz). Berichterstatter Abg. Dr. Steingötter (Seite 92); Redner: Abg. Wondrak (Seite 92), Abg. Gutscher (Seite 93); Abstimmung (Seite 93).

Antrag des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Bachinger, Ernecker, Tesar, Schwarzott, Dienbauer, Fehring und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Schaffung eines Ehrenzeichens für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr. Berichterstatter Abg. Hainisch (Seite 94); Abstimmung (Seite 94).

Antrag des gemeinsamen Finanzausschusses und Schulausschusses, betreffend den Voranschlag des Schulbaufonds für Niederöster-

reich für 1954. Berichterstatter Frau Abgeordnete Czerny (Seite 94); Abstimmung (Seite 95).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1954. Berichterstatter Abgeordneter Schöberl (Seite 95); Redner zur Generaldebatte: Landesrat Müllner (Seite 96), Landesrat Genner (Seite 101), Abg. Wondrak (Seite 104), Abg. Pospischil (Seite 111), Abg. Hilgarth (Seite 113), Abgeordneter Dubovsky (Seite 120).

**PRÄSIDENT SASSMANN** (um 14 Uhr 1 Minute): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Herr Landesrat Bra ch m a n n und die Herren Abgeordneten Dr. Haberzettl und Buchinger wegen Krankheit.

Zahl 483 betrifft den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1954. Der Voranschlag gelangt am Schlusse der Sitzung zur Beratung.

Ich habe auf die Plätze der Herren Abgeordneten das Stenographische Protokoll der 11. Sitzung der IV. Session der V. Wahlperiode vom 19. Juni 1953 und das auf den heutigen Stand gebrachte Wohnungsverzeichnis der Landtagsabgeordneten auflegen lassen.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

**SCHRIFTFÜHRER** (liest): Vorlage der Landesregierung, betreffend Erholungsfürsorge, Gewährung eines Vorschusses.

Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über die Umlegung des Bedarfes der die Aufgaben der früheren Kreiselbstverwaltung führenden Verbände (Bezirksgemeindeverbände) auf die Gemeinden (Niederösterreichisches Bezirksumlagegesetz).

Vorlage der Landesregierung über den Verfassungsgesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Verfassungsgesetzes vom 27. Juni 1929, LGBl. Nr. 166, über die Gemeindevahlordnung für Niederösterreich mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut in der Fassung des Verfassungsgesetzes vom 27. Februar 1931, LGBl. Nr. 38, sowie die Ab-

änderung einiger Bestimmungen der niederösterreichischen Gemeindeordnung.

Antrag der Abgeordneten Czerny, Staffa, Gerhartl, Nimetz, Buchinger, Tatzber und Genossen, betreffend die Errichtung einer Landesberufsschule für kaufmännische Lehrlinge in Wiener Neustadt.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse*): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Gutscher, die Verhandlung zur Zahl 458 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. GUTSCHER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Landesverfassungsgesetz über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften des Landes Niederösterreich (Niederösterreichisches Wiederverlautbarungsgesetz — Nö. WVG), zu berichten.

Hoher Landtag! Im Zuge des Neuaufbaues unserer Verwaltung hat es sich immer notwendiger und dringlicher erwiesen, die noch in Kraft stehenden Gesetze der Ersten Republik, des Bundesstaates Österreich, der Monarchie und der reichsdeutschen Ära mit ihren zahlreichen Novellierungen in derzeit gültiger Fassung mit rechtsverbindlicher Wirkung wieder verlaublich zu können.

Dazu fehlte jedoch bisher die Grundlage. Wohl hat das Bundesverfassungsgesetz vom 12. Juni 1947 über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften, BGBl. Nr. 114, in seinem § 9 den Ländern hierzu die Ermächtigung erteilt, doch konnte aus verschiedenen und schwerwiegenden Bedenken heraus bisher nicht an die Verwirklichung dieses Planes geschritten werden.

Nunmehr soll in einem als günstig angesehenen Zeitpunkt der bereits einmal unternommene Versuch durch Einbringung dieser Vorlage wiederholt und zu einem gedeihlichen Abschluß gebracht werden.

Zu dem Inhalt des Landesverfassungsgesetzes ist nicht viel zu bemerken, da die Ermächtigung des Bundes den Ländern keinen großen Spielraum gibt, sondern die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften des Landes nur unter sinngemäßer Anwendung der auch für den Bund geltenden Bestimmungen zuläßt. Textliche Änderungen gegenüber dem Wiederverlautbarungsgesetz des Bundes ergeben sich daher lediglich hinsichtlich der obersten Organe der Gesetzgebung und Vollziehung.

Zu den einzelnen Paragraphen wäre daher nur folgendes zu bemerken:

#### § 1

Die Landesregierung wird ermächtigt, österreichische Rechtsvorschriften, die in die Gesetzgebungskompetenz des Landtages fallen, mit rechtsverbindlicher Wirkung neu zu verlaublich.

#### § 2

Die Landesregierung kann anlässlich der Wiederverlautbarung gewisse festumrissene Änderungen des Textes durchführen, die sich auf Grund der derzeitigen Rechtslage ergeben.

#### § 3

enthält die Verpflichtung der Landesregierung, dem Landtag die wiederverlaublichen Rechtsvorschriften unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Hierdurch ist der Landtag imstande, seinerseits die nötige Kontrolle auszuüben und entweder die Abänderung zu verlangen oder ein neues Gesetz mit den von ihm gewünschten Veränderungen zu beschließen.

#### § 4

Die Kundmachung der wiederverlaublichen Rechtsvorschriften erfolgt im Landesgesetzblatt. Hierbei wird (§ 5) von der Landesregierung der Tag der Wiederverlautbarung und damit gleichzeitig auch (§ 6) festgesetzt, von welchem Tage an alle Gerichte und Verwaltungsbehörden an den wiederverlaublichen Text der Rechtsvorschriften gebunden sind.

#### § 7

Druckfehler in den Wiederverlaublichen werden mittels Kundmachung der Landesregierung im Landesgesetzblatt berichtigt.

Gemäß § 10 des Wiederverlaublichengesetzes (des Bundes) erkennt der Verfassungsgerichtshof über die Frage, ob bei der Wiederverlaublich einer Rechtsvorschrift des Bundes oder eines Bundeslandes die Grenzen der durch § 2 erteilten Ermächtigung überschritten wurden, und zwar auf Antrag eines Gerichtes, von Amts wegen oder bei wiederverlaublichen Rechtsvorschriften des Bundes auch auf Antrag einer Landesregierung, bei wiederverlaublichen Rechtsvorschriften eines Bundeslandes auch auf Antrag der Bundesregierung.

Wenn der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis ausspricht, daß die Grenzen der durch § 2 erteilten Ermächtigung in einer Wiederverlaublich überschritten wurden, hebt er die wiederverlaubliche Rechtsvorschrift zur Gänze oder hinsichtlich bestimmter Teile als gesetzwidrig auf. Die zuständige Behörde ist zur unverzüglichen Kundmachung der Aufhebung verpflichtet; die Aufhebung tritt am Tage der Kundmachung in Kraft, wenn nicht der Verfassungsgerichtshof für

das Außerkrafttreten eine Frist bestimmt, die sechs Monate nicht überschreiten darf.

Für das Verfahren bei Aufhebung einer Verordnung durch den Verfassungsgerichtshof über Antrag eines Gerichtes gelten Art. 89, Abs. 2—4, und Art. 139, Abs. 3, BVG.

Durch diese Maßnahme ist die dem rechtsstaatlichen Prinzip des Bundesverfassungsgesetzes entsprechende Gewähr gegeben, daß die Landesregierung nicht die ihr durch § 2 erteilte Ermächtigung überschreitet. Die Aufnahme einer gleichen oder analogen Bestimmung in dieses Landesverfassungsgesetz erübrigt sich daher und würde auch vom verfassungsrechtlichen Standpunkt aus — die Gesetzgebung steht dem Bund zu bzw. die Ermächtigung der Länder erstreckt sich nicht auf § 10 des Wiederverlautbarungsgesetzes des Bundes — bedenklich erscheinen.

Der Verfassungsausschuß stellt daher den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle sohin beschließen:

„Die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Landesverfassungsgesetz über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften des Landes Niederösterreich (Niederösterreichisches Wiederverlautbarungsgesetz — Nö. WVG), wird zum Beschluß erhoben.

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Landesverfassungsgesetzes, über Titel und Eingang und über das Verfassungsgesetz als ganzes sowie über den Antrag des Verfassungsausschusses*): **A n g e n o m m e n.**

Ich konstatiere, daß das Landesverfassungsgesetz laut § 3 der Geschäftsordnung bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller abgegebenen Stimmen beschlossen wurde.

Ich ersuche den Herrn Abg. G u t s c h e r, die Verhandlung zur Zahl 474 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. G U T S C H E R: Hoher Landtag! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Haberzettl, Schöberl, Schwarzott, Professor Zach, Fehringer, Ing. Hirmann und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 21. März 1952 über Entgelt und Anzahl der in Heil- und Pflegeanstalten in Niederösterreich in Ausbildung stehenden Ärzte, LGBL. Nr. 29/1952, zu berichten.

Der Landtag von Niederösterreich hat in Ausführung der §§ 57, Abs. 1 und 2, und 58

des Ärztegesetzes vom 30. März 1949, BGBL. Nr. 92/1949, auf Grund des Artikels 15, Abs. 6, des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 am 21. März 1952 das Gesetz über Entgelt und Anzahl der in Heil- und Pflegeanstalten in Niederösterreich in Ausbildung stehenden Ärzte beschlossen.

Nach § 2, Abs. 7, gebührt das Entgelt über die gesetzliche Mindestausbildungszeit von drei Jahren hinaus längstens für insgesamt vier Jahre — nach deren Ablauf ist eine Weiterverwendung als Jungarzt unzulässig. Diese Bestimmung hat sich insoweit als unzulänglich erwiesen, als in vielen Fällen für die Weiterverwendung der Jungärzte von mehr als einem Jahr über die gesetzliche Mindestausbildungszeit hinaus ein dringendes Bedürfnis gegeben war. Die Zeit von einem Jahr, für welche die Weiterverwendung gestattet wird, ist zu kurz, um den Erfordernissen in der Praxis zu entsprechen und gibt keine Möglichkeit für einen Spielraum, um einerseits die Berufsausbildung der Jungärzte, andererseits aber auch ihre Niederlassung als praktischer Arzt zu regeln.

Wenn daher im Gesetz vorgesehen wird, daß eine Weiterverwendung von mindestens drei Jahren gestattet werden kann mit denselben Rechten, wie es bisher für die kürzere Zeit von einem Jahr war, jedoch unter der Voraussetzung, daß hierdurch die Zulassung zur Ausbildung junger Ärzte nicht gefährdet wird, so ist dadurch die Möglichkeit gegeben, die Berufsausbildung den jeweiligen Umständen entsprechend besser steuern zu können.

Der Verfassungsausschuß stellt daher an den Hohen Landtag folgenden Antrag (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ehestens einen Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 21. März 1952, LGBL. Nr. 29/1952, zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen, demzufolge § 2, Abs. 7, im Sinne des Antrages abgeändert wird.“

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt dazu keine Wortmeldung vor, wir kommen also zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche nun den Herrn Abg. S t a f f a, die Verhandlung zur Zahl 470 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. S T A F F A: Hohes Haus! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 26. April 1950, LGBL. Nr. 28, betreffend die Einhebung einer Abgabe von Anzeigen in Druckwerken, zu berichten.

Hoher Landtag! Das Niederösterreichische Anzeigenabgabegesetz 1950, LGBl. Nr. 28, verliert gemäß § 22 leg. cit. mit dem 31. Dezember 1953 seine Wirksamkeit. Da die finanzielle Lage der Gemeinden die Weitergeltung des Anzeigenabgabegesetzes erfordert, ist es notwendig, dieses Gesetz auch weiterhin in Wirksamkeit zu belassen.

Im Zusammenhang mit der Beseitigung der bisherigen Wirksamkeitsbegrenzung ist es zweckmäßig, besonders in formell-rechtlicher Hinsicht, eine Anpassung an die übrigen Gemeindeabgabengesetze herbeizuführen. Vor allem können jene Bestimmungen des bisherigen Gesetzes weggelassen werden, die lediglich eine Wiederholung von Vorschriften zum Gegenstand haben, die in dem nunmehr bundeseinheitlichen Abgabenrecht ohnedies auch zwingend für die Gemeindeabgaben geregelt sind. Der Entwurf sieht daher die Streichung der §§ 10, 15 und 17 vor. Damit im Zusammenhang stehen auch die unter Ziffer 5 und 6 des Entwurfes vorgesehenen Änderungen.

Durch die unter Ziffer 1 und 2 vorgesehenen Änderungen sollen verschiedene Mißverständnisse beseitigt werden, zu denen die bisherigen Formulierungen nach den gemachten Erfahrungen Anlaß gegeben haben. So vor allem ist nun näher darauf hingewiesen (Ziffer 1 des Entwurfes), daß die Abgabefreiheit nur bei jenen Anzeigen der genannten Körperschaften eintritt, die eine amtliche Verlautbarung zum Gegenstand haben.

Die im § 7, Abs. 3, bisher vorgesehene Bemessungsverjähren war zur Durchführung einer wirksamen Kontrolltätigkeit zu kurz bemessen. Die Frist wurde daher entsprechend verlängert.

Aus Gründen der Rechtseinheitlichkeit wurden die Strafbestimmungen durch die unter Ziffer 8 und 9 vorgesehenen Änderungen den übrigen Gemeindeabgabengesetzen angepaßt.

Der Verfassungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 27. November dieses Jahres diese Vorlage beraten und sie mit einer einzigen Abänderung zum Beschluß erhoben. Die Abänderung ist in dem dem Hohen Hause vorliegenden Entwurf des Gesetzes bereits berücksichtigt, sie betrifft die Wirksamkeit, also die Dauer, des Gesetzes. Während im ursprünglichen Entwurf eine unbegrenzte Wirksamkeit vorgesehen war, hat sich die Mehrheit des Ausschusses dazu entschlossen, die Wirksamkeit dieses Gesetzes mit dem 31. Dezember 1955 zu begrenzen. Sollte sich dann noch die Notwendigkeit der Weiterbelassung dieses Gesetzes erweisen, dann müßte das Hohe Haus neuerlich einen entsprechenden Beschluß fassen.

Ich stelle daher im Namen des Verfassungsausschusses den Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 15. Dezember 1953*) über die Abänderung des Gesetzes vom 26. April 1950, LGBl. Nr. 28, betreffend die Einhebung einer Abgabe von Anzeigen in Druckwerken, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen also zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang des Gesetzes und über das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Verfassungsausschusses*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche nun den Herrn Abg. W e n g e r, die Verhandlung zur Zahl 471 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. WENGER: Hohes Haus! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Einhebung einer Abgabe von Getränken, mit Ausnahme von Bier und Milch, zu referieren. Der Verfassungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 27. November 1953 diese Vorlage beraten und sie mit einigen Abänderungen zum Beschluß erhoben. Diese Abänderungen sind in der dem Hause vorliegenden Fassung des Gesetzesbeschlusses bereits enthalten.

Hoher Landtag! Das Niederösterreichische Getränkeabgabegesetz 1950, LGBl. Nr. 27, verliert gemäß § 23 leg. cit. mit dem 31. Dezember 1953 seine Wirksamkeit. Da das geltende Finanzausgleichsgesetz, BGBl. Nr. 225/1952, im § 10, Abs. 3, lit. b, die Gemeinden weiterhin zur Einhebung einer Getränkeabgabe ermächtigt, ist es daher erforderlich, das Getränkeabgabegesetz weiterhin in Wirksamkeit zu belassen.

Ebenfalls durch § 10, Abs. 3, lit. b, FAG 1953 wurden die Gemeinden ermächtigt — wie schon durch das vorausgegangene Finanzausgleichsgesetz —, auch eine Steuer für die entgeltliche Abgabe von Speiseeis an den letzten Verbraucher bis zum Ausmaß von 10 Prozent des Kleinhandelspreises einzubehalten. Hinsichtlich dieser Speiseeisabgabe besteht jedoch noch keine gesetzliche Regelung des Verfahrensrechtes. Das Bundesministerium für Finanzen hat wegen der Notwendigkeit einer solchen landesgesetzlichen Regelung durch die Note Zl. 22.260-6-53 vom 16. März 1953 (h. a. G. Z.: L. A. II/1-1150-1953)

alle Länder, die noch kein Speiseabgabengesetz erlassen haben, aufgefordert, eine gesetzliche Regelung entweder im Zusammenhang mit dem Getränkeabgabengesetz zu erlassen oder ein eigenes Gesetz zu beschließen. Der Entwurf sieht daher, da es sich infolge der Gleichartigkeit zur Getränkeabgabe nicht notwendig erweist, ein eigenes Gesetz für die Speiseeisabgabe zu erlassen, den Einbau der Speiseeisabgabe in das bestehende Getränkeabgabengesetz vor. Es ist erforderlich, darauf hinzuweisen, daß durch diese Maßnahme die Gemeinden nicht erst ermächtigt werden, eine Speiseeisabgabe einzuhoben, sondern daß diese Ermächtigung ihnen bereits durch ein Bundesgesetz, nämlich durch das Finanzausgleichsgesetz, eingeräumt ist. Die landesgesetzliche Regelung der Speiseeisabgabe ist daher für die Frage des Rechtes der Gemeinden zur Einhebung dieser Abgabe ohne Belang.

Die Änderung des bisherigen Gesetzstitels wie auch die Unterteilung in Abschnitte (Ziffer 1 der Vorlage) ist durch den bereits erwähnten Einbau der Speiseeisabgabe bedingt.

Die Bestimmungen über den Verspätungs- und Säumniszuschlag sind in dem auch für die Gemeinden geltenden bundeseinheitlichen Abgabeneinheitengesetz geregelt, so daß die im Landesgesetz diesbezüglich vorgesehenen Hinweise entfallen können (Ziffer 2 und 3 der Vorlage). Das nämliche gilt hinsichtlich der Bestimmungen über die Mahngebühren und die Fristen (Ziffer 7 der Vorlage).

Der Hinweis auf das Abgabenrechtsmittelgesetz soll entfallen, weil bekanntlicherweise die für das Abgabenverfahren derzeit bestehenden Sondergesetze in einer einheitlichen Abgabenordnung zusammengefaßt werden sollen. Bei Erscheinen dieser Abgabenordnung müßte sonst das Zitat wieder richtiggestellt werden (Ziffer 4 der Vorlage).

Aus Gründen der Rechtseinheitlichkeit sollen durch Ziffer 5 und 6 der Vorlage die Strafbestimmungen den übrigen Gemeindeabgabengesetzen angepaßt werden.

Zu Ziffer 9 und 10 ist zu bemerken: Die Neufassung des § 22 erklärt die Verfahrens- und Strafbestimmungen des Getränkeabgabengesetzes auch für die Speiseeisabgabe als anwendbar, was eingangs in den Erläuterungen bereits näher begründet wurde. Da nach der letzten Judikatur des Verfassungsgerichtshofes die Regelung der materiellrechtlichen Belange bei freien Beschußrechtsabgaben in die Kompetenz des Gemeinderates fällt und der Landesgesetzgebung daher die Möglichkeit zur Erlassung zwingender Anordnungen fehlt, versucht die Vorlage durch Anfügung einer

Muster-Speiseeisabgabeordnung — als Empfehlung und Rechtshilfe für die Gemeinden — die Rechtseinheitlichkeit des Einhebungs- und Bemessungsverfahrens zu wahren. Der bisherige § 22 ist auf Grund der verfassungsmäßigen Kompetenzbestimmungen überflüssig. Die im bisherigen § 23 vorgesehene Befristung soll entfallen.

Der Antrag des Verfassungsausschusses lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 15. Dezember 1953*) über die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 26. April 1950, LGBl. Nr. 27, betreffend die Einhebung einer Abgabe von Getränken, mit Ausnahme von Bier und Milch, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter W o n d r a k.

Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Wir haben vorhin über eine Gesetzesvorlage der Landesregierung abgestimmt, die eine Abgabe für die Anzeigen in Druckwerken vorsieht. Bei diesem Gesetzentwurf handelt es sich um eine Abgabe, die für eine Gemeinde sicherlich nicht von Bedeutung ist. Wer aber die finanziellen Schwierigkeiten kennt, in denen sich heute viele Gemeinden befinden, weiß, daß es notwendig ist, alles vorzusorgen, damit das Gleichgewicht im Haushalt der Gemeinden gesichert erscheint. Wir haben schon im Ausschuß mit Befremden bemerkt, daß die Mehrheit des Ausschusses dieses Gesetz, mit welchem die Gemeinden berechtigt werden, die Anzeigenabgabe einzuhoben, mit 31. Dezember 1955 befristet. Wir haben darauf verwiesen, daß damit die Unsicherheit, mit welchen Einnahmen die Gemeinden rechnen können, nur erhöht wird, und daß durch solche Befristungen die oft geforderte Stabilität und Sicherheit im Haushalt einer wichtigen Gebietskörperschaft, wie es die Gemeinde ist, auf keinen Fall geschützt wird.

Wir haben jetzt eine Vorlage in Behandlung, die noch charakteristischer den Geist wiedergibt, der manchmal in diesem Hause herrscht. Aus dem Motivenbericht zu dieser Vorlage ist unter anderem zu ersehen, daß ursprünglich die Absicht bestanden hat, die Befristung überhaupt fallen zu lassen. Dieses Gesetz, das eine Abgabe von Getränken, mit

Ausnahme von Bier und Milch, und gleichzeitig auch die Einhebung einer Speiseeisabgabe vorsieht, ist nach unserem Dafürhalten eine ganz selbstverständliche Sache, die überhaupt nicht strittig sein soll, denn das Recht der Gemeinden, diese Abgabe einzuhoben, wird ihnen ja nicht durch ein Landesgesetz, sondern durch das Finanzausgleichsgesetz gegeben. Diese Abgabe ist eine sogenannte freie Beschlußrechtsabgabe der Gemeinden, so daß niemand die Gemeinden hindern kann, diese Abgabe einzuhoben. Während nun die vorher beschlossene Gesetzesvorlage über die Anzeigenabgabe noch auf zwei Jahre befristet worden ist, wurde plötzlich im Ausschuß der Antrag gestellt, die Getränkeabgabe, die, wie gesagt, durch ein Bundesgesetz den Gemeinden gewährleistet ist, sogar nur mit einem Jahr zu befristen. Man hat dabei gehört, daß man durch die Festlegung einer Befristung die Möglichkeit hat, ein Gesetz zu überprüfen und in Evidenz zu halten, ob nicht notwendige Änderungen und Ergänzungen oder Verbesserungen und wahrscheinlich auch Verschlechterungen vorzunehmen sind. Wenn die erste Vorlage, betreffend die Anzeigenabgabe, nicht von wesentlicher Bedeutung für die Haushalte der Gemeinden ist, so stellt, wie jeder Kenner der Verhältnisse weiß, die Getränkeabgabe eine der ständigen Gemeindeeinnahmen dar. Die Gemeinden sind natürlich mit Recht besorgt, daß durch solche Befristungen eine Situation eintreten könnte, die die Gemeinden auf der Einnahmenseite ihre Haushalte wesentlich gefährden würde. Und wohlgermerkt, Hoher Landtag, dies noch dazu bei einer Abgabe, die, wenn das Landesgesetz nicht erscheint, die Gemeinden schon auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes allein einzuhoben berechtigt sind. Wenn hier der Landtag eingreift, um Verfahrensvorschriften zu erlassen, so ist das gut und zu begrüßen. Wenn beispielsweise der Entwurf den Gemeinden empfiehlt, in welcher Form sie die Einhebung der Abgabe für das Speiseeis vornehmen sollen, so ist das nur zu begrüßen. Jeder Schritt zur Vereinheitlichung des Abgaberechtes und des ganzen Verfahrens auf diesem Gebiete wird von allen, die in der Verwaltung eine Vereinfachung und Übersichtlichkeit wünschen, nur begrüßt werden. Unverständlich ist uns aber — und diese Feststellung muß ich machen —, daß man dieses Gesetz mit einem Jahr befristet, denn dadurch wird die notwendige Sicherheit und Voraussicht der Gemeinden in ihrer Haushaltsführung unterbunden, und zwar insoweit unterbunden, als sie nicht wissen, was ein Jahr später zu geschehen hat. Wir glauben, daß es zur Entlastung des eigenen Gesetz-

gebungsapparats hier in diesem Hause notwendig wäre, nur dort Befristungen auszusprechen, wo solche unerlässlich notwendig sind. Wir glauben aber auch, daß es im Interesse der Gemeinden notwendig wäre, ihre durch Bundesgesetze verbrieften Rechte nicht zu beschränken, sie also nicht einzuengen, sondern daß man den Gemeinden frei und offen das Recht, das man ihnen in der Bundesgesetzgebung gegeben hat, wahrt. Das wäre notwendig im Interesse der Gemeinden, die heute schwer um ihre Existenz ringen. Dazu gehört aber auch die Art und Weise, den Gemeinden Lasten aufzuerlegen und sie unter den Druck begrenzter Fristen zu stellen. Wir halten es also für erforderlich, an die Interessen der Gemeinden zu denken, denn die Gemeinden müssen zuerst leben, wenn die Länder und der Bund leben sollen. Durch solche Eingriffe, wie ich sie geschildert habe, bringt man die Freude in den Gemeindeverwaltungen in Gefahr, denn gerade dort kann sich das Zusammenwirken aller Beteiligten, die guten Willens sind, am stärksten durchsetzen. Wenn aber diese Freude unterbunden wird, dann ist dies nicht zum Nutzen des gesamten Landes. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. K u c h n e r.

Abg. KUCHNER: Hohes Haus! Wenn ich auch ein paar Worte zu dieser Gesetzesvorlage sprechen darf, so möchte ich zunächst folgendes feststellen: Es ist mir ganz klar, daß unser Beschluß über das Gesetz, das uns heute hier im Entwurf vorliegt, an sich unbedeutend ist, weil ja noch das Finanzausgleichsgesetz rechtskräftig ist. Ich möchte Ihnen *(zu Präsident Wondrak gewendet)* nur deshalb antworten, weil Sie hier auch in Ihrer Eigenschaft als Bürgermeister gesprochen haben. Als Gastwirt und einer von jenen, die mit der Speiseeiserzeugung und dem Verkauf von Speiseeis zu tun haben, möchte ich Ihnen folgendes erwidern: Wir empfinden dieses Gesetz als eine der größten Ungerechtigkeiten, die diesen Teil der Berufstätigen trifft. Ich kann es verstehen, wenn man im Bereich des Gastgewerbes eine Steuer auf alkoholische Getränke legt. Ich bin mir bewußt, daß man auch eine solche Einstellung haben kann, die den Konsum von Alkohol als einen Luxus ansieht. Auch ich bin kein Freund des Alkohols, und man kann es in unserem Beruf auch nicht sein, weil man leider sehr oft Besoffene sehen muß. Nichtsdestoweniger muß man aber mit der Getränkeabgabe doch nicht auch solche Getränke treffen, die gar keinen

Alkoholgehalt haben, und dazu gehört beispielsweise der Kaffee. Es kann doch niemand behaupten, daß der Kaffee, den irgend jemand in der Früh, weil er auswärts tätig ist, im Kaffeehaus trinkt, ein Luxusgetränk wäre. In vielen Kaffeehäusern gibt es gerade deshalb bis 9 Uhr sogar einen verbilligten Kaffee, und heute muß man sogar diesen Kaffee versteuern. Sogar nachmittags ist es in vielen Fällen ähnlich. Man kann also den Kaffee nicht als ein Luxusgetränk ansehen.

Wenn wir nach der jetzigen Sachlage auch nichts mehr ändern können, so muß ich dennoch sagen, daß wir gegen die Besteuerung des Speiseeises sind. Wir haben ja darüber schon im Finanzausschuß debattiert. Wir haben festgestellt — und das ist ja auch von Angehörigen der anderen Parteien geschehen —, daß der Eiskonsum nicht bloß eine Angelegenheit erwachsener Männer, ja vielleicht nicht einmal bloß erwachsener Frauen ist, sondern daß es hier in erster Linie um ein Genußmittel für Kinder geht, und ich glaube kaum, daß man dies abstreiten kann. Wir haben daher schon seinerzeit beantragt, man möge die Besteuerung des Speiseeises aus dieser Novelle herausnehmen. Jetzt ist es natürlich nicht mehr möglich, daran zu denken, weil es ja das Finanzausgleichsgesetz anders vorschreibt.

Was nun die Befristung anlangt, so wissen wir, daß man dies so lange nicht ändern kann, auch wenn man die Frist mit bloß einem Jahr festlegt, als eben nicht das Bundesgesetz selbst geändert wird. Wenn man aber die Fristen von Etappe zu Etappe immer wieder verlängert, dann müßte man doch endlich einmal dazu kommen, im Finanzausgleichsgesetz selbst eine Gerechtigkeit für die hierfür in Betracht kommende Berufsgruppe herbeizuführen. Es ist meiner Ansicht nach, wie ja auch aus dem Gesetz deutlich ersichtlich ist, ungerechtfertigt, daß man eine ganze Berufsgruppe in einer Art schädigt und belastet, daß dies mit dem § 1 der Verfassung, der ja allen Staatsbürgern die gleichen Rechte zusichert, schon kaum mehr vereinbar ist. Nur deshalb haben wir ersucht — ich war leider damals bei den Beratungen im Ausschuß nicht anwesend —, man möge das Gesetz neuerdings befristen. Sonst aber müssen wir diesem Gesetz zustimmen, weil wir es eben selbst nicht ändern können. Da der heutige Motivenbericht fast nur von der Speiseeisabgabe spricht, so mußte ich neuerdings aufzeigen, wie ungerecht und unvernünftig die Besteuerung von Speiseeis vor allem die große Masse der Kinder trifft, aber nicht nur unsere Kinder, sondern auch die Kinder von anderen Parteigläubigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft. (*Zwischenruf des Abgeordneten Staffa.*) Es ist noch der Herr Abgeordnete Staffa zum Wort gemeldet; ich erteile es ihm. Das nächstemal bitte ich aber, sich früher zu melden.

Abg. STAFFA: Hoher Landtag! Ich glaube, es wird doch zweckmäßig sein, zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kuchner einige Richtigstellungen vorzunehmen. Wenn der Herr Abg. Kuchner seine Rede damit eingeleitet hat, daß die Abgabe von Getränken eigentlich eine Ungerechtigkeit gegen eine bestimmte Gruppe selbständig Tätiger, nämlich der Gastwirte, sei, so muß ich feststellen, daß die Getränkesteuer ja nicht von den Gastwirten selber bezahlt wird, sondern daß diese Steuer von den Gästen, also von den konsumierenden Besuchern der Gaststätten, getragen wird, und daß der Unternehmer, der Gastwirt, nur der Treuhänder ist, der diese Steuer einzuheben und abzuführen hat. Bezahlt wird sie in keinem einzigen Fall vom Gastwirt selber. Das muß ich eindeutig feststellen.

Der Herr Abg. Kuchner hat recht, wenn er gegen die Abgabe auf Speiseeis polemisiert und sagt, daß man hier eigentlich ein Genußmittel besteuert, das nicht Erwachsene, sondern vorwiegend Kinder konsumieren. Aber vielleicht versucht es der Abg. Kuchner drüben im Nationalrat und innerhalb seiner Partei dahin zu bringen, daß man sich die sogenannte Umsatzsteuer etwas näher betrachtet. Wird denn mit dieser Umsatzsteuer nicht auch ein Genußmittel für Kinder besteuert? Ist da unter anderem nicht auch das Speiseeis durch die Umsatzsteuer betroffen? Lieber Herr Abg. Kuchner, es gibt halt leider die unangenehme Pflicht, Steuer zu zahlen, und wir glauben, daß es noch immer besser ist, eine Steuer von Speiseeis, als die Umsatzsteuer von der Milch einzuheben, die doch gewiß für Kinder ein notwendiges Nahrungsmittel ist. Es ist nach unserer Auffassung auch nicht zu vertreten, daß sogar die notwendigsten Kleidungsstücke der Arbeitslosen und der Fürsorgempfangener durch die Umsatzsteuer getroffen werden. Wenn man also von Steuergerechtigkeit spricht, dann müßte man mit einer Änderung der Umsatzsteuer beginnen. Es wäre sehr verlockend, bei dieser Gelegenheit einiges zur Steuerpolitik im ganzen zu sagen. Man könnte hier ja stundenlang über die Zweckmäßigkeit der heutigen Steuerpolitik sprechen.

Der Herr Abg. Kuchner sagt, wenn man nicht durch das Finanzabgabenteilungsgesetz, durch den Finanzausgleich gebunden wäre,

dann könnte man diese Abgabe völlig streichen. Lieber Abg. Kuchner, damit wären auch wir einverstanden, doch sagen wir Ihnen nur, geben Sie den Gemeinden eine andere Steuerfreiheit, und die Gemeinden werden die ersten sein, die selber auf eine solche Abgabe verzichten. Sie werden dann eher eine Steuer auf die sogenannten Genußmittel legen als auf wirtschaftliche Bedarfsartikel, die man täglich dringend notwendig braucht.

Das habe ich im Interesse der Gemeinden und auf Grund der Tatsachen hier feststellen müssen. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. WENGER: Ich wiederhole meinen bereits gestellten Antrag und bitte um die Abstimmung.

PRÄSIDENT SASSMANN: Wir kommen zur Abstimmung. *(Abstimmung über den Wortlaut des vorliegenden Gesetzes, über Titel und Eingang und über das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Finanzausschusses): A n g e n o m m e n.*

Ich ersuche nun den Herrn Abg. Steingötter, die Verhandlung zur Zahl 172 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hohes Haus! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über die Einhebung von Kanalgebühren, die Einrichtung einer öffentlichen Fäkalienabfuhr, die Einhebung von Fäkalienabfuhrgebühren und die Anschlußverpflichtung an öffentliche Regenwasserkanäle (Niederösterreichisches Kanalgesetz) zu berichten.

Die Bundesregierung hat gegen den Gesetzesbeschluß des niederösterreichischen Landtages vom 7. Juli 1953, betreffend das Niederösterreichische Kanalgesetz, gemäß Artikel 98 Bundesverfassungsgesetz Einspruch erhoben. Sie begründet diesen Einspruch damit, daß durch die §§ 7, 13, 16 und 17 Bundesinteressen auf dem Gebiete des Wasserrechtes verletzt wurden. Außerdem erklärt die Bundesregierung, daß im § 5 das im Finanzausgleichsgesetz den Gemeinden gewährleistete freie Beschlußrecht, betreffend die Kanalbenützungsgebühren, verletzt ist. Im neuen Gesetzentwurf wurden durch entsprechende Änderungen die Einspruchsgründe beseitigt. Zugleich stellt das Amt der niederösterreichischen Landesregierung fest, wie weit seine Anschauungen, betreffend die von der Bundesregierung angeführten Gesetzes-

stellen, die ursprüngliche Textierung teilweise rechtfertigen. Im neuen Gesetzentwurf wurden zur weiteren Klarstellung Änderungen in den §§ 2, 3, 5, 10, 15 und 18 vorgenommen.

Nach nochmaliger Beratung stellt der Verfassungsausschuß den Antrag *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Gesetzentwurf *(siehe Landesgesetz vom 15. Dezember 1953)* über die Einhebung von Kanalgebühren, die Einrichtung einer öffentlichen Fäkalienabfuhr, die Einhebung von Fäkalienabfuhrgebühren und die Anschlußverpflichtung an öffentliche Regenwasserkanäle (Niederösterreichisches Kanalgesetz) wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abg. Präsident W o n d r a k.

Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Wir befassen uns nun das zweite Mal mit dieser Gesetzesmaterie. Wenn man heute aus dem Munde des Berichterstatters hört, daß der Bund wegen Verletzung von Bundesinteressen und wegen Verletzung der Gemeindeautonomie gegen das erste Gesetz Einspruch erhoben hat, so ist es notwendig, folgendes festzustellen:

Hätten wir damals die Regierungsvorlage, wie sie uns vorgelegt worden ist, in ihren wesentlichen Zügen beschlossen, so hätten wir diesen Konflikt mit dem Bund nicht gehabt. Ich darf daran erinnern, daß wir im Finanzausschuß ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht haben, daß die Interessen der Gemeinden durch ein solches Gesetz nicht beschnitten werden können, weil sie eben verfassungsmäßig garantiert sind. Man hat unsere Einwände nicht beachtet und hat verschiedene Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen, die nun zum Einspruch des Bundes geführt haben. Wir können feststellen, daß dieses Gesetz, wie es ursprünglich vorgelegen ist, ein ganz ausgezeichnetes Werk war und daß auch die jetzige Vorlage ein ausgezeichnetes Werk ist. Wir sind der Meinung — bei dieser Gelegenheit müssen wir das sagen —, daß es doch nicht zweckmäßig ist, bei Behandlung von Vorlagen, die irgendwie in der Durchführung den Gemeinden überlassen werden müssen, immer Einschränkungen zu machen, die die Autonomie der Gemeinden gefährden. Nehmen wir doch einmal zur Kenntnis, daß die österreichische Bundesverfassung solche Einschränkungen nicht zuläßt, und daß es sehr zweckmäßig wäre, hier nicht einzuschränken, sondern auszubauen,

weil auch die Gesetzgebung in Fluß bleiben und den Notwendigkeiten des Lebens, die sich immer wieder ändern, entsprechen muß. Weil wir uns aber von einem anderen Geist haben leiten lassen, sind wir genötigt, die Vorlage heute ein zweitesmal zu beschließen. Wir können nur sagen, daß es erfreulich ist, daß der Verfassungsausschuß diesmal diese Vorlage einstimmig ad hoc beschlossen hat. Es ergibt sich daraus, daß sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß es doch nicht zweckmäßig ist, wichtige Interessen der Gemeinden zu verletzen. Mein Kollege Kuchner hat vorhin gesagt, ich spreche hier als Bürgermeister. Gewiß, ich spreche hier als Bürgermeister, aber nicht im Namen meiner Gemeinde allein, sondern im Namen aller Bürgermeister und aller Gemeindevertreter dieses Landes, die mit Recht darauf bedacht sind, daß die durch ein Bundesverfassungsgesetz garantierten Freiheiten der Gemeinden unter allen Umständen gewährleistet bleiben.

Wenn der Hohe Landtag dieses Gesetz jetzt beschließt, wird eine wichtige Materie in der kommunalen Verwaltung endlich einer Regelung zugeführt. Wir wissen nur zu gut, daß auf diesem Gebiet bisher eine äußerst unübersichtliche Sachlage bestanden hat und daß es daher notwendig war, die Verfahrensbestimmungen, die man heute nicht mehr anwenden konnte und die auch von technischer Seite her heute längst überholt sind, nun endlich in einem modernen Gesetz zu bereinigen. Wir begrüßen dieses Gesetz als einen ganz beachtlichen Fortschritt auf dem Gebiet der kommunalen Verwaltung, und ich bin davon überzeugt, daß die Gemeinden dem Landtag dankbar dafür sein werden, daß dieses Gesetz beschlossen wird. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. G u t s c h e r.

Abg. G U T S C H E R: Hoher Landtag! Von bäuerlicher Seite aus haben wir die Beeinträchtigung des § 7 über die Ausnahmebewilligung von der Fäkalienabfuhr mit Beängstigung durchgelesen. Es wäre für die landwirtschaftlichen Betriebe, seien es nun bäuerliche oder Gartenbaubetriebe oder überhaupt nur Gartenbesitzer, eine Katastrophe, wenn der Einspruch der Bundesregierung vollständig zur Geltung käme und die Gemeinden das Recht hätten, die Fäkalien dieser Grundbesitzer abzuführen, die die Grundbesitzer für ihren Grund und Boden zur Düngung dringend notwendig selbst brauchen. Würde dieser Paragraph zur Durchführung kommen, wäre es so, daß speziell die bäuerlichen Betriebe in den Städten besonders gefährdet

würden, weil sie große Geldmittel aufwenden müßten, um den Abgang an Düngemitteln durch Kunstdünger zu ersetzen. Es ist daher besonders begrüßenswert, daß im Verfassungsausschuß dem § 7, Abs. 2, nachfolgende Worte zugefügt wurden: „... ferner nach einer gutachtlichen Äußerung der Wasserrechtsbehörde eine Verunreinigung des Grundwassers oder sonstiger Gewässer nicht zu erwarten ist.“ Das heißt, wenn die Wasserrechtsbehörde ein Gutachten abgibt, daß durch Düngung der verschiedenen Grundstücke, die in den Städten oder Gemeinden liegen, das Grundwasser nicht irgendwie verdorben wird, daß die Möglichkeit besteht, den Grundbesitzern die Fäkalienabfuhr auf ihre eigenen Gründe zu gestatten.

Genau so unangenehm hat uns aber auch der § 16 berührt, der über die Eigentumsfrage ziemlich einschneidend spricht. Auch dagegen hat die Bundesregierung Einspruch erhoben, und zwar mit der Begründung, daß dadurch auch das Wasserrechtsgesetz tangiert würde. Es ist für unsere Fraktion eine Selbstverständlichkeit, daß wir nicht dagegen sein werden, wenn es dringendst notwendig ist, die Anschlußleitung der Kanalisierung über fremden Grund zu führen, daß wir aber auch, wenn es möglich ist, die Eigentumsverhältnisse des einzelnen Besitzers zu schützen, unbedingt verlangen müssen, daß das Eigentumsrecht geschützt wird.

Da im Absatz 6 des § 16 festgesetzt ist, daß die Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 nur dann Anwendung finden, wenn der durch dieses Gesetz angestrebte Zweck nicht schon durch die Anwendung der Bestimmungen des § 50 des Wasserrechtsgesetzes vom Jahre 1934 in der Fassung der Wasserrechtsnovelle 1947, BGBl. Nr. 144, erreicht werden kann, daher durch diesen Zusatz das Eigentumsrecht wenigstens einigermaßen respektiert wird, so ist auch unsere Fraktion für die Novellierung des Gesetzes vom 7. Juli 1953. Wir stimmen also vollständig damit überein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich bitte den Herrn Berichterstatter um das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Dr. STEINGÖTTER: Ich bitte das Hohe Haus im Sinne des Antrages um die Zustimmung.

PRÄSIDENT SASSMANN: Wir kommen zur Abstimmung. *(Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang und über das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Verfassungsausschusses): A n g e n o m m e n.*

Ich ersuche nun den Herrn Abg. Hainisch, die Verhandlung zur Zahl 484 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. HAINISCH: Hohes Haus! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Bachinger, Ernecker, Tesar, Schwarzott, Dienbauer, Fehring und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Schaffung eines Ehrenzeichens für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr zu berichten.

Hoher Landtag! Alle Kulturvölker kennen Orden und Ehrenzeichen, die dazu bestimmt sind, Personen auszuzeichnen, die sich durch besondere Leistungen, durch besonders wackere Taten aus der großen Zahl der Mitbürger herausgehoben, also besondere Verdienste erworben haben. Auch wir Österreicher kennen solche Orden und Ehrenzeichen aus der Zeit der österreichisch-ungarischen Monarchie wie aus der Zeit der Ersten Republik und aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft in unserem Lande, und erst vor wenigen Monaten hat ja unser Nationalrat beschlossen, österreichische Ehrenzeichen einzuführen, die dazu bestimmt sind, solche Personen auszuzeichnen, die sich um das Vaterland besondere Verdienste erworben haben. Solche Orden und Ehrenzeichen können aber nicht Lebensrettern zuerkannt werden, weil das Rettungswesen auf Grund des Artikels 15 des Bundesverfassungsgesetzes nicht in die Kompetenz des Bundes, sondern in die Kompetenz der Bundesländer fällt, wie dies im Bundesgesetzblatt Nr. 46/51 kundgemacht wurde. Bisher ist es so, daß Lebensrettern die Anerkennung durch eine Geldbelohnung ausgesprochen wird, die selten mehr als 100 S betragen kann, wie ja auch aus dem Motivenbericht zu ersehen ist. Es ist ganz klar, daß das Land nicht in der Lage ist, hohe Geldbelohnungen für solche Rettungstaten zu geben. Die Antragsteller der Österreichischen Volkspartei, und zwar die Abgeordneten Bachinger, Ernecker, Tesar, Schwarzott, Dienbauer, Fehring und Genossen, sind daher der Meinung, daß Rettungstaten nicht nur durch eine Geldbelohnung, sondern vor allem in der Form einer Auszeichnung durch ein Ehrenzeichen zu würdigen wären. Der Verfassungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 27. November diesen Antrag einstimmig gutgeheißen und stellt durch mich heute folgenden Antrag an das Hohe Haus (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ehestens einen Gesetzentwurf über die Schaffung eines Ehrenzeichens für

die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte darüber zu eröffnen und abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. (*Abstimmung*): Angenommen.

Ich ersuche Frau Abg. Czerny, die Verhandlung zur Zahl 488 einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. CZERNY: Hoher Landtag! Ich habe namens des gemeinsamen Finanzausschusses und Schulausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Voranschlag des Schulaufonds für Niederösterreich für 1954, zu berichten.

Im Voranschlag des Schulaufonds für 1954 sind an Einnahmen zunächst vorgesehen 5 Millionen Schilling, vorbehaltlich einer späteren Erhöhung um 1 Million Schilling, weil im allgemeinen Voranschlag nur 4 Millionen Schilling vorgesehen sind. Die dem Schulaufonds zufließenden 20 Prozent der an Gemeinden und Gemeindeverbände zu gewährenden Bedarfszuweisungen wurden mit rund 6 Millionen Schilling präliminiert, da das Gesamtaufkommen für 1954 mit rund 29,933.000 S beziffert wird. An Schulklassenbeiträgen wurden für das Jahr 1954 rund 1,890.000 S festgestellt. Die im Jahre 1954 eingehenden Tilgungsraten für bereits gewährte unverzinsliche Schulbaudarlehen belaufen sich für den Fälligkeitstermin per 1. Jänner 1954 auf 787.000 S und für den Fälligkeitstermin per 1. Juli 1954 auf 45.000 S.

Dem Gesamteingang von 13,717.000 S steht im Ausgang gegenüber der vom Schulaufonds übernommene Zinsen- und Tilgungsdienst für von Gemeinden aufgenommene Schulbaudarlehen mit 112.000 S, so daß im Jahre 1954 für die Gewährung von Schulbaubeihilfen ein Betrag von 13,600.000 S verbleibt.

Ich erlaube mir daher namens des gemeinsamen Finanz- und Schulausschusses dem Hohen Hause folgenden Antrag zu unterbreiten (*liest*):

Das Hohe Haus möge beschließen:

„1. Der Voranschlag des Schulaufonds für Niederösterreich für das Jahr 1954 wird mit dem Vorbehalt genehmigt, daß die Höhe des Beitrages des Landes mit der Höhe des im Landesvoranschlag 1954 für diesen Zweck bewilligten Betrages übereinstimmt.

2. Falls die dem Schulaufonds für Niederösterreich zufließenden Mittel die im Voranschlag des Schulaufonds für das Jahr 1954 vorgesehenen Beträge überschreiten, wird die

Landesregierung ermächtigt, bis zur vollen Höhe dieser Einnahmen durch Gewährung weiterer Schulbauhilfen zu verfügen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir gelangen daher zur Abstimmung. (Nach Abstimmung): A n g e n o m m e n.

Ich bitte nun den Berichterstatter, Herrn Abg. Schöberl, durch seinen Bericht zur Zahl 483 die Verhandlungen über den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1954 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Hohes Haus! Ich darf heute namens des Finanzausschusses dem Hohen Hause den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1954 zur Beratung und Beschlußfassung vorlegen. Mit diesem Voranschlag hat sich der Finanzausschuß sehr eingehend befaßt und ihn nach allen Richtungen hin durchgearbeitet.

Entsprechend der Bestimmung der Landesverfassung hat die Landesregierung den Voranschlagsentwurf rechtzeitig aufgestellt. Gerade in der heutigen Zeit ist die Erstellung eines derart umfangreichen Zahlenwerkes, dessen einzelne Ziffern von den einzelnen Verwaltungszweigen gesammelt und zu einem Gesamtentwurf zusammengefaßt werden müssen, mit besonders großen Schwierigkeiten verbunden. Muß doch jede einzelne dieser Ziffern des Voranschlagsentwurfes auf Grund von Unterlagen gesetzlicher oder vertraglicher Natur oder auf Grund von Weisungen oder auf Grund von Schätzungen, die die tatsächlichen Ergebnisse des Vorjahres unter angemessener Berücksichtigung einer Tendenz in ihrer Entwicklung verwerten, erstellt werden, wenn sie den Grundsatz der Voranschlagswahrheit verwirklichen sollen. Bei der Erstellung des Gesamtentwurfes ist die Feststellung der Haupteinnahmen des Landes, nämlich der voraussichtlichen Höhe der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, von besonderer Bedeutung. Diese Feststellung kann erst auf Grund einer Bekanntgabe durch das Bundesministerium für Finanzen erfolgen, welche naturgemäß erst in einem sehr späten Zeitpunkt einlangen kann.

Alle Referenten und Beamten haben durch Erstellung der Teilvoranschläge im richtigen Zeitpunkt ihren Teil dazu beigetragen, daß der Voranschlag nunmehr vorgelegt werden kann. Dem Finanzreferate gebührt jedoch ganz besondere Anerkennung dafür, daß es, nachdem es die verschiedenen Teilgebiete in eine einheitliche Form gebracht hat, nunmehr

ein so schönes und übersichtliches Elaborat zur Verfügung stellt.

Der Form nach ist der Voranschlag für das Jahr 1954 gegenüber dem Voranschlag der Vorjahre unverändert geblieben. Einzig und allein in der Druckvorlage des Voranschlages wurden zur besseren Orientierung die einzelnen Teile des Voranschlages durch verschiedenfarbiges Papier gekennzeichnet.

In materieller Hinsicht ist folgendes zu bemerken:

Der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1954 weist Ausgaben im ordentlichen Voranschlag von 578,977.000 S und im außerordentlichen Voranschlag von 102,664.000 S, zusammen von 681,641.000 S, aus. Demgegenüber stehen Einnahmen im ordentlichen Voranschlag von 540,535.600 S und im außerordentlichen Voranschlag von 30,600.000 S, zusammen von 571,135.600 S.

Es ergibt sich mithin ein Abgang im ordentlichen Voranschlag von 38,441.400 S und im außerordentlichen Voranschlag von 72,064.000 S, zusammen von 110,505.400 S.

Die Bedeckung dieses Abganges soll, soweit es sich um den Abgang der außerordentlichen Gebarung handelt, durch Kreditoperationen erfolgen, während der Abgang der ordentlichen Gebarung durch Einsparungen abzudecken sein wird, soweit nicht durch Mehreinnahmen die Bedeckung gefunden werden kann.

Das Gesamtausgabevolumen des Voranschlages für das Jahr 1953 bezifferte sich unter Berücksichtigung der Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt von 15,000.000 S auf 599,924.300 S.

Die entsprechende Ziffer für das Voranschlagsjahr 1954 lautet bei einer Zuweisung an den außerordentlichen Haushalt von 30,000.000 S auf den Betrag von 681,641.000 S.

Dies entspricht einer Erhöhung des Gesamtausgabevolumens von 8,6 Prozent.

Im ordentlichen Voranschlag ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Mehrausgaben von 62,257.700 S, denen Mehreinnahmen von 55,809.100 S gegenüberstehen. Es ergibt sich sonach eine Erhöhung des Abganges gegenüber dem Vorjahr um 6,448.600 S.

Die Mehreinnahmen sind in der Hauptsache auf den höheren Ansatz der Ertragsanteile im Betrage von 33,000.000 S und damit im Zusammenhang auf den höheren Ertrag der Landesumlage von rund 4,000.000 S zurückzuführen. Die weitere Einnahmenvermehrung ergibt sich aus dem höheren Eingang an Verpflegskosten, Beiträgen von Gemeinden und Interessenten für Instandsetzung und Umbau von Landstraßen und verschiedenen

sonstigen kleineren Posten. Der Mehraufwand auf der Ausgabenseite ist verursacht durch Mehrkosten im Personalaufwand in der Höhe von 17,757.200 S und durch die Erhöhung der Sachkredite um 44,500.500 S. Die Erhöhung des Personalaufwandes ist in der Hauptsache auf die Anwendung der Bezugszuschlagsverordnung 1953 auf die Bediensteten des Landes Niederösterreich zurückzuführen.

Der ungedeckte Abgang des ordentlichen Voranschlages von 38,441.400 S, der sich mit 6,6 Prozent des Gesamtaufwandes darstellt, ist insofern als nicht beunruhigend anzusehen, als noch im Jahre 1954 durch geeignete Maßnahmen Vorsorge getroffen werden muß, diesen Abgang nach Möglichkeit auszugleichen. Diese Maßnahmen sollen vor allem darin bestehen, daß durch eine allgemeine, gleiche, prozentuelle Kürzung aller Ausgabenkredite des ordentlichen Haushaltes, welche nicht Pflichtausgaben, das heißt auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage basierende Ausgaben, sind, eine Hereinbringung ermöglicht wird.

Der Abgang des außerordentlichen Voranschlages von 72,064.000 S soll durch Kreditoperationen gedeckt werden. Die im außerordentlichen Voranschlag vorgesehenen außerordentlichen Einnahmen bestehen aus Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt von 30,000.000 S und einem Beitrag des Bundes zum Ausbau des Schlosses Scheibbs von 600.000 S.

Dem Voranschlag ist der Dienstpostenplan für das Jahr 1954 beigeschlossen. Obwohl dem Vernehmen nach vom Bund im Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 1954 für die beim Amte der niederösterreichischen Landesregierung noch in Verwendung stehenden Bundesbeamten im Dienstpostenplan 1954 vorgesorgt wird, wurden auch die Dienstposten der Bundesbeamten mit einbezogen, da ja auch der Dienstpostenplan 1954 — wie in den vorhergehenden Jahren — ein Gesamtdienstpostenplan sein soll. Der vorliegende Dienstpostenplan wurde unter Zugrundelegung einer sparsamen, jedoch leistungsfähigen Verwaltung erstellt und deckt sich in seinen Ansätzen im großen und ganzen mit denen des abgelaufenen Rechnungsjahres. Bei einer Gegenüberstellung des systemisierten Standes des Vorjahres ergibt sich, daß für das Rechnungsjahr 1954 im Endeffekt ein Wegfall von 182 Dienstposten erzielt ist.

Der Dienstpostenplan für die Bediensteten der niederösterreichischen Straßen- und Brückenverwaltung enthält für Straßen- und Brückenmeister 112 pragmatische und 13 Vertragsbediensteten-Dienstposten und für Bau-

fürher 5 Vertragsbediensteten-Dienstposten. Für die Straßenwärter und die Bediensteten des Werkstätten- und Gerätebetriebsdienstes sind 1254 pragmatische und 1181 Vertragsbediensteten-Dienstposten vorgesehen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über diesen Bericht die Generaldebatte einzuleiten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte gelangt der Finanzreferent des Landes, Herr Landesrat Müllner.

Landesrat MÜLLNER: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Budget 1954 liegt vor. Es ist wie bei jedem Budget die Frage, welche Höhe die Endsummen erreichen. Wenn Sie die Ausgaben im ordentlichen und im außerordentlichen Budget zusammenzählen, so haben wir heuer eine Budgetsumme von 680 Millionen, genauer 681 Millionen, erreicht. Das ist gegenüber dem vergangenen Jahr oder dem laufenden Jahr eine bedeutende Erhöhung, denn voriges Jahr haben wir eine Gesamtsumme von 615 Millionen Schilling gehabt. Wenn wir die Durchlauferposten abziehen, so kommen wir ungefähr auf den Betrag von 600 Millionen, den ich nun zur Diskussion stellen möchte.

Das Land Niederösterreich hat eine Gesamtausgabe von 600 Millionen Schilling, also sechs Zehntel Milliarden Landesbudget gegenüber 20 Milliarden Bundesbudget.

Sechs Zehntel Milliarden sind jedenfalls für das größte Land unseres Bundesstaates eine bescheidene Summe, und wenn wir diese sechs Zehntel Milliarden einer näheren Betrachtung unterziehen wollen, so ist diese Ausgabe des Landes Niederösterreich nur dann richtig zu werten, wenn wir uns die einzelnen Posten oder die Aufgaben näher ansehen, denen das Land gerecht werden muß.

Freilich sind die Länder nicht mit jenen großen Lasten beschwert, die im Bundesbudget aufscheinen, dessen Großteil durch feste Posten gebunden ist. In unserem Landesbudget ist der Prozentsatz der Beträge, die gebunden sind, wohl auch bedauerlich hoch. Es ist uns bei vielen, vielen Posten unseres Landes ganz unmöglich, irgendwelche Änderungen vorzunehmen, weil sie durch die gegebenen Gesetze, Vorschriften oder Geschäftsbestimmungen eben gebunden sind. Wenn wir dieses Budget betrachten, müssen wir auch die Frage behandeln, welche Ausgaben im Rahmen dieses Gesamtbudgets gebunden sind und welche Ausgaben wir als initiative Ausgaben bezeichnen können, die für Arbeitsbeschaffung und für zusätzliche Aufgaben bestimmt sind und die wir freiwillig auf uns nehmen.

Da möchte ich ungefähr folgende Faustregel aufstellen: Wenn Sie die 600 Millionen in die Hälfte teilen, dann haben Sie eine Summe von 300 Millionen, und das — es stimmt nicht ganz genau, es sind etwas mehr, aber wir wollen 300 Millionen annehmen — ist der Betrag, der für Personalausgaben und für Ausgaben im Fürsorge- und Gesundheitswesen notwendig ist. Die Personalkosten von etwas mehr als 220 Millionen und die Ausgaben für Fürsorge- und Gesundheitswesen sind Ausgaben, die von Haus aus zu leisten sind. Die restlichen 300 Millionen brauchen wir für Sachausgaben. Diese Sachausgaben sind natürlich auch zum Teil gebunden für Dinge, wo eben keine Abstriche gemacht werden können, zum Beispiel: Beheizung, Beleuchtung, Schreibmaterial oder Schreibmaschinen. Dann bleibt der Betrag, der nicht gebunden ist. Wenn Sie die 300 Millionen für Sachausgaben durch drei teilen und davon rund ein Drittel für die gebundenen Sachausgaben abrechnen, so bleiben nicht ganz zwei Drittel, die uns für zusätzliche Investitionen zur Verfügung stehen; 180 Millionen sind ungefähr der Betrag, der uns für zusätzliche Investitionen oder für arbeitsbeschaffende Investitionen zur Verfügung steht. Das ist sicherlich kein überwältigender Betrag, aber wenn Sie nun das Verhältnis von 180 Millionen zu 600 Millionen nehmen, so muß jeder, der objektiv urteilt, sagen, daß es ein sehr schwieriges Unternehmen ist, von 600 Millionen 180 Millionen für initiative Arbeiten herauszustellen. Sie wissen, daß zu diesen Ausgaben — die größten sind die für Wohnbauförderung, für den Straßenbau, für die Flußbauten, Wasserleitungsbauten, Kanalisations- und Entwässerungsarbeiten, die ja alle als produktive Arbeiten gelten — noch verschiedene andere kommen, die sich aus den Beiträgen des Bundes und der Gemeinden wie auch aus Beiträgen der Interessenten ergeben. Durch diese 180 Millionen sind daher nicht nur Arbeiten für 180 Millionen möglich, sondern diese 180 Millionen wirken dadurch weiter, daß sie andere Beiträge mobilisieren. Es steht Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren, frei, diesen Betrag mit der Zahl Zwei oder Drei zu multiplizieren. Mit Gewißheit können wir sagen, daß durch diese 180 Millionen eine Arbeitsbeschaffung für mindestens 400 Millionen in die Wege geleitet wird.

Wenn ich diese lange Übersicht gemacht habe, dann bin ich berechtigt, auch kurz zu sagen, inwiefern sich das Budget gegenüber dem des ablaufenden Jahres unterscheidet. Sie wissen, daß wir im ordentlichen Budget Ausgaben von zusammen 579 Millionen Schil-

ling veranschlagen, das sind gegenüber 1953, in dem wir 517 Millionen hatten, um 62 Millionen mehr. Bei den Einnahmen haben wir um 56 Millionen mehr, und zwar 541 Millionen statt der vorjährigen 485 Millionen. Es besteht daher eine Diskrepanz von sechs Millionen. Wir geben um 62 Millionen mehr aus und nehmen um 56 Millionen mehr ein. Das mußten wir im Abgang ausgleichen, der in dem neuen uns vorliegenden Budget 38 Millionen beträgt, statt der 32 Millionen im abgelaufenen Jahr. Also: 56 Millionen Mehreinnahmen und ein um sechs Millionen erhöhter Abgang ergibt wieder die 62 Millionen, um die wir mehr ausgeben.

Im außerordentlichen Budget sehen wir 102 Millionen bei den Ausgaben statt der 98 Millionen im Jahre 1953, also um vier Millionen mehr Ausgaben. Da diese Ausgaben von 102 Millionen durch 30 Millionen Einnahmen gedeckt sind, ergibt sich im außerordentlichen Haushalt ein Abgang von 72 Millionen, so daß sich zuzüglich der 38 Millionen Abgang im ordentlichen Haushalt für 1954 ein Gesamtabgang von 110 Millionen herausstellt. Wie Sie wissen, hatten wir für das ablaufende Jahr 1953 zusammen 115 Millionen Abgang präliminiert.

Ich möchte besonders darauf verweisen, daß es immer darauf ankommt, wie weit eine Finanzverwaltung einen Abgang noch rechtfertigen kann, welche Gewähr also vorhanden ist, den Abgang durch Mehreinnahmen, Ersparungen und Kreditaufnahmen decken zu können. Ich kann die Versicherung abgeben, daß sich die Finanzverwaltung des Landes Niederösterreich nach reiflichster Überlegung dazu entschlossen hat, ein Budget vorzulegen, das einen so hohen Abgang aufweist, selbst auf die Gefahr hin, daß sich die tatsächlichen Erfolgswahlen gegenüber den Ansätzen des Voranschlages nicht erhöhen, also selbst auf die Gefahr hin, daß sich im kommenden Jahr keine Mehreinnahmen ergeben. Wir müssen uns alle darüber im klaren sein, daß die Einnahmenansätze im jetzigen Bundesbudget bedeutend höher sind, dafür natürlich auch bedeutend höher im Landesbudget, und es wird erst das kommende Jahr zeigen, ob dieser Optimismus berechtigt ist oder nicht. Es ist vor allem zu berücksichtigen, daß trotz der beschlossenen Steuerermäßigungen im Bundesbudget und damit auch im Landesbudget höhere Einnahmen veranschlagt wurden. Wir wollen aber unsere optimistische Auffassung von der Wirtschaftsentwicklung und von der Finanzentwicklung dadurch zum Ausdruck bringen, daß wir diese höheren Ansätze, wie sie uns das Finanzministerium gegeben hat, auch als unsere Ansätze eingestellt

haben. Nicht mehr und nicht weniger! Wir wollen außerdem noch glauben, daß es vielleicht doch möglich ist, Mehreingänge zu erreichen, die sich durch Nachzahlungen oder Mehreinnahmen an Steuern ergeben können. Wenn das möglich ist, so werden wir einen Teil unseres Abganges abdecken können. Was nicht möglich sein wird, abzudecken, das werden wir zum Teil durch Kreditaufnahmen erledigen oder zum Teil als Abgang in das nächste Jahr vortragen. Aber eines glaube ich sagen zu müssen: Mehr Verpflichtungen, als wir mit diesem Budget eingegangen sind, können wir mit bestem Gewissen nicht eingehen. Es ist oft und oft gesagt worden: Ja, wenn 100 Millionen oder 110 Millionen Abgang sind, so kommt es doch auf eine Million mehr nicht an. Ich sage Ihnen, jawohl, es kommt gar nicht auf eine Million an, aber es kommt darauf an, wo endlich einmal der Endstrich gezogen wird. Denn zuerst haben wir, das kann ich Ihnen versichern, nicht an 110 Millionen Abgang gedacht, sondern wir hatten geglaubt, daß wir vielleicht mit einem Abgang von 70 oder 80 Millionen auskommen werden. Sie müssen sich aber vorstellen, wie die Verhandlungen mit den einzelnen Ressortbeamten vor sich gehen. Ich will hier nicht den einen oder anderen Beamten hervorheben, aber Sie können sich vorstellen, daß die Wünsche an die Verwaltung sehr groß sind, so groß, daß sie kein Finanzreferent, und möge er heißen wie immer, befriedigen kann. Es ist also nur die Aufgabe, wie man all diese Wünsche in ein gewisses System hineinbringen kann. Wir haben uns daher Richtlinien zurechtgelegt. Es sind die einzelnen Beträge nicht willkürlich eingesetzt worden, sondern es mußte nach einem gewissen Schema vorgegangen werden, und zwar kann ich Ihnen das mit einigen Worten erklären. Es sollen jene Ausgaben, die im Jahre 1953 notwendig waren, vermehrt um die gesetzlich oder vertraglich verpflichtenden Mehrausgaben, in das Budget 1954 eingesetzt werden. Das betrifft insbesondere den Personalaufwand. Nun werden Sie mich fragen, wie die 62 Millionen Mehreinnahmen verwendet werden. Ganz einfach: 17 Millionen sind Mehraufwendungen für den Personalsektor, fünf Millionen brauchen wir mehr an Zinsendienst und Amortisationsdienst — wie Sie wissen, haben wir unseren Schuldenstand etwas erhöht und müssen daher mehr Zinsen zahlen und auch mehr Amortisationen leisten —, dann haben wir einen um 9 Millionen höheren Abgang als im Vorjahr, und schließlich haben wir für das außerordentliche Budget um 15 Millionen mehr eingesetzt, nämlich statt 15 Millionen 30 Millionen. Dann haben

wir noch Durchlauferposten, die 11 Millionen Schilling betragen, welche sich insbesondere auf die Gemeindeertragsanteile beziehen, und weiter haben wir eine Vermehrung im Sach- und Zweckaufwand von 5 Millionen. Da haben Sie also die gesamten 62 Millionen! Sie können also mit den 62 Millionen Mehreinnahmen keine besonders großartigen Neuerungen veranlassen, denn sie sind durch diese paar Zahlen, die ich angeführt habe, gebunden.

Ich glaube, daß ich jetzt sagen muß, daß sich vor allem der Grundsatz der Sparsamkeit in der Landesverwaltung, also in den laufenden Angelegenheiten, durchsetzen mußte. Er ist schwer durchzuführen, aber wir müssen ihn durchführen, damit wir für die außerordentlichen und zusätzlichen Investitionen den sicherlich ansehnlichen Betrag von 180 Millionen erübrigen konnten. Das ist uns gelungen. Ich weiß, daß dabei wichtige und sicherlich aner kennenswerte Wünsche nicht berücksichtigt werden konnten. Ich möchte aber sagen, daß sich im großen und ganzen die Ausgabenverteilung nicht wesentlich verschoben hat. Es ist richtig, daß sich jetzt die Prozentsätze der Ausgaben einzelner Gruppen an den Gesamtausgaben des Landes anders darstellen. Es wurde mir im Finanzausschuß gesagt, daß für Kulturangelegenheiten und Schulangelegenheiten heuer weniger Prozente zur Verfügung stehen als im Vorjahr. Ich möchte Ihnen bezüglich der Schulausgaben folgende Rechnung vorführen: Wir haben eine Ausgabensumme von 579 Millionen, von denen ich 64,4 Millionen abziehen muß, die als Durchlaufer in diesem Budget enthalten sind, und zwar 30 Millionen für das Außerordentliche und 34 Millionen Ertragsanteile für die Gemeinden. Dadurch komme ich zu reinen Ausgaben von 514,6 Millionen. Wenn ich diesen 514,6 Millionen die Ausgaben von 19 Millionen für das Schulwesen gegenüberstelle, so sind das 3,7 Prozent. Voriges Jahr hatten wir 473,8 Millionen Reinausgaben und für die Schule 21 Millionen, das sind 4,4 Prozent. Wir haben aber heuer noch im außerordentlichen Voranschlag 7,6 Millionen für das Schulwesen, so daß sich eine Gesamtausgabe von 26,6 Millionen ergibt. Wenn ich die diesjährigen Gesamtausgaben von 617 Millionen den 572 Millionen vom vorigen Jahr gegenüberstelle, so haben wir heuer für das Schulwesen 4,3 Prozent und voriges Jahr ebenfalls 4,3 Prozent. Wenn ich zu diesen Zahlen noch die Ausgaben für landwirtschaftliche Schulen, die ja auch zum Schulwesen gehören, aber nicht in dieser Gruppe verrechnet sind, dazuzähle, so müssen wir heuer 15 Millionen und voriges Jahr

13,5 Millionen dazuzählen, das ergibt für heuer 6,7 Prozent und für voriges Jahr ebenfalls 6,7 Prozent. Ich möchte gerade auf diese 6,7 Prozent hinweisen, weil auch im Bundesbudget eine Summe von 6,8 oder 6,9 Prozent für das Schulwesen ausgegeben wird.

Das Land Niederösterreich ist also, obwohl es finanziell schwächer ist, nicht kultur- oder schulfreundlich, wobei ich ohne weiteres zugebe, daß manche Länder mehr tun als wir. Ich möchte das deshalb sagen, damit wir uns darüber klar sind, daß wir uns in allen Sparten bemüht haben, das Verhältnis so wie im abgelaufenen Jahr aufrechtzuerhalten.

Ich wurde heute gebeten, für das „Echo des Tages“ einiges über das Budget zu sagen, wobei mich der Sprecher zum Schluß gefragt hat, ob ich selbst mit diesem Budget zufrieden bin. Darauf mußte ich ihm antworten, das sei eine schwierige Frage, denn ich kann nur sagen, daß wir bei Erstellung der Ausgabenseite unser Bestes geleistet haben. Daß ich mit der Einnahmenseite nicht zufrieden bin, das, glaube ich, weiß das ganze Haus und alle Abgeordneten, die hier versammelt sind, weil ich seit Jahr und Tag gegen die Benachteiligung Niederösterreichs ankämpfe. (*Bravorufe rechts.*)

Wieso ist gerade die Lage Niederösterreichs so unangenehm? Ich möchte vor allem anderen darauf hinweisen, daß durch die Überlegungen und Verhandlungen im Zuge des Finanzausgleichsgesetzes für Niederösterreich immer wieder, ob es jetzt so oder so erörtert wird, eine neue Schwierigkeit entsteht. Ich glaube, Sie werden schon in den Zeitungen gelesen haben, daß das Finanzministerium die Absicht hatte, statt des Bundespräzipiums die Schullasten auf die Länder zu verlagern. An und für sich wäre der Betrag ungefähr in gleicher Höhe, für uns aber handelt es sich nicht um den Gesamtbetrag, sondern es ist auch hier wieder das Unangenehme, daß Niederösterreich durch eine solche Maßnahme am schwersten von allen Ländern getroffen worden wäre. Denn leider sind die Kosten für die Schulen in Niederösterreich prozentuell größer als in den anderen Ländern, ja ich möchte sagen, von allen Ländern am größten. Es war daher unsere unbedingte Pflicht, diese Form des neuen Finanzausgleiches abzulehnen. So ist wieder ein Finanzausgleich zustande gekommen, wo das Bundespräzipium — leider 700 Millionen statt 575 Millionen — nach dem alten Schlüssel auf die Länder und Gemeinden aufgeteilt wird.

Erlauben Sie mir, daß ich auch hierzu etwas sage. Von dem alten Schlüssel wird in manchen Zeitungen oder Versammlungen behauptet, daß er ungerecht wäre, weil die Auf-

teilung des Bundespräzipiums zwischen Ländern und Gemeinden eine angeblich steigende Benachteiligung der Gemeinden mit sich bringt, und zwar wegen des verschiedenen Prozentsatzes von  $40\frac{2}{3}$  Prozent für die Gemeinden und 26 Prozent für die Länder. Ich muß sagen, daß das nicht stimmt, weil es nicht vollständig ist. Bei Ersterstellung des Finanzausgleiches wurden alle Einnahmen der Länder und der Gemeinden gegenübergestellt, und zwar bei den Ländern die Ertragsanteile und die Landesumlage und bei den Gemeinden außerdem die Gewerbesteuer und die Grundsteuer. Es ist natürlich selbstverständlich, daß bei Aufteilung des Bundespräzipiums auch die Gewerbe- und Grundsteuer berücksichtigt werden mußte. Ich glaube, es ist sehr interessant, wenn ich zum Beispiel erwähne, wie die Gewerbesteuer in ihrem Ertrag während der einzelnen Jahre angestiegen ist. Die Gewerbesteuer war für das Jahr 1949 mit 220 Millionen veranschlagt, in Wirklichkeit hat sie über 540 Millionen getragen; für 1950 war sie mit 530 Millionen angenommen, in Wirklichkeit erbrachte sie 794 Millionen. Für das Jahr 1951 war sie mit 886 Millionen veranschlagt, und in Wirklichkeit hat sie über eine Milliarde eingebracht. Im Jahre 1952 war sie mit 800 Millionen veranschlagt, und getragen hat sie 1135 Millionen. Für 1953 war sie ebenfalls mit 800 Millionen budgetiert, sie hat in den ersten zehn Monaten aber schon 1115 Millionen erbracht, so daß mit der Aufbringung von 1400 Millionen gerechnet werden kann.

Daß diese Gewerbesteuer als Gemeindeabgabe im Sektor der Gemeindefinanzen größte Bedeutung hat, kann natürlich nicht bestritten werden. Es kann natürlich auch nicht bestritten werden, daß jene Gemeinden, die geringere Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben, in Schwierigkeiten geraten. Nun wissen Sie, daß Niederösterreich einen Anteil von 18 Prozent an der Gesamtbevölkerung hat, die Gewerbesteuer für sämtliche niederösterreichische Gemeinden beträgt aber nur 11,5 oder 11,7 Prozent, im besten 12 Prozent, so daß sich daraus eine ungeheure Benachteiligung der niederösterreichischen Gemeinden gegenüber den Gemeinden der anderen Länder ergibt. Ich möchte Ihnen zum Beispiel sagen, daß der Anteil Wiens an der Gesamtbevölkerung 25 Prozent beträgt, während der Anteil Wiens an der Gewerbesteuer 34, 35 oder 38 Prozent beträgt. Es ist selbstverständlich, daß sich die Finanzkraft dorthin verlagert, wo Gewerbesteuer aufgebracht wird.

Ich möchte aber weiter noch folgendes sagen: Es ist sicher lobenswert, wenn den

niederösterreichischen Gemeinden aus einem gemeinsamen Topf ein Ausgleichsbetrag bezahlt wird. Wenn also eine Stadt oder eine Gemeinde des Landes Niederösterreich einen sehr großen Ausfall oder große Lasten zu tragen hat, dann kann ihr ein gewisser Ausgleichsbetrag gegeben werden. Wir sehen aber, daß der Gesamtbetrag, der allen niederösterreichischen Gemeinden zukommt, weit unter dem anderer Länder liegt. Ich möchte dazu folgendes sagen: Die einzelnen Gemeinden wären bei der Zuteilung nicht nach dem Bevölkerungsschlüssel oder gar nach einem abgestuften Bevölkerungsschlüssel zu bewerten, sondern darnach, welche Erfordernisse sie zu erfüllen haben. Bei Klärung dieser Frage ist folgendes zu bedenken: Wenn man die gesamten Gemeindeertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel aufteilt, dann sinkt der Anteil der niederösterreichischen Gemeinden an dem Gesamtbetrag von 18 Prozent auf 13,6 Prozent. Darin liegt eine große Ungerechtigkeit. Denken Sie nur an die kleinen Orte in der Umgebung Wiens, deren Bevölkerung jetzt, weil sie unter den Fittichen des Wiener Rathauses lebt, mit sieben multipliziert wird. Sollten sie nach Niederösterreich zurückkommen und sich einen Bürgermeister wählen, also eine Selbstverwaltung erhalten, so sollte man glauben, daß sie dann mehr oder zumindest dasselbe bekommen. Nein, im Gegenteil, dann wird ihre Bevölkerungszahl nur mit drei multipliziert. Das wirkt sich so aus, daß die Bevölkerung aller Gemeinden Niederösterreichs, die 18 Prozent der Gesamtbevölkerung Österreichs darstellt, wenn sie nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel zusammengezählt wird, nur 13,4 Prozent ausmacht. Der Differenzbetrag zwischen 18 und 13,4 Prozent ist 4,6 Prozent. Diese 4,6 Prozent machen 60 Millionen aus. Darum ist unsere Forderung, daß die Ertragsanteile der Gemeinden nicht nach abgestuftem Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt werden sollen, sondern zuerst auf die einzelnen Länder nach dem natürlichen Bevölkerungsschlüssel. Innerhalb jedes Landes könnte dann nach der Steuerkraft oder nach einem abgestuften Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt werden, wie es eben den Bedarf erfordert. Dann, glaube ich, wäre es für die niederösterreichischen Gemeinden leicht, nicht nur das Defizit ihrer Spitäler, sondern noch viele andere Aufgaben erfüllen zu können.

Ich komme nun auf das Land Niederösterreich selbst zu sprechen. Niederösterreich hat einen Bevölkerungsanteil von 18 Prozent. Es ist richtig, daß wir unsere Ertragsanteile nach der Bevölkerung bekommen, soweit sie

eben nach der Bevölkerung aufgeteilt werden, und soweit sie nach dem Aufkommen aufgeteilt werden, natürlich nach dem Aufkommen. Es kann mir aber niemand klarmachen, daß ein Land, wenn es eine Landeshauptstadt besitzt, dadurch bedeutende Mehrausgaben hat. Nehmen Sie zum Beispiel Oberösterreich oder Steiermark. Glauben Sie wirklich, daß diese Länder für ihre Landeshauptstadt um so viel mehr Ausgaben übernehmen, als ihnen nach der Bevölkerung und nach dem Steueraufkommen an Landeseinnahmen zukommen? Wir haben uns zum Beispiel den Anteil von Linz an Oberösterreich berechnet. Linz hat eine Bevölkerung von 16,6 Prozent. Wenn Linz jetzt nicht Landeshauptstadt wäre, sondern als Stadt die Landeseinnahmen bekäme, so würde Oberösterreich mit einem Schlag mindestens 16 Prozent und, wenn Sie das Steueraufkommen berücksichtigen, 20 Prozent seiner Gesamteinnahmen verlieren. Bei Graz ist es noch ärger. Graz hat eine Bevölkerung von über 20 Prozent. Wenn die Landeseinnahmen, die dem Land Steiermark dadurch zukommen, wegfallen, so würde Steiermark mit einem Schlag 25 Prozent an Landeseinnahmen verlieren. Von Salzburg will ich gar nicht reden. Die Stadt Salzburg hat eine Bevölkerung von 31,5 Prozent des Landes Salzburg. Wenn der Landesanteil der Landeshauptstadt ausfällt, so verliert das Land mindestens 31 Prozent. Nach dem Steueraufkommen gerechnet, würde das Land Salzburg sicher 40 Prozent verlieren.

Wir haben in Österreich Länder mit Landeshauptstädten und ein Land ohne Landeshauptstadt. Daß dieses Land ohne Landeshauptstadt bedeutend benachteiligt ist, geht eindeutig aus dem Gesagten hervor. Andererseits haben wir Städte mit Gemeindeeinnahmen und eine Stadt mit Gemeinde- und Landeseinnahmen. Ich bin nicht hier, um jemand etwas zu mißgönnen oder zu sagen, dort soll man etwas wegnehmen. Nur eines will ich feststellen, daß Niederösterreich als ein Land ohne Landeshauptstadt in finanzieller Hinsicht auf die Dauer nicht so weitergeführt werden kann. Niederösterreich muß auch einen Teil der Landeseinnahmen bekommen, die ihm durch den Mangel einer Landeshauptstadt verlorengehen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wenn wir dieses Verlangen auch nicht als eine Kampfansage ansehen, so will ich es doch festgestellt haben, um unsere schwierige Lage einmal in aller Öffentlichkeit aufzuzeigen. Sie müssen bedenken, daß wir 600 Millionen Einnahmen haben, und daß der Landesanteil der Stadt Wien, der uns verlorengeht, ebenfalls 600 Millionen beträgt. Ich will nicht sagen, daß wir unsere Ein-

nahmen verdoppeln wollen, aber ich will nur feststellen, wie groß der Verlust ist, der uns aus dem Fehlen einer Landeshauptstadt entsteht. An Salzburg sehen Sie es deutlich. Wenn von Salzburg die Stadt Salzburg herausgenommen wird, so würde das Land 40 Prozent verlieren. Niederösterreich verliert 50 Prozent. Das ist selbstverständlich, weil das Größenverhältnis von Wien zum Lande Niederösterreich noch ungünstiger ist als jenes der Stadt Salzburg zum Lande Salzburg. Darum muß ich, wenn mich jemand fragt, ob ich mit diesem Budget einverstanden oder zufrieden bin, natürlich sagen: Die Einnahmenseite kann keinen verantwortlichen Vertreter des Landes Niederösterreich befriedigen.

Wir müssen daher mit sehr großer Sparsamkeit und auch mit größter Verantwortung zu Werke gehen, weil wir nicht wissen, wie schwer uns die kommenden Zeiten treffen können. Niederösterreich wird an der Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft nicht immer im selben Ausmaß teilhaben wie die anderen Länder. Wir können und müssen daher mit der Budgeterstellung vorsichtiger sein als andere Länder. Wenn ich als Finanzreferent bitte, das Budget unverändert anzunehmen, so geschieht es nicht vielleicht aus der Absicht, diesen oder jenen Wunsch nicht zu befriedigen, sondern es geschieht vielmehr aus der Sorge heraus, ob wir dieses Jahresbudget in diesem Ausmaß aufrechterhalten werden können. Es gibt Länder und Körperschaften, die bedeutend stärker sind als wir, und trotzdem kein außerordentliches Budget erstellen, sondern einfach sagen, wenn Mittel vorhanden sind, werden diese oder jene Arbeiten durchgeführt.

Ich stelle fest, daß wir diesen Weg nicht gegangen sind. Wir haben ein außerordentliches Budget erstellt, das durchgeführt wird, wie es in den abgelaufenen Jahren durchgeführt wurde. Wenn es auch noch so schwer sein sollte, werden wir uns mit aller Kraft bemühen, alles, was hier vorgesehen wurde, nicht als Wunschliste zu betrachten, sondern als Verpflichtung. Seien Sie mir aber nicht ungehalten, wenn ich andererseits sage, daß jetzt der Bogen so weit gespannt ist, daß wir ihn nicht noch mehr spannen können. Wenn daher dieser oder jener Antrag auf Erhöhung der Budgetausgaben gestellt wird, so muß ich, auch wenn er in seinem Wesen noch so gut gemeint und berechtigt ist, in der jetzigen Situation sagen, es ist derzeit nicht möglich, noch weiter zu gehen. Wenn im Finanzausschuß Anträge von mir oder durch meine Partei abgelehnt wurden, so ist das nicht in dem Sinne geschehen, wie es scherzhaft in

einer Zeitung steht: „Der Herr Finanzreferent geruht anzuordnen.“ Es ist wirklich nicht meine Absicht, zu diktieren oder irgendeine Zwangsmaßnahme zu setzen, sondern ich bitte Sie, einzusehen, daß die Lage für Niederösterreich wirklich schwer ist. Wir werden uns insbesondere bemühen müssen, die Einnahmen des Landes Niederösterreich auf irgendeine Weise zu steigern, womöglich niemandem zuleide, aber vor allem anderen uns zur Freude! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Generaldebatte und erteile als erstem Redner Herrn Landesrat G e n n e r das Wort.

Abg. GENNER: Hoher Landtag! Vielleicht ist es nützlich, an die letzte Feststellung des Herrn Finanzreferenten, an die Voraussage: „... das Budget wird durchgeführt werden“, anzuknüpfen, wobei ich mich daran erinnere, daß bei den Beratungen im Finanzausschuß immer wieder die Formel zu hören war: „Das Budget ist erfüllt worden.“ Damit ist sozusagen das alte Budget ausgeleitet und das neue eingeleitet worden.

Aber dann ist es um so nützlicher, den Vergleich zwischen dem Budget 1954 und dem Budget 1953, den der Herr Finanzreferent begonnen hat, fortzusetzen und etwas eingehender zu machen. Hier ergeben sich folgende Tatsachen: Erstens, die Kürzungen, die im Budget 1953 bei sehr wichtigen Posten, wie Fluß- und Bachregulierungen, Wildbachverbauungen, Straßen usw., vorgenommen worden sind, sind auch im Budget 1954 aufrechtgeblieben. Zweitens ergibt sich die Tatsache, auf die auch der Herr Finanzreferent hingewiesen hat, daß die Mehrausgaben im Budget 1954, die sich durch die Mehreinnahmen für 1954 ergeben, nicht für produktive Arbeit verwendet werden, sondern daß sie sich aus der Erhöhung des Personalaufwandes, aus dem größeren Schuldendienst usw. ergeben, daß heißt also, daß das Budget 1954 im wesentlichen unverändert geblieben ist. (*Landesrat Müllner verläßt den Saal.*) Wo geht er denn schon wieder hin? (*Schallende Heiterkeit.*)

Wenn also, sozusagen als ein Trost, für 1954 gerühmt wird, daß das Budget 1953 „erfüllt“ wurde, und der Herr Landesfinanzreferent versichert, auch das Budget 1954 werde erfüllt werden, so sieht man andererseits, daß das Budget 1954 kein Budget der Arbeitsbeschaffung ist. Das lassen die Auswirkungen des Budgets 1953 auch erkennen, denn wenn mit Ende November 1951 die Zahl der Arbeitslosen 16.829 war und diese Zahl im Jahre 1952

31.649 (*Zwischenrufe*) und Ende November 1953 31.757 betragen hat, dann heißt dies: die Zahl der Arbeitslosen ist infolge der Auswirkungen des Budgets 1953, das „durchgeführt“ wurde, bis Ende des Jahres weiter angestiegen. Nach allen bisherigen Erfahrungen kann es nun geschehen, daß ein Beruhigungsapostel der Volkspartei aufsteht und sagt: „Das wissen wir ja auch, es gibt aber doch auch eine saisonbedingte Arbeitslosigkeit.“ Entscheidend ist aber das Ansteigen und das Ausmaß der Arbeitslosigkeit. Damit ist schon gekennzeichnet und bewiesen, und zwar um so mehr, als auch die Preise gestiegen sind, daß das Budget 1954, wie es uns vorliegt, kein Budget der Arbeitsbeschaffung, sondern ein Budget des Abbaues ist. Das ergibt sich auch aus dem Vergleich, den der Herr Finanzreferent etwas unvorsichtig begonnen hat. Der Herr Finanzreferent hat nämlich gesagt, daß 30 Millionen für Wohnbauförderung ausgegeben werden sollen, er hat aber nicht hinzugefügt, daß es im vorigen Jahr 50 Millionen gewesen sind, daß also die Mittel für die Wohnbauförderung im Jahre 1954 um einen wesentlichen Betrag gekürzt werden sollen. Dabei ist bekannt, daß die Wohnungsnot in Niederösterreich sehr groß ist. Auf eine Anfrage im Finanzausschuß, ob es möglich sein werde, die Mittel für die Wohnbauförderung im Laufe des Jahres zu erhöhen, hat der Herr Finanzreferent vorsichtig geantwortet, er könne die Entwicklung noch nicht beurteilen, er könne noch nicht sagen, ob das möglich sei. Das heißt, die Antwort war eigentlich so, daß man annehmen konnte, daß der Herr Finanzreferent an eine solche Erhöhung der Mittel für die Wohnbauförderung nicht denkt.

Damit im Zusammenhang muß man natürlich sagen, daß die Erhöhung des Notopfers eine schwere Belastung des Landes und der Gemeinden darstellt und auch ihren Niederschlag im Budget findet. Der Herr Finanzreferent sagt, es habe langwierige Verhandlungen mit dem Herrn Finanzminister gegeben, der erklärt habe, entweder müsse ein höheres Notopfer übernommen werden oder aber die Länder müßten die Bezahlung der Lehrer übernehmen. Es ist eine grundsätzliche Frage, daß die Lehrerbesoldung vom Bund getragen werden muß. Dafür sprechen das Interesse der Schule und die Wünsche der Bevölkerung. Es ist auch mitgeteilt worden, daß der Herr Finanzminister schließlich auch mit anderen Dingen gedroht hat, nämlich damit, daß die Ertragsanteile für die Länder gekürzt werden sollen. Aber die Frage steht gar nicht so, ob Übernahme der Besoldung der Lehrer, Kürzung der Ertrags-

anteile oder Erhöhung des Notopfers. Die Sache ist ganz einfach die, daß ein Notopfer eingeführt worden ist mit der Begründung, der Bund sei in einer außerordentlich schwierigen Lage und das Notopfer sei nur eine vorübergehende Abgabe. Nun aber droht es in der Form des Bundespräzipiums, wie es jetzt heißt, zu einer ständigen Einrichtung zu werden. Der Betrag wird von Jahr zu Jahr höher, und das Notopfer ist nun schon ein Krebsgeschwür, das sich immer weiter ausbreitet und immer mehr Schaden anrichtet, wenn es nicht radikal beseitigt wird. Und dafür sind beide Koalitionsparteien verantwortlich.

In diesem Budget findet auch die Tatsache ihren Ausdruck, daß der Betrag, den das Land Niederösterreich für einen Teil der Lehrerbesoldung übernehmen muß, von acht auf neun Millionen Schilling erhöht worden ist. Durch diese Bestimmungen, mit denen der Grundsatz durchbrochen wird, daß der Bund allein für die Lehrerbesoldung aufkommen soll, wird Niederösterreich wieder am stärksten getroffen. Es ist doch kein Zweifel, daß dieser Betrag im Budget sehr beträchtlich ins Gewicht fällt und daß dieser Betrag bei anderen Aufgaben fehlt, was übrigens der Finanzreferent im Finanzausschuß auch zugegeben hat. Vielleicht darf man daran erinnern, daß, als die Bestimmungen dieses Gesetzes beschlossen worden sind, in diesem Saale der Finanzreferent und der Schulreferent Schulter an Schulter diese Abänderungen des Gesetzes und die Übernahme eines Teiles der Lehrerbesoldung durch die Länder, also diese außerordentliche Belastung des Landes Niederösterreich, verteidigt haben.

Selbstverständlich findet sich in diesem Budget wieder die Ermächtigung oder Verpflichtung, wie das jetzt heißt, zur generellen Kürzung der Sachausgaben, obwohl es einen Grund dafür nicht gibt und nie gegeben hat. In diesem Budget ist nämlich ohnedies die Bestimmung enthalten, daß Ausgaben nur erfolgen können, wenn die Bedeckung vorhanden ist. Welchen Zweck hat nun diese Bestimmung, diese Ermächtigung, solche generelle Kürzungen vorzunehmen? Wie schaut es in der Praxis aus? In der Praxis schaut es so aus, daß ungefähr 14 Tage oder drei Wochen nach dem Budgetbeschluß des Landtages in der Landesregierung ein Antrag des Finanzreferenten vorliegt, wonach die Sachausgaben um soundso viele Prozent gekürzt werden sollen. Das ist eine allgemeine Kürzung, die sofort vorgenommen wird. Auch hier wird geantwortet: Nun gut, das wird im Laufe der Zeit aufgehoben und das Budget wird erfüllt.

Es ist die Frage, wann diese Bestimmung aufgehoben und in welchem Referate sie aufgehoben und wann das Budget erfüllt wird. Es ist selbstverständlich nicht alles eins, ob ein Referat mit den gesamten Posten, die im Budget beschlossen worden sind, rechnen kann, oder nur mit dem Betrag, der um die Kürzung geringer geworden ist. Das ist zum Beispiel bei den Bauvorhaben selbstverständlich nicht alles eins. Es gibt dafür auch keine Notwendigkeit, außer der, daß dem Finanzreferenten auf diese Weise eine besondere Ermächtigung unter Verletzung des Budgetrechts des Landtages erteilt wird.

Dieses Budget steht im Zeichen der Fortdauer des Unrechts an Niederösterreich. Der Herr Finanzreferent hat auf die großen Verluste hingewiesen, die Niederösterreich dadurch entstehen, daß es ein Land ohne Hauptstadt ist, und er hat erklärt, daß man alles tun müsse, damit die Benachteiligung, die dadurch entsteht, aufgehoben wird. Ich glaube, daß das schon ein gewisser Fortschritt ist. Man darf aber nicht vergessen, daß dazu seit vielen Jahren eine schwere Zurücksetzung Niederösterreichs kommt, die nicht geringe Verluste, nicht geringe Schäden für das Land und seine Bevölkerung hervorgerufen hat. Durch die unrechtmäßige Verteilung der Mittel des Wohnhauswiederaufbaufonds ist zweifellos ein Schaden von 300 bis 400 Millionen Schilling entstanden; wie es ja überhaupt einen Schaden gibt, der nicht im Budget aufscheint, aber doch einen schweren Schaden für das ganze Land und damit für ganz Österreich darstellt. Durch die ungerechte Verteilung der Mittel des Bundeswohn- und Siedlungsfonds erleidet Niederösterreich im Jahr einen Schaden von acht Millionen Schilling. Aber es gibt auch Schäden, die im Budget selbst ihren Ausdruck und ihren Niederschlag finden. Nehmen wir einmal eine ganz konkrete Tatsache, die sehr aufschlußreich ist. Die Beträge, die das Land aus den Mitteln für Brücken- und Straßenbau für den Wiederaufbau kriegszerstörter Brücken bisher getragen hat, machen einschließlich der Ausgaben des Jahres 1953, die sich auf ungefähr acht Millionen Schilling belaufen, 44,6 Millionen Schilling aus. Das sind Ausgaben, die für den Wiederaufbau kriegszerstörter Brücken vom Lande getragen wurden; dabei sind noch nicht alle kriegszerstörten Brücken wiederaufgebaut. Das heißt, die Ausgaben des Landes für diesen Zweck werden weitergehen. Es ist aber doch kein Zweifel, daß der Bund verpflichtet ist, die durch Kriegshandlungen zerstörten Brücken wiederaufzubauen. Ich glaube, daß es nützlich ist, gerade ein solches Beispiel an-

zuführen, weil das allgemein verständlich ist und hier die Wahrheit und das Recht auf keine Weise verdunkelt werden kann. Es ist eine Tatsache, daß das Land hier Verpflichtungen übernimmt, die der Bund zu tragen hat, und daß dem Land selbstverständlich diese großen Beträge dann zur Erfüllung anderer Aufgaben sehr empfindlich fehlen. Diese Zurücksetzung Niederösterreichs, dieses Vorenthalten dessen, was Niederösterreich gebührt — der Herr Finanzreferent hat davon in einer Beziehung auf eine andere Sache gesprochen —, hat natürlich auch zur Folge, daß große Aufgaben, deren Erfüllung gerade in Niederösterreich dringend ist, wie zum Beispiel der Bau von Ybbs-Persenbeug, verzögert und gehemmt werden. Dadurch wird die Erfüllung jener Aufgaben, die der Gesamtheit dienen und die von größtem Interesse nicht nur für Niederösterreich, sondern für Wien und für das ganze Bundesgebiet sind, verzögert oder hintangehalten. Das sind die Tatsachen, aus denen ersichtlich ist, wie ungeheuer der Schaden ist; den dieses Land seit Jahr und Tag erleidet und der selbstverständlich zugleich ein Schaden für die Gesamtheit des gesamten Bundeslandes ist. Man muß diese Tatsachen deswegen in dieser scharfen Form anführen, weil dieses Unrecht jahrelang geduldet worden ist und weil es jetzt manchmal in einer etwas lässigen Art zum Ausdruck kommt, indem zugegeben wird, daß Niederösterreich benachteiligt werde und daß man das jetzt nicht mehr leugnen könne. Aber was geschieht gegen die Fortdauer des Unrechtes? Darum handelt es sich, denn dieses Unrecht dauert weiter an.

Vielleicht darf ich da an eine hübsche, kleine Geschichte erinnern, die sich im Finanzausschuß abgespielt hat, wo Abgeordneter Staffa in einem Zwischenruf den Finanzreferenten gefragt hat: Wieviel ist der Bund dem Lande Niederösterreich für Wiederaufbaukosten schuldig? Der Finanzreferent schien einen Augenblick verblüfft zu sein, er hat auch nicht darauf geantwortet, obwohl er das eigentlich als Finanzreferent wissen mußte. Aber er hat auf die Art geantwortet, daß er gesagt hat, er hoffe, daß die SPÖ-Minister Verständnis zeigen werden, wenn eine Forderung Niederösterreichs auftritt. Ich hoffe, daß sich die Hoffnung des Herrn Finanzreferenten, daß die Bundesregierung Verständnis für Niederösterreich aufbringt, erfüllen wird. Die Volkspartei in der Bundesregierung ist ja dieselbe wie in der Landesregierung, und die SPÖ dort drüben ist dieselbe wie hier, und es ist daher etwas seltsam, wenn hier so der Eindruck zu erwecken versucht wird, als ob ohnedies etwas geschähe

zur Beseitigung des Unrechtes an Niederösterreich.

Dieses System des Unrechts, der Zurücksetzung, der Fortdauer des Unrechts würde sofort zusammenbrechen, wenn es nicht drüben und hüben gestützt werden würde. Denn das System ist das entscheidende, das sich auswirkt überall in allen gesetzlichen Bestimmungen, in allen Verordnungen, in allen Maßnahmen, in dem Schuldigbleiben der Interessentenbeiträge des Bundes, um nur ein Beispiel zu nehmen. Überall ist diese Linie und dieses System des Unrechts an Niederösterreich sichtbar. Und dieses Unrecht dauert fort. Entscheidend ist das System. Wir sehen das gerade jetzt an einem anderen Beispiel, das nicht ohne Zusammenhang mit den allgemeinen politischen Verhältnissen betrachtet werden kann. Es ist selbstverständlich, daß man zu den Einzelheiten des Prozesses, der gerade jetzt in einer großen Stadt in Niederösterreich durchgeführt wird, erst nach dem Ende des Prozesses, nach dem Urteil Stellung nehmen kann, aber dieser Prozeß ist eine schwere Anklage, das kann man jetzt schon sagen, gegen das System der autoritären Verwaltung von oben bis unten, und schon jetzt ergibt sich daraus die große Dringlichkeit der Demokratisierung der Bezirksverwaltung. Man wird sehen, wie nun die Sozialistische Partei, die theoretisch diese Forderung immer vertreten hat, praktisch dazu Stellung nehmen wird.

Entscheidend ist, daß man sich mit dem System nicht einverstanden erklärt, daß wirklich die Absicht besteht, das System zu beseitigen, und das gilt vor allem für das Unrecht an Niederösterreich, das gilt für die Fortdauer dieses Unrechts. Wenn der Landtag wirklich einheitlich und geschlossen zum Ausdruck bringt, wie es als gewählte Vertretung von Niederösterreich seine Pflicht wäre, daß er dieses Unrecht an Niederösterreich nicht länger dulden will, dann wird es auch beseitigt werden im Interesse Niederösterreichs und ganz Österreichs.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. W o n d r a k.

Abg. WONDRAK: Hohes Haus! Der Landtag von Niederösterreich ist eben daran, den Haushaltsplan des Landes für das kommende Geschäftsjahr zu beschließen. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß der Voranschlag in seiner technischen Ausgestaltung muster-gültig vor uns liegt und daß er die entsprechenden Beilagen enthält, die eine Information der Mitglieder des Hohen Landtages zulassen. Der Voranschlag des Landes

Niederösterreich ist aber letzten Endes doch eine Sache, die weit über den Rahmen sonstiger Beschlüsse hinausragt, denn das Budgetrecht ist eigentlich das fundamentale Recht einer gesetzgebenden Körperschaft. Es muß daher betont werden, daß sich der Landtag seiner Macht besinnen müßte, um dem Budget wirklich jenen Stempel aufzudrücken, der nach der Meinung der freigewählten Volksvertreter eine unbedingte Notwendigkeit ist. Wenn wir aber betrachten, wie dieser Voranschlag entstanden ist, so kann man durchaus nicht sagen, daß es demokratische Tendenzen gewesen sind, die zu der Erstellung dieses Voranschlages geführt haben. Die Verfassung unseres Landes bestimmt ganz eindeutig, wie sich die Landesregierung zusammensetzen hat. Sie spricht aus, daß die für den Landtag gewählten Parteien auf Grund ihrer Stärke, also nach dem Prinzip des Proporz, in der Landesregierung vertreten sein sollen und daß ihnen im Sinne dieser Machtverteilung ein entsprechender Anteil an der Geschäftsführung zusteht. Man sollte also meinen, daß bei der Erstellung des Voranschlages diese durch die Verfassung gegebene Tatsache selbstverständlich berücksichtigt wird, daß also dafür Sorge getragen wird, daß der Wille aller Regierungsmitglieder, aller Parteien, die in der Landesregierung sitzen, in diesem Budget zum Ausdruck kommt. Wir haben nun schon vom Herrn Finanzreferenten gehört, daß es ganz unmöglich sei, an den Zahlen, die hier erstellt worden sind, etwas zu ändern. Er führt zur Entschuldigung an, daß es ihm ferne liege, zu diktieren; er meint, aus den Zahlen selbst ergebe sich die eiserne Notwendigkeit, daß man an dem, was nun einmal festgelegt ist, nicht mehr rütteln könne. Wenn man also diesem Grundsatz wirklich Geltung verschaffen will, dann müßte die Vorgangsweise, die zu der Erstellung dieses Budgets geführt hat, eine grundlegend andere sein.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß das vorliegende Budget nicht das Ergebnis einer verantwortungsbewußten Zusammenarbeit darstellt, sondern daß es lediglich die Zusammenstellung von Zahlen ist, die eben dem Willen eines Ressorts oder, wenn Sie wollen, eines einzelnen entsprungen ist. Wenn man also in seinen Finanzen so beschränkt ist wie das Land Niederösterreich, und wenn heute und wiederholt schon darüber geredet worden ist, wie sehr das Land Niederösterreich infolge der historischen Entwicklung leidet, die sich finanziell für dieses Land sehr ungünstig auswirkt, dann müßte man gerade darauf bedacht sein, schon bei der Erstellung des Voranschlages die Wünsche der

Parteien, die in der Landesregierung vertreten sind, entsprechend zu berücksichtigen. Davon ist aber keine Spur, denn der Herr Landesfinanzreferent verlangt jetzt, daß man den vermeintlichen Notwendigkeiten und Gegebenheiten Rechnung trägt und das Budget, so wie es gedruckt ist, unverändert akzeptiert, ohne auch nur einen Buchstaben oder eine Zahl zu ändern. Dies wäre auch unter Umständen möglich, wenn eben bei der Vorbereitung dieses Voranschlages entscheidend alle jene Dinge geschehen wären, die man in einer demokratischen Verwaltung als selbstverständlich ansieht. Ich habe das Gefühl, daß es auf der ganzen Welt nicht möglich wäre, daß ein Minister ein Budget erstellt, ohne dabei darauf Rücksicht zu nehmen, welche anderen Parteien in der Regierung vertreten sind, Parteien, die selbst Ressorts führen und damit auch eine Verantwortung tragen. Der Herr Finanzreferent hat nur gesagt, er habe sich mit den einzelnen Ressortbeamten herumgebalgt, und hat gemeint, daß manche Wünsche viel höher gewesen sind, und daß er die Wünsche auf das zurückschrauben mußte, was der Landessäckel tatsächlich zuläßt. Das ist richtig, und wir wollen diese eiserne Notwendigkeit nicht bestreiten. Aber hier wäre es doch auch eine unbedingte Notwendigkeit gewesen, wenn man schon von einer Zusammenarbeit spricht, ja, wenn man nicht nur davon spricht, sondern auch an sie glaubt, daß schon in der Vorarbeit das Budget so erstellt worden wäre, daß es das Produkt eines gemeinsamen Willens darstellt. Ich glaube, wenn man sich gegenseitig davon überzeugt hätte, daß es die Einnahmen des Landes unmöglich machen, mehr auszugeben, so wäre es sicherlich möglich gewesen, einen einheitlichen Willen herbeizuführen. Aber so, wie dieses Budget gemacht worden ist, daß man nämlich die sozialistischen Regierungsmitglieder bewußt ausgeschaltet hat, ja mit ihnen nicht einmal geredet hat, und man nun erklärt, daß dieses Budget und seine Ergebnisse keine Änderung mehr ertragen, dann muß man schon sagen: Wenn das die Demokratie sein soll, die man sich hier vorstellt, dann hat man schon den Eindruck, daß die Demokratie bereits aus dem Kopf zu stinken begonnen hat, denn bei einer solchen Art kann man von Demokratie absolut nicht sprechen. Unter diesen Voraussetzungen müssen Sie auch unsere Haltung verstehen.

Wir könnten nun, wir haben schon einmal ein Beispiel von der anderen Seite gesehen, hier in diesem Hohen Hause Anträge sonder Zahl vorbringen und könnten alle die Notwendigkeiten, die es in diesem Lande gibt, der Öffentlichkeit durch Anträge vorführen. Wir

wissen, daß, wenn man die Basis der Vorschläge der Ressortbeamten nimmt, nahezu zwei Drittel von den Vorschlägen jener Ressorts abgestrichen worden sind, die Sozialisten verwalten. Es wäre natürlich nicht schwer, nun zu sagen, alle diese Vorschläge, die ohne Befragung der Regierungsmitglieder der Sozialistischen Partei abgelehnt worden sind, müßten wiederholt werden, damit der Landtag in Ausübung seines hohen Rechtes, das Budget zu beschließen, nun selbst seine Meinung abgibt, ob diese Dinge nicht eine Notwendigkeit sind und ob sie nicht doch in dieses Budget eingebaut werden könnten. Wir haben das nicht getan. Wir haben im Finanzausschuß in streng sachlicher Weise eine Reihe von Anträgen gestellt, die die Summe von nur 4,105.000 S ausgemacht haben. Ich werde zu beweisen versuchen, daß dieser Betrag in keiner Weise den Grundsatz erschüttert hätte, der darin besteht, man könne nicht mehr ausgeben als man voraussichtlich einnehmen werde, und daß man mit diesem Betrag nicht leichtfertig Ausgaben beschließen würde, die sich auf dem Papier sehr schön ausmachen, aber auch niemandem helfen, wenn sie nicht wirklich realisiert werden. Diese beiden Umstände sind zu berücksichtigen, sie haben wirklich volle Geltung. Aber was soll man dazu sagen, wenn diese Anträge, die nichts anderes bedeuten können und nichts anderes darstellen sollten, als wenigstens die dringendsten Notwendigkeiten der in Frage stehenden Ressorts zu befriedigen und die ganz bestimmt auch noch in diesem Budget der Enge hätten untergebracht werden können, abgelehnt werden.

Einige Beispiele: Unsere Fraktion hat im Finanzausschuß einen Antrag gestellt, daß der Haushaltsansatz für Stipendien um 100.000 S erhöht werden soll; ferner, daß in Groß-Siegharts ein Lehrerhaus gebaut werden soll, weil in dieser Gemeinde die Lehrer für die Landesfachschule ganz einfach nicht untergebracht werden können und es eine Selbstverständlichkeit darstellt, daß das Land dafür sorgt, daß die Lehrer, die dort hinausberufen werden, auch die Möglichkeit haben, anständig und menschenwürdig zu wohnen; ein Betrag von 300.000 S wäre dazu notwendig gewesen. Diese Anträge meiner Kollegen im Finanzausschuß wurde ohne weiteres niedergestimmt. Oder wenn man beispielsweise technische Notwendigkeiten einer Landesanstalt, wie der Landeserziehungsanstalt in Korneuburg, die einen Betrag von 420.000 S gefordert hätten, niederstimmt und so die notwendige Umstellung der Heizung und die Anlage eines Trockenholzvorrates — für die spätere Ausbauarbeit ist dies alles unbedingt

notwendig — ablehnt. Da muß man fragen: Ja ist das wirklich noch eine verantwortungsbewußte Landesverwaltung, ist hier wirklich das Budget nach den Notwendigkeiten erstellt worden, die unbedingt erfüllt werden müssen, um überhaupt die Verwaltung dieses Landes in Gang zu halten? Alle diese Anträge wurden abgelehnt, und der Herr Finanzreferent hat wohl nicht sehr deutlich, aber absolut verständlich hier schon wiederholt ausgesprochen, daß nicht die Absicht besteht, auch nur einen Schilling an Mehrausgaben für dieses Budget durch die Mehrheit dieses Landes beschließen zu lassen. Wir sind der Meinung, daß hier die Mehrheit nicht gut beraten ist, denn diese Selbstverständlichkeiten, die wir wünschen, werden sich zwangsläufig im Laufe des Jahres ergeben, und was Sie jetzt ablehnen, wird Ihnen durch die Entwicklung aufgezwungen werden. Diese Dinge werden durchgeführt werden müssen, nur mit dem Unterschied, daß Sie jetzt im Dezember diese Anträge ablehnen, jedoch im Laufe des Jahres doch durchführen werden müssen, weil sie eben unerlässlich sind.

Wenn wir diese Feststellung machen, so müssen wir wohl auch überprüfen, ob das Budget, wie es hier vorliegt, so ganz hieb- und stichfest ist, ob alle Zahlen, die hier vorgebracht werden und auch noch erläutert worden sind, wirklich ein absolutes Rührmich-nichtan darstellen. Wir können folgende Tendenz feststellen: Es besteht hier in diesem Lande — das ist heuer nicht zum erstenmal —, sagen wir die Gewohnheit, die Einnahmen von Haus aus niedriger anzusetzen, als sie sich mit Bestimmtheit einstellen werden. Ich weiß schon, daß man bei einem Budget die voraussichtlichen Eingänge absolut nicht klar übersehen kann. Die Veranschlagung der Einnahmen ist natürlich abhängig von statistischen Mitteilungen und von Auskünften, die man von den verschiedenen Finanzämtern bekommt; kurz und gut, lauter variable Zahlen, die dann vielfach nicht bis zum Jahresschluß halten. Das geben wir zu. Es muß aber doch auf folgendes verwiesen werden: Das Jahr 1954 veranschlagt an Einnahmen 540,5 Millionen Schilling. Wir haben für 1953 im ordentlichen Budget Einnahmen von 484,7 Millionen Schilling festgelegt gehabt. Wir haben jedoch vor wenigen Monaten ein Nachtragsbudget beschlossen, da uns vom Landesfinanzreferat mitgeteilt worden ist, daß die voraussichtlichen Einnahmen des Landes Niederösterreich im Jahre 1953 um 79,8 Millionen Schilling höher sein werden. Die Einnahmen sind also von 484,7 auf 564,5 Millionen Schilling gestiegen. Dabei haben wir noch das Gefühl — und der Herr Finanzreferent hat

das auch schon durchklingen lassen —, daß sogar diese Zahlen noch nicht den letzten Rest der möglichen Einnahmen für das laufende Jahr darstellen und daß voraussichtlich noch über diesen Betrag hinaus Einnahmen für das Jahr 1953 zu erwarten sind. Wenn wir nun diese 564 Millionen Schilling mit den Einnahmen vergleichen, die wir im Voranschlag für 1954 erstellt sehen, so ergibt sich sofort eine Mindereinstellung an Einnahmen von nahezu 24 Millionen Schilling. Aber diese 24 Millionen Schilling sind noch nicht das Aeußerste, was wir aus den Zahlen herausrechnen können. Das schon deswegen nicht, weil, wie ebenfalls aus dem Voranschlag ersichtlich ist, wir für den außerordentlichen Voranschlag statt 15 Millionen 30 Millionen Schilling abzweigen. Der Betrag ist also doppelt so hoch, und er kommt, obwohl er ordentlich eingenommen wird, dann der außerordentlichen Gebarung zugute. Aber wir haben noch einen anderen Hinweis. Wohl liegt dem Hohen Haus der Rechnungsabschluß für 1952 noch nicht vor. Im Finanzausschuß wurde vom Finanzreferenten mitgeteilt, daß er wohl fertig sei, daß er aber augenblicklich durch den Rechnungshof überprüft wird und erst dann dem Hohen Landtag vorgelegt werden kann. Gut, wir nehmen das zur Kenntnis, obwohl die verspätete Behandlung des Rechnungsabschlusses des vorvergangenen Jahres die Beurteilung des Gesamtbudgets ungemein erschwert. Ich gebe aber zu, daß das Finanzreferat und die Landesregierung hieran schuldlos sind und diesen Zeitverlust, sagen wir durch höhere Umstände, auf sich nehmen müssen. Aber im Voranschlag 1954 sind die Schlußziffern genannt, welcher Erfolg im Jahre 1952 zu erwarten ist; und da lesen wir, daß die Einnahmen fast 580 Millionen Schilling betragen werden. Wir sehen, daß wir für 1954 nur 540 Millionen Schilling präliminiert, in Wirklichkeit im Jahre 1952 aber 580 Millionen eingenommen haben. Dabei muß man noch folgendes berücksichtigen: Durch die Erhöhung der Einnahmen, die der Bund in seinem Budget im Jahre 1952 vorgenommen hat — auch das wurde vom Herrn Finanzreferenten nicht bestritten —, werden sich selbstverständlich, ich möchte fast sagen naturnotwendig, die Einnahmen des Landes erhöhen; denn unsere Ertragsanteile an den gemeinsamen Bundesabgaben und damit in Verbindung die Landesumlage werden höhere Erträge bringen. Wenn man dies in Betracht zieht, so ergeben sich immerhin Summen, die dem Finanzreferenten eine ziemliche Bewegungsfreiheit in dem Zahlenwust des Voranschlages für das Land Niederösterreich gestatten.

Wenn wir diesen Nachweis führen, dann dürfen wir wohl darauf verweisen, wie gerechtfertigt unsere im Finanzausschuß gestellten Anträge gewesen sind, und daß wir dadurch das Budget in seinem Bestand nicht erschüttert hätten, auch nicht eine Defizitwirtschaft oder, wie es schon einmal geheißen hat, eine Wirtschaft, die zur Inflation führt, anstreben. Wir meinten, daß in diesem Budget noch genug Bewegungsfreiheit vorhanden ist, um die notwendigsten Forderungen, die nach unserer Ansicht absolut im Laufe des Jahres 1954 erfüllt werden müssen, auch tatsächlich zu verwirklichen. Wir sind überzeugt davon, daß der ausgewiesene Abgang von rund 38,5 Millionen Schilling im ordentlichen Budget im Laufe des Jahres zweifellos durch Mehreinnahmen gedeckt werden kann und daher dieser Teil des Abganges am Ende des Wirtschaftsjahres 1954 verschwunden sein wird.

Aus den Zahlen, die ich Ihnen hier genannt habe, geht also die Berechtigung unserer Anträge absolut hervor, und wir haben es daher sehr bedauert, daß man im Finanzausschuß unsere Anträge, die sicherlich mäßig und bescheiden sind, einfach abgelehnt hat.

Der Voranschlag des Jahres 1954 weist aber noch ein anderes Merkmal auf. Es ist festzustellen, daß der Betrag, der vom ordentlichen Haushalt in den außerordentlichen Haushalt übertragen wird, ununterbrochen steigt. Im Jahre 1953 haben wir, wie schon gesagt, nur 15 Millionen als Durchlaufer für diesen Zweck hinübergeschoben, heuer sollen es von Haus aus 30 Millionen sein. Und wir haben ebenfalls einen Hinweis im Voranschlag, daß im Jahre 1952 zum Ausgleich der Gesamtgebarung der sehr große Betrag von 51,75 Millionen Schilling dazu verwendet wurde, um die Mehrausgaben in der außerordentlichen Gebarung zu decken. Das mußte geschehen, weil die Darlehen, an die man früher sicherlich in höherem Ausmaß gedacht hat, in verhältnismäßig bescheidenem Ausmaß aufgenommen wurden. In unserem Voranschlagsbuch sind ja nur 25 Millionen Schilling zur Deckung des Abganges der außerordentlichen Gebarung zu bemerken, ein Betrag also, der beweist, daß ein großer Teil der außerordentlichen Gebarung durch ordentliche Mehreinnahmen gedeckt werden kann.

Wenn wir im außerordentlichen Voranschlag näher nachsehen, nehmen wir dort einen Abgang von etwas mehr als 72 Millionen Schilling wahr. Wir haben aber für das laufende Jahr, für das Jahr 1953, ebenfalls nach den richtiggestellten Zahlen mit dem Nachtragsvoranschlag einen Abgang von ungefähr 77 Millionen Schilling aufzuweisen.

Dieser Abgang ist seinerzeit durch die bekannten Anträge der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei erhöht worden, denn damals wurden sprunghaft mehr als 17 Millionen noch an Ausgaben beschlossen, so daß dadurch der ursprüngliche Abgang von knapp 60 Millionen auf diese 77 Millionen gestiegen ist. Wir haben gegen diese Anträge nichts einzuwenden gehabt, da sie Aufwendungen im Interesse der Arbeitsbeschaffung in sich bargen, die absolut in diesem Lande geschehen mußten. Wir haben also selbstverständlich dafür gestimmt, und ich hoffe nur — das wird ja heute wieder laut und vernehmlich versichert —, daß alle diese Anträge, die da gestellt wurden, wirklich auch durchgeführt werden, so daß man sich sagen kann, auf Grund dieser Anträge, denen eine echte Absicht zugrunde liegt, wird in wirtschaftlicher Hinsicht für das Land Bedeutendes geleistet. Der Abgang von rund 77 Millionen für das Jahr 1953 soll durch offene Kreditbewilligungen von mehr als 61 Millionen Schilling gedeckt werden. Wir sind überzeugt, daß diese Kreditbewilligungen nicht in Anspruch genommen werden müssen, weil sich, wie gesagt, noch Mehreinnahmen ergeben werden. Aber was wir befürchten — und das hat der Herr Finanzreferent auch schon ausgesprochen —, ist, daß das, was sich nicht decken läßt, auf neue Rechnung vorgetragen, also in das Jahr 1955 verschoben wird. Das ist eine Tendenz, die ebenfalls nicht unbeachtet bleiben kann. Haben wir schon im Jahre 1952 51,75 Millionen aus ordentlichen Mitteln zum Ausgleich der Gesamtgebarung verwenden müssen, so wird dieser Betrag unter Umständen im Jahre 1955 noch steigen. Das bedeutet, daß das Budget 1955 gleich einen großen Betrag als Belastung in sich aufnehmen wird müssen, und daß dieser Betrag dann für laufende notwendige produktive Arbeiten ausfällt. Diese Umstände dürfen nicht übersehen werden, wenn man die ganze Art der Budgetierung überblickt. Wenn man diese beiden Posten, den Abgang in der ordentlichen Gebarung und den Abgang in der außerordentlichen Gebarung, die, wie angegeben, rund 110 Millionen ausmachen, überblickt, dann sieht man, daß es eine Reihe offener Fragen gibt, die ebenfalls in der nächsten Zeit bereinigt werden müssen.

Wir haben bereits Mitte Oktober einen Antrag eingebracht, der dahin geht, die Landesregierung möge dafür sorgen, daß ein Winterarbeitsprogramm beschlossen wird. Dieser Antrag wurde dem gemeinsamen Finanz- und Wirtschaftsausschuß zugewiesen. Keiner dieser Ausschüsse ist aber bis heute zusammengetreten. Wir geben ohne weiteres zu, daß es

auch ohne einen solchen Antrag oder ohne eine ähnliche Aufforderung möglich wäre, Arbeit aus den Mitteln zu beschaffen, die das ordentliche Budget bietet. Durch das Vorziehen gewisser Arbeiten in den Winter her ein könnte die erwartete Arbeitslosigkeit, die sich sonst saisonbedingt nicht vermeiden läßt, wirksam bekämpft werden. Dieser Antrag ist aber bis jetzt unerledigt, er liegt im Ausschuß. Wir möchten daher von dieser Stelle aus appellieren, daß dieser Ausschuß einberufen wird, damit dieser Aufforderung entsprochen und der Antrag beschlossen werden kann, daß also die Landesregierung darangeht, bestimmte Arbeiten aus dem ordentlichen Voranschlag und aus dem außerordentlichen Voranschlag 1954 vorzuziehen, also die entsprechenden Aufträge zu geben, so daß bei Ausnützung günstiger Witterungsverhältnisse entsprechende Arbeitsplätze geschaffen werden. Das ist sicherlich sehr notwendig, weil wir für jene, die Arbeit suchen, die Verpflichtung übernehmen müssen, daß sie auch die Möglichkeit haben, Arbeit zu bekommen, wenn sie arbeiten wollen. Wir glauben nur, daß mit einer Arbeitsbeschaffung, die nur auf dem Papier steht, den Arbeitssuchenden und dem Lande Niederösterreich nicht gedient ist.

Wir haben vor wenigen Wochen mit viel Lärm und viel Redeaufwand das bekannte 60-Millionen-Wasserbautenprogramm beschlossen. Damals wurde uns ein Projekt vorgelegt — nachdem man vorher einen Antrag, der von uns gestellt wurde, um diese Sache zu beschleunigen, abgelehnt hat —, in dem fein säuberlich aufgezählt wird, daß acht Flußläufe in unserem Lande der Regulierung zugeführt werden sollen. Damals wurde erklärt, daß das eine Art Winterbauprogramm, eine Art Arbeitsbeschaffungsprogramm darstellt und daß mit der Durchführung dieses Beschlusses ein wesentlicher Beitrag zugunsten der positiven Arbeitsbeschaffung geleistet werden kann. Wir sind schon im Finanzausschuß von dem beamteten Fachreferenten auf unsere Fragen dahin belehrt worden, daß die Sache bei weitem nicht so einfach sei, als wir uns die Dinge vorstellen. Es wurde uns berichtet, daß von diesen acht Projekten, die da zur Vergabung kommen sollen, sich noch sechs im Stadium des Projektmachens befinden, beziehungsweise daß es sich noch darum handelt, die hierfür notwendigen Beträge sicherzustellen und daß bisher nur auf zwei Baustellen gearbeitet wird. Ich habe mir nun die Mühe genommen, mir am Samstag eine dieser Baustellen näher anzuschauen. Ich habe geglaubt, daß dort ein emsiges Treiben zu sehen sein wird, daß dort also eine wirk-

liche Arbeitsbeschaffung im Gange ist. Ich war aber sehr überrascht, als ich erfahren habe, daß an dieser Baustelle bei der Schmida insgesamt 17 Arbeitskräfte tätig sind! Diese 17 Arbeitskräfte haben aber schon vorher — vor unserem 60-Millionen-Beschluß — dort gearbeitet; davon sind sieben Stammarbeiter der beiden Firmen, die dort augenblicklich arbeiten, und zehn Arbeitskräfte, die zusätzlich beschäftigt werden. Hoher Landtag, mit solchen Dingen erweist man den Arbeitssuchenden, die glauben, daß ein Beschluß des Landtages ein verpflichtendes Versprechen ist und daß mit solchen Beschlüssen auch wirklich Arbeit geschaffen wird, einen schlechten Dienst. Wenn man die Sache so realisiert, wird das Vertrauen des Volkes zu seiner Volksvertretung erschüttert, weil es dann ganz einfach in schlichter, aber treffender Art sagen wird: Das ganze ist eine Für-Narrenhalterei; geredet wird viel, beschlossen wird auch viel, aber getan wird nichts.

Ich möchte bitten, daß man Projekte, die beschlossen werden, raschestens durchführt, und zwar derart, daß mit den Arbeiten wirklich unmittelbar nach Beschlußfassung begonnen wird. Das ist keine Sache, die uns Sozialisten allein angeht, sondern das sind wir der Demokratie und dem Glauben der Bevölkerung an die demokratischen Einrichtungen schuldig, und diese Verpflichtung müssen wir durch eine gute Vorbereitung auch erfüllen. (*Dritter Präsident Abg. Endl übernimmt den Vorsitz.*)

Der Finanzreferent hat auch eine Bemerkung über die besondere Notlage des Landes Niederösterreich gemacht und hat neben einer Reihe von Zahlen aus dem Dr.-Wilhelm-Buch noch einige eigene Bemerkungen dazugefügt, um zu beweisen, wie schlecht das Land Niederösterreich behandelt wird beziehungsweise bei der Verteilung der gemeinsamen Bundesabgaben zum Zuge kommt. Das bestreiten wir absolut nicht. Wir sind ebenfalls der Meinung, daß über diese grundlegende Frage einmal eine ernste Verhandlung geführt werden muß. Ich bin da nicht der Meinung des Herrn Landesrates Genner, der gesagt hat, wenn man nur will, wird die Sache gelöst werden, denn wir glauben, daß die gegenseitig paktierten Rechte nicht ohne weiter über Bord geworfen werden können. Daß es aber einen Weg geben muß (*Landesrat Genner: Die Fortdauer des Unrechts!*), der dieses fortdauernde Unrecht abschaffen soll — um auch dieses Wort zu übernehmen —, darüber besteht in diesem Hohen Hause überhaupt keine Meinungsverschiedenheit. Aber so einfach, wie es Herr Landesrat

Müllner darstellt, ist die Sache ja doch nicht. Er hat da das Beispiel von Weidling am Bach angeführt, daß dort heute die Einwohnerzahl mit dem Siebenfachen nach dem bevorzugten Bevölkerungsschlüssel berechnet wird und daß, wenn diese Gemeinde vielleicht übermorgen selbständig sein wird, ihre Einwohnerzahl zur Errechnung der Abgabenertragsanteile nur mit drei multipliziert wird. Daß eine Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes allen Gemeinden in Niederösterreich helfen könnte, und daß, wenn wir das so machen, unser Land schon in Milch und Honigflösse, ist absolut unrichtig. Wir müssen feststellen, daß — und das ist auch über die Grenzen unseres Heimatlandes, im Ausland, so — die größeren Gemeinden ganz andere Verpflichtungen haben, und zwar entsprechend ihrer Struktur, von den Straßen- und Kanalbauten angefangen bis zu den Schulen usw. Daß das Zusammenleben vieler Menschen in einem größeren Ort natürlich auch viel mehr hygienische Einrichtungen, wie die Errichtung von Krankenhäusern usw., notwendig macht, ist selbstverständlich. Dieses Zusammenleben vieler Menschen wird es immer mit sich bringen, daß dort ein größerer Aufwand notwendig ist als in den kleineren Gemeinden. Das ist bedauerlich, aber es ist das eine Feststellung, die sich einfach nicht anders machen läßt. Man würde sonst durch eine einfache Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes jedes kulturelle und wirtschaftliche Leben in den Städten erwürgen. Man würde ja Gefahr laufen, in eine Situation zu kommen, die von niemandem herbeigewünscht wird. Ich möchte also damit nur sagen, daß man diese Fragen nur mit der größten Gewissenhaftigkeit behandeln soll, und nicht vielleicht — um einen milden Ausdruck zu gebrauchen — aus einer politischen Animosität heraus. Zufälligerweise ist uns heute ein Hilferuf der Stadtgemeinde Baden zugekommen, aus dem zu erschen ist, wie vielfach und wie groß die Mittel sein müssen, die diese einst weltberühmte Kurstadt braucht, um wiederaufgebaut werden zu können. Das ist ein schlagender Beweis dafür, daß eben die Notwendigkeiten der großen Gemeinden größer sind als die der kleinen Gemeinden, und daß diese Notwendigkeiten von jeder Regierung, heiße sie wie immer, berücksichtigt werden müssen.

Wir haben im Zusammenhang mit dem Budget noch auf einige Dinge hinzuweisen, die man nicht übersehen kann. Der Finanzreferent hat angedeutet, wenn wir eine Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes bekämen und dem Lande Niederösterreich das gegeben werden würde, was ihm zusteht, daß

man dann dies und jenes durchführen könnte. Er hat eine Reihe von Möglichkeiten aufgezählt, unter anderem auch die Möglichkeit der Deckung der Defizite der niederösterreichischen Krankenhäuser. Hierzu stellen wir zu wiederholten Malen fest, daß die Landtagsmehrheit nicht bereit ist, auch nur einen bescheidenen Versuch zu unternehmen, den spitalerhaltenden Gemeinden in irgendeiner Form zu helfen. Aus Erwägungen, die mir nicht geläufig sind, wird das immer abgelehnt und erklärt, daß der im Verfassungsausschuß ruhende Entwurf eines Krankenanstaltenfondsgesetzes bis zur bundesgesetzlichen Regelung nicht beschlossen werden kann.

Nun haben wir im Voranschlag des Landes Niederösterreich einige Zahlen, die wert sind, herausgegriffen zu werden. Wir entnehmen dem Voranschlag, daß beispielsweise das Krankenhaus Speising im nächsten Jahr einen Abgang von 4,273.700 S aufweisen wird, davon 3,25 Millionen in der ordentlichen Gebarung. Das Speisinger Krankenhaus hat 402 Betten; rechnen Sie nun den Abgang auf das einzelne Spitalbett um, so ergibt sich ein Jahresabgang von 8000 S, der dem Land Niederösterreich durch die Führung dieses Krankenhauses erwächst.

Aber wir haben noch ein besseres Beispiel als das Speisinger Krankenhaus. Vielleicht könnte man da sagen, Speising liegt in Wien, und in Wien sind besondere Verhältnisse, und die Krankenhausverhältnisse in Wien haben ihre besonderen Schwierigkeiten. Wir haben aber auch in Tulln ein Landeskrankenhaus, das nur 190 Betten zählt, also ein mittleres Krankenhaus ist, wie wir in Niederösterreich mehrere finden. Aber auch das Tullner Landeskrankenhaus weist einen Abgang von 1,053.000 S aus. Die im außerordentlichen Voranschlag vorgesehenen 25.000 S für einen Narkoseapparat wären selbstverständlich in die ordentliche Gebarung hineinzunehmen, denn, wenn in einem Krankenhaus ein Narkoseapparat gebraucht wird, ist das keine außerordentliche Angelegenheit, sondern das ergibt sich zwangsläufig aus den Notwendigkeiten der Führung des Krankenhauses. Für diese 190 Betten wird also im Jahre 1954 ein Abgang von 1,078.000 S aufscheinen, also pro Bett rund 5700 S.

Sie ersehen daraus, daß auch diese kleinen Spitäler — und das möchte ich ja vor allem sagen — nicht in der Lage sind, so zu budgetieren, daß sie einen Ausgleich finden; wenn beispielsweise die Stadtgemeinde Tulln diese Million Schilling tragen müßte, dann würde auch sie sich in den Chor derjenigen einreihen, die mit allem Nachdruck verlangen, daß das Land Niederösterreich endlich daran

denke, an die Frage heranzukommen. Es kann möglich sein, daß einer der Herren dann sagen wird, nun gut, der Bund muß zuerst das Grundsatzgesetz machen und dann gehen wir weiter. Wenn man aber davon spricht, und es wirklich wahr sein sollte, daß die Bewohner eines Landes eine Interessengemeinschaft sind, die Freud und Leid mitsammen teilen müssen, dann kann man nicht darauf warten, bis der große Andere seine Verpflichtung erfüllt. Dann müßte man eben bis zu dem Zeitpunkt, wo diese Lösung auf der Bundesebene erfolgt, wenigstens ein Provisorium schaffen, damit die Last derer, die ein Krankenhaus haben, erleichtert wird.

Bei dieser Gelegenheit ist noch etwas anderes zu sagen. Ich glaube, da können die Vertreter, die in irgendeiner Gemeinde mitverwalten, sofort miteinstimmen. In den letzten Jahren haben wir wahrgenommen, daß die Bezirksumlage ununterbrochen gestiegen ist. Das belastet die Gemeinden besonders. Was wir mit aller Deutlichkeit sagen wollen und feststellen müssen, ist der Umstand, daß die Höhe der Bezirksumlage in einem hohen Ausmaß von der Gnade oder der Ungnade des Bezirkshauptmannes allein abhängig ist. Von dieser Stelle aus werden die meisten Entscheidungen autoritär getroffen, und die Gemeinden haben nur zu bezahlen. Dazu kommt, daß die Einhebung der Bezirksumlage eine Form angenommen hat, die wirklich von niemand, der sich ernstlich mit den Finanzfragen der Gemeinden beschäftigt, gutgeheißen werden kann. Wir haben in wenigen Tagen wahrscheinlich das neue Bezirksumlagegesetz zu beschließen. In diesem Gesetz wird der jetzige Zustand verlängert, und man darf kaum erwarten, daß dabei eine Änderung zu erreichen sein wird. Wir dürfen aber feststellen, daß die Städte dadurch, daß das tatsächliche Aufkommen der Gewerbesteuer in die Berechnungsbasis einbezogen wird, in einem unerhört höheren Ausmaß herangezogen werden als die Gemeinden, in denen die Grundsteuer den Vorrang hat, so daß diese nur in einem ganz bescheidenen Ausmaß zur Bezirksumlage beitragen. Ich bin überzeugt davon, daß Industrie, Gewerbe und Handel diese wirklich einseitige Belastung in ihren Gemeinden nicht länger ertragen können. Man wird also dafür sorgen müssen, daß auch das Aufkommen der Grundsteuer einen entsprechenden Anteil an der Aufbringung der Bezirksumlage beiträgt, weil man sonst eine ganz einseitige Verschiebung zuungunsten der gewerblichen Wirtschaft verewigen würde. Ich lenke hier also die Aufmerksamkeit dieses Hohen Hauses auf diesen Umstand, ohne mich des weiteren noch darauf

einzulassen. Bei der Beratung dieses Gesetzentwurfes werden wir ohnedies Gelegenheit haben, mit Zahlen zu dienen.

Zum Abschluß muß auch noch über die Landesumlage gesprochen werden. Das Landesumlagegesetz wird uns jetzt vorgelegt, und ich habe schon im Finanzausschuß den Herrn Finanzreferenten darauf aufmerksam gemacht, daß der, ich möchte fast sagen unmoralische Zustand, nämlich den Gemeinden hohe Summen für Zwecke abzunehmen, auf die die Gemeinden keinen Einfluß haben, auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden kann. Wenn man davon spricht, daß Dinge, die das Land schädigen, nicht aufrechtzuerhalten sind, wie das ungünstige Verhältnis Niederösterreichs gegenüber den anderen Bundesländern, und daher beseitigt werden müssen, so sagen auch wir dazu ja. Wir sind aber auch der Meinung, daß auch andere Dinge ähnlicher Art, wie sie zum Beispiel im Abgabewesen bestehen, beseitigt werden müssen. Der im § 1 des Landesumlagegesetzes vorgesehene fünfprozentige Abstrich, der den Gemeinden bei der Berechnung der Landesumlage zugesprochen wird, rechtfertigt in keiner Weise die Behauptung, daß hier wirklich Gerechtigkeit geübt wird. Es ist nicht ausreichend, wenn man sagt, man will halt mit dieser Fassung des Gesetzes den heutigen Zustand aufrechterhalten. Wir halten diese Bestimmung für ungerecht. Es wäre richtiger, den Gemeinden von den Ertragsanteilen, die sie bekommen, gleich einen entsprechenden Anteil wegzunehmen, aber nicht zu sagen, daß es 20 Prozent sind, sondern eben zuzugeben, daß es viel mehr ist; dann wissen die Gemeinden wenigstens, was ihnen wirklich weggenommen wird.

Das sind die wichtigsten Fakten dieses Voranschlages, die anzuführen sind, um bei der Erörterung nicht zu sehr in die Breite zu gehen. Wir können nur sagen, wenn wir für diesen Voranschlag stimmen, so deshalb, weil wir glauben, daß wir den Landesnotwendigkeiten gegenüber nicht anders stimmen können. Wir sind aber weit davon entfernt, uns deshalb auch mit dem Inhalt dieses Voranschlages zu identifizieren. Wir sind überzeugt davon, daß es möglich gewesen wäre, auch in der unsicheren Lage, in der sich das Land Niederösterreich befindet, ein Budget zu erstellen, das allen Beteiligten gerecht werden könnte. Man hätte ein Budget des guten Willens schaffen müssen, ein Budget, das wirklich den Notwendigkeiten des Landes entspricht. Diese Notwendigkeiten dürfen aber nicht nur von einer einzigen Warte aus gesehen sein, sondern müssen vom Gesichtspunkt der tatsächlichen politischen Verhält-

nisse in diesem Lande abgeleitet werden. Eben das ist aber in diesem Fall nicht geschehen, und das bringt es mit sich, daß nun eine Atmosphäre der Spannung und der Unsicherheit entstanden ist, die nach meiner festen Überzeugung nicht notwendig wäre. Der Voranschlag für 1954 ist in unseren Augen also nichts anderes, als daß man eben das, was unerläßlich notwendig ist, aufrechterhalten will. Er bedeutet für uns nicht mehr als die Tatsache, daß die Zahlen, die in diesem Voranschlag erstellt sind, eben das unerläßlich Notwendige decken. Hoffen wir, daß es gelingen wird, diesen Voranschlag durch die Entwicklung noch in der Form zu ergänzen, daß er den Auffassungen, die wir vertreten, gerecht wird. Wir sind davon überzeugt, daß die Landesregierung, wenn sie diesen eng bemessenen Voranschlag beschlossen bekommt, nicht umhin können wird, schon jetzt dafür Vorsorge zu treffen, damit die Landesnotwendigkeiten, die sich ergeben werden, auch tatsächlich Erfüllung finden. Wird das geschehen, dann werden wir dem Lande Niederösterreich einen guten Dienst erweisen; wir werden neue Werke schaffen können, an denen sich die Bewohner dieses Landes erfreuen. Wir werden der Wirtschaft vorwärtshelfen, und das ist ja so dringend notwendig, damit wir nicht in einen Krisenzustand kommen, der für viele unendliche Opfer bedeuten würde.

Das ist der Sinn unserer Stellungnahme, und ich bitte, diese unsere Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Pospischil.

Abg. POSPISCHIL: Hoher Landtag! Fast gleichzeitig mit den Beratungen über das Landesbudget für das Jahr 1954 geht dieses Jahr seinem Ende zu, und die Menschen fragen sich gern am Ende eines Jahres, was das kommende Jahr bringen wird. Die Bevölkerung in Niederösterreich hat der Sorgen und der Wünsche gerade genug. Es ist daher nur zu selbstverständlich, daß hier untersucht wird, inwiefern und inwieweit diese Interessenvertretung, diese niederösterreichische gesetzgebende Körperschaft Bemühungen angestellt hat, Niederösterreich zu seinem Rechte zu verhelfen, und inwieweit sie alles Mögliche unternommen hat, um ein jahrelanges Unrecht an Niederösterreich zu beseitigen. Es geht auch nicht an, daß man sich auf den Standpunkt stellt und sagt, wir können im Rahmen des Budgets nur das ausgeben, was uns der Finanzminister gegeben hat, etwas anderes und mehr können wir

nicht. Das ist zwar für die finanztechnische Seite im Hinblick auf das Budgetvolumen richtig, aber die niederösterreichische Bevölkerung hat darüber hinaus das Recht, von ihren Interessenvertretern zu verlangen, daß auch in jenen Fragen ihre Interessen wahrgenommen werden, die nicht direkt im vorliegenden Budget für das kommende Jahr ihren Niederschlag finden müssen. Die niederösterreichische Bevölkerung stellt die Forderung, daß sie genau so wie die Bevölkerung in den anderen Bundesländern behandelt wird, daß ihr also ein gleiches Recht zukommt. Es ist traurig genug, wenn es in den wenigen Jahren nach dem furchtbaren zweiten Weltkrieg in Österreich heute schon wieder immens reiche Menschen und daneben sehr viele arme Leute gibt. Darüber hinaus gibt es eine zweifache, eine verschiedenartige Behandlung der Bundesländer, nämlich eine gute und eine schlechte, eine bevorzugte und eine zurücksetzende. Das ist eine Besonderheit, die gerade die Interessenvertretung solch eines Landes, wo eine Zurücksetzung tatsächlich vorhanden ist, unbedingt auf den Plan rufen muß. Diese Zurücksetzung ist deshalb so schwer und so bedrückend, weil es sich bei Niederösterreich doch um ein Bundesland handelt, das neben Wien das bedeutungsvollste in Österreich ist. Niemand in Niederösterreich, der ernstlich die Interessen des Landes wahrnehmen will, kann sich damit abfinden und unserer Meinung nach am allerwenigsten die gesetzgebende Körperschaft des Landes.

Für diese Zurücksetzung gibt es zwei Quellen. Es ist heute schon hier einmal darauf hingewiesen worden, daß die eine Ursache, ich möchte sagen die eine Quelle in der Tatsache begründet liegt, daß Wien und Niederösterreich eben getrennt sind. Diese Trennung, die 1920 vollzogen wurde, hat schon damals eine Zurücksetzung des Landes ausgelöst, die ohne Zweifel dem Lande bisher viele Millionen Schilling gekostet hat, beziehungsweise die durch die Trennung dem Lande verlorengegangen sind. Immerhin hat es zwischen dem Lande Niederösterreich und Wien wirtschaftliche Beziehungen gegeben, die Jahrhunderte alt sind, die auch heute noch bestehen, ja vielleicht sogar noch stärker sind als sie ehemals waren. Ein Teil der Wiener Bevölkerung hat in Niederösterreich einen Arbeitsplatz oder ist durch sonstige Interessen mit Niederösterreich verbunden. Andererseits gibt es in Niederösterreich Betriebe und gerade auch Großbetriebe, deren Körperschaftssteuer, weil ja ihre Zentralen in Wien liegen, in die Wiener Finanzkasse einfließen.

Interessant ist aber, daß diese Zurück-

setzung unseres Landes, die auf die Trennung zurückzuführen ist, in den damaligen machtpolitischen Kämpfen zwischen der damaligen Christlichsozialen Partei und der Sozialdemokratischen Partei ihre Ursache fand, und daß die Nachfolger dieser damaligen Parteien, die heutige ÖVP und die heutige SPÖ, weder gegen die alte noch gegen die nach dem zweiten Weltkrieg hinzugekommene neue Zurücksetzung bis heute etwas Entscheidendes unternommen haben. Die nach dem zweiten Weltkrieg einsetzende Zurücksetzung unseres Landes hat sich vor allem schmerzlich bemerkbar gemacht durch die verkürzte Zuwendung von Mitteln aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds, durch die verkürzte Zuerkennung der Mittel für das niederösterreichische Straßenbauwesen sowie durch die verkürzte Zuerkennung von Mitteln aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds. Diese Zurücksetzung ist ein Bestandteil jenes kalten Krieges, in dessen Bereich Niederösterreich dazu ausersehen wurde, schlechter behandelt zu werden als die anderen Bundesländer. Damit wollte man — das muß klar ausgesprochen werden — in erster Linie die Besatzungsmacht im Lande Niederösterreich und hinter dieser Besatzungsmacht die Sowjetunion treffen. In Wirklichkeit hat man freilich nicht die Sowjetunion getroffen, sondern man hat das Land Niederösterreich und damit die ganze niederösterreichische Bevölkerung getroffen. Diese Politik wäre nie eingetreten und hätte diese schmerzlichen Folgen für unser Land nie gehabt, wenn sich die beiden Koalitionsparteien von Anfang an den Standpunkt der Neutralität zu eigen gemacht hätten, jenen Standpunkt der Neutralität, der die Wiederherstellung der Handlungsfreiheit beinhaltet; jene Neutralität, aufgebaut auf gut nachbarlichen Beziehungen ohne Unterschied nach Ost und West. Dieser Standpunkt hätte vor allem auch die verstärkte Wiederherstellung der Handelsbeziehungen mit allen Nachbarstaaten beinhaltet, und zwar der Handelsbeziehungen auf der Basis des wirtschaftlichen Vorteiles für unser Land, für Österreich! Als die Besatzungsmacht gerade in diesem Jahr eine Reihe von Maßnahmen getroffen hat, die dazu angetan waren, entspannend zu wirken, die dazu angetan waren, den kalten Krieg abzubauen, bestand auch die berechtigte Hoffnung, daß die Zurücksetzung Niederösterreichs als ein Bestandteil dessen ein Ende nehmen wird. Aber diese Hoffnung ist nicht erfüllt worden, Niederösterreich ist nach wie vor in dieser Zone des kalten Krieges. Es gibt dafür eine Reihe von Beispielen. Ich habe nicht vor, sie alle hier anzuführen, aber

einige, weil sie mir besonders bedeutungsvoll erscheinen, und zwar zunächst einmal die in der letzten Zeit stillschweigend vor sich gehende Umlegung des zweigleisigen Verkehrs der Franz-Josefs-Bahn auf einen eingleisigen Verkehr. Es ist Tatsache, daß sich die Bundesbahndirektion Wien mit dem Plan trägt, die Strecke Siegmundsherberg—Gmünd auf einen eingleisigen Verkehr umzustellen, und daß bereits ganze Teilstrecken eingleisig sind und mit der Demontage auf dieser Strecke begonnen wird. Nun könnte man hier anführen, das hat nichts mit der Zurücksetzung Niederösterreichs zu tun, sondern ist auf Ersparungsgründe zurückzuführen. Dem ist aber nicht so, denn diese Umlegung bedeutet ja auch, daß eine Reihe von Bahnhöfen und anderen Einrichtungen ebenfalls umgebaut werden müssen, wodurch sich neuerdings hohe Kosten ergeben. Einschränkungen auf dem niederösterreichischen Bahnnetz gibt es aber nicht nur in dieser Richtung, denn wenn man daran denkt, daß die Schnellzugsstation in Baden aufgegeben wurde, so ist das ebenfalls eine Maßnahme, die sich in erster Linie gegen die niederösterreichische Bevölkerung, gegen ihre Interessen auswirkt. Anstatt die lange versprochene Elektrifizierung der Südbahn durchzuführen, gibt es also nichts als Einschränkungen auf diesem Gebiet.

Einige Bundesländer haben in den vergangenen Jahren ihre Kriegsschäden beseitigen können und ihren Wiederaufbau praktisch abgeschlossen. Wir neiden ihnen das nicht, aber wenn Niederösterreich aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds bis jetzt rund 370 Millionen Schilling vorenthalten wurden — eine gewaltige Summe, die vielleicht noch anschulicher wird, wenn man dazu feststellt, daß von diesem Betrag allein auf Wiener Neustadt, also auf jene Stadt, die während des zweiten Weltkrieges mehr zu leiden hatte als irgendeine andere Stadt in Österreich, 190 Millionen Schilling gefallen wären —, so kann man sich vorstellen, wie groß dieser Schaden für unser Land ist, wie groß das Ausmaß der Zurücksetzung und Benachteiligung unseres Landes ist. Denn 190 Millionen Schilling, das ist gerade jener Betrag, den Wiener Neustadt brauchen würde, um für seine 3000 Wohnungsuchenden Wohnungen zu bauen; dieser Betrag hätte also ausgereicht, 3000 Menschen, die unter menschenunwürdigen Verhältnissen hausen müssen, endlich eine Wohnung zu geben.

Nicht viel anders verhält es sich mit der Frage des Straßenbaues. Es ist uns im Finanzausschuß zu diesem Budget durch den Landeshauptmannstellvertreter Kargl mit-

geteilt worden, daß der Herr Handelsminister zunächst nicht einmal bereit war, 400 Kilometer Straßen in Niederösterreich im kommenden Jahr als Bundesstraßen zu übernehmen; allerdings wird er sie jetzt übernehmen.

Aber das, was der Herr Handelsminister, der der ÖVP angehört, kann, das kann auch der Herr Minister Ing. Waldbrunner von der SPÖ, und zwar habe ich das schon hinsichtlich der Einschränkungen bei den Bahnen als Beispiel angeführt. Das gleiche zeigt sich aber auch beim Kraftwerkbau Ybbs-Persenbeug. Jahrelang hat man mit dem Hinweis auf die Besatzungsmacht eine Ausrede gehabt. Diese Ausrede kann jetzt nicht mehr gebraucht werden, aber gebaut wird nach wie vor immer noch nicht, obwohl gerade dieses Projekt nicht nur für Niederösterreich, sondern für ganz Österreich von allergrößter Bedeutung ist, und obwohl gerade die Durchführung dieses Projekts zum Beispiel die Beschäftigungslage in unserem Lande Niederösterreich wesentlich verbessern würde. Es ist bekannt, daß tausende Menschen auf Jahre hinaus einen gesicherten Arbeitsplatz hätten. Es ist auch bekannt, daß dieses Kraftwerk Ybbs-Persenbeug den Strompreis in Niederösterreich beträchtlich senken würde und daß damit die Technisierung der Landwirtschaft viel größere Fortschritte machen würde als bisher, und daß vor allem die Produktionskosten — und das ist vielleicht das wichtigste, denn die Stromkosten bilden ja einen wesentlichen Teil der Produktionskosten — der Betriebe gesenkt werden könnten. Damit würde sich wieder ein Anreiz zur Errichtung neuer Betriebe in Niederösterreich ergeben.

Es ist wirklich nicht verständlich, daß die Abgeordneten der Regierungsparteien unseres Landes bis heute noch nichts Entscheidendes unternommen haben und daß praktisch bisher von ihnen nichts unternommen wurde. Seit Jahren sind es ausschließlich die Vertreter des Linksblocks, die auf diese Frage aufmerksam machen und entscheidende Schritte verlangen. Die Zurücksetzung Niederösterreichs ist vor allem deshalb nicht verständlich, weil ja der niederösterreichische Steuerzahler auch kein schlechterer Steuerzahler ist als der Steuerzahler der anderen Bundesländer, sein Geld ist ja nicht weniger wert. Die Zurücksetzung unseres Bundeslandes muß daher ein Ende finden. Sie wird aber nur dann ein Ende finden, wenn vor allem die gesetzgebende Körperschaft, also unser Landtag, ohne Unterschied der Parteirichtungen und ohne daraus parteipolitisches Kapital zu schlagen, fest geschlossen auftritt und ent-

sprechende Schritte beim Bund einleitet. Ein Erfolg in dieser Richtung würde für Niederösterreich bedeuten, daß es aufholen und in wirtschaftlicher Hinsicht schon in der nächsten Zeit einen Aufstieg verzeichnen könnte.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt nun der Herr Abg. HilgARTH.

Abg. HILGARTH: Hoher Landtag! Wie der Herr Präsident Wondrak richtig in seinen Ausführungen festgestellt hat, ist der Landtag nun mit Ende des Jahres 1953 wieder zu seiner wichtigsten Tagung des Jahres, zur Entscheidung über den Voranschlag für das nächste Jahr, für 1954, zusammengetreten. Auch wir von der Österreichischen Volkspartei betrachten die Beratungen über den Landesvoranschlag für das nächste Jahr als eine Angelegenheit, die von hervorragender Bedeutung für das Land ist. (*Zwischenrufe beim Linksblock.*) Der Herr Landesfinanzreferent hat uns den Voranschlag unterbreitet, und er liegt uns also heute zur Beratung vor. Ich möchte dazu einiges feststellen, das zunächst in formaler Hinsicht von Bedeutung ist.

Wir danken dem Herrn Landesfinanzreferenten dafür, daß er diesen Voranschlag rechtzeitig erbracht hat. Wir brauchen also nicht wieder den Vorwurf hören, den wir im vorigen Jahr hören mußten, daß es nur ein Provisorium sei, und der richtige Voranschlag erst im nächsten Jahr käme. (*Zwischenrufe beim Linksblock.*) Es ist richtig, daß im vergangenen Jahr Schwierigkeiten in dieser Beziehung bestanden haben, aber wie gesagt, die Schwierigkeiten sind eben sachlicher Natur gewesen. Heuer war es möglich, den Voranschlag dem Finanzausschuß und dem Hohen Haus zur richtigen Zeit zur Beratung vorzulegen.

Weiter will ich feststellen, daß der Voranschlag diesmal in einer sehr übersichtlichen und klaren Fassung den Abgeordneten unterbreitet wurde. Die Übersicht bezieht sich sowohl auf die Einteilung als auch auf die Ausgestaltung des Druckwerkes an sich. Ich darf also im Namen der Volkspartei allen Beteiligten, die dieses Werk zuwegegebracht haben, hier den Dank zum Ausdruck bringen.

Der Voranschlag zerfällt wieder, wie ja auch sonst immer, in einen ordentlichen und in einen außerordentlichen Teil — auch das ist zunächst eine formale Sache —, obwohl sich bereits aus der Zweckbestimmung der Beträge die Zusammenfassung in einen ordentlichen und einen außerordentlichen Teil von Haus aus ergibt.

Ich glaube kaum, daß wir über den ordent-

lichen Teil des Voranschlages eine besondere Debatte in der Hinsicht abführen können, was hinein gehört und was nicht hinein gehört. Ebenso ist es beim außerordentlichen Voranschlag, obwohl hier manche Wünsche aufgetaucht sind. Ich habe bereits im Ausschuß darüber gesprochen und erklärt, es ist ein Unterschied, ob wir den außerordentlichen Voranschlag nur als einen Wunschtraum auffassen oder ob wir auch hier ein festes Programm erstellen, das aller Voraussicht nach einer Verwirklichung zugeführt werden kann. Es ist gut, daß bereits im Voranschlag selbst die gegenseitige Deckungsfähigkeit verschiedener Positionen festgelegt wurde, denn dadurch erleichtert sich die Verwaltungstätigkeit während des Jahres, und es ist nicht notwendig, wegen jeder solchen Sache einen Landtagsbeschluß neu herbeizuführen. Soweit eine Beurteilung in formaler Hinsicht.

In materieller Hinsicht unterscheidet sich diesmal der Voranschlag wieder dadurch vom vorherigen, daß der Umfang sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite vergrößert erscheint. Diese Ausweitung hat bereits der Herr Finanzreferent in seinem ausführlichen Bericht mit Zahlen belegt. Ich möchte eine Feststellung machen. Wir sind dem Herrn Finanzreferenten dafür dankbar, daß er nach dem Grundsatz, zu dem er ja eigentlich auch durch die ganze Art der Finanzgebarung genötigt ist, diesen Voranschlag erstellt hat, nämlich zunächst die Einnahmen festzulegen und nach diesen Einnahmen die Ausgaben zu strecken. Er hat dabei den Grundsatz angewendet, der vielleicht auch schon im vergangenen Jahre bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1953 zu jenem Konflikt geführt hat, der letzten Endes die Vorverlegung der Nationalratswahlen auf den Februar 1953 herbeiführte, daß man nämlich nicht mehr ausgeben kann als man einnimmt. Es ist auch beim Landesvoranschlag für das Jahr 1954 an diesem Grundsatz festgehalten worden. Der Budgetierung durch den Herrn Finanzreferenten und durch den Finanzausschuß und im weiteren Sinne durch den Landtag sind ja Grenzen gesetzt; diese Grenzen bestehen augenblicklich darin, daß wir auf der Einnahmenseite fast keine Möglichkeiten haben, uns frei zu bewegen, und daß die Einnahmenseite eigentlich in ihrem größten Teil von der Abgabenteilung, von dem Anteil des Landes an den gemeinsamen Steuern, vom Bunde her gespeist wird. Die eigenen Landessteuern sind ja sehr gering, so daß uns nur eine kleine Bewegungsfreiheit durch die Aufnahme von Krediten gegeben sein würde. Es

dreht sich in erster Linie darum, mit einer gegebenen Summe die Ausgaben richtig zu verteilen. Wenn hier bei der Verteilung der Ausgaben manche Beanstandungen vorgenommen wurden, so möchte ich nur darauf verweisen, daß sich an den prozentuellen Verhältnissen beim Anteil der verschiedenen Kapitel an den Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahre eigentlich keine wesentliche Änderung ergeben hat.

Wenn auch heuer wieder ein Gebarungsabgang festgestellt wird, so sind wir der festen Überzeugung, daß dieser Gebarungsabgang in einem gesunden Verhältnis zum Gesamtbudget 1954 steht. Wir dürfen nicht vergessen, daß es sich ja nur um ein budgetäres Defizit handelt, das auf Grund des Voranschlages festgelegt ist. Das Gebarungsdefizit wird erst wieder aufscheinen, bis wir den Rechnungsabschluß über das Jahr 1954 haben. So können wir den Gebarungsabgang für das jetzige Jahr auch erst bei der Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1953 feststellen.

Wenn wir alle die Schwierigkeiten, die der Herr Finanzreferent namentlich in der Einnahmenseite so deutlich aufgezeigt hat, betrachten, so müssen wir sagen, daß er die Ausgaben unter voller Verantwortung erstellt und verteilt hat. Ich möchte daher dieses Budget mit Rücksicht auf diese Schwierigkeiten, die hier bestehen, als ein Budget der Verantwortung bezeichnen. Wenn uns dieses Budget die Hoffnung gibt, daß es erfüllt wird, so ist diese Hoffnung nicht unbegründet. Wir haben bis jetzt in allen Jahren erlebt, daß das Finanzreferat alle Ansätze pünktlich, zeitgerecht und hundertprozentig, einschließlich der Ansätze des außerordentlichen Voranschlages, erfüllt hat. Nachdem wir nun einmal diese Praxis kennen, haben wir keinen Grund, dem Herrn Finanzreferenten zu mißtrauen, daß er diesen Weg nicht auch für das Jahr 1954 ins Auge gefaßt hat und auch erfüllen wird.

Ich glaube wohl, daß es auch notwendig sein wird, einige Worte darüber zu verlieren, ob es notwendig ist, den Rahmen des Budgets, so wie er vorliegt, zu halten, oder ob er durch einige Anträge gesprengt werden soll. Wenn auch diese Anträge, von denen auch schon im Finanzausschuß gesprochen wurde, vielleicht nur eine geringfügige Überschreitung des Budgets herbeiführen würden, so müssen wir doch sagen, daß wir die Notwendigkeiten bisher immer wieder so abgewogen haben, daß wir rechtzeitig mit einem Nachtragsbudget auf den Plan getreten sind, bei welchem alle diese zusätzlichen Wünsche ihre Erfüllung gefunden haben. Ich bin fest davon über-

zeugt, ebenso wie meine Parteifreunde der ÖVP, daß der Herr Finanzreferent zur richtigen Zeit und im gegebenen Moment auch für das Jahr 1954 dem Landtag solche Nachträge auf den Tisch legen wird, mit welchen wir dann die Möglichkeit haben, die notwendigen Dinge, die momentan nicht unterzubringen sind, auch zu verwirklichen.

Ich glaube wohl, daß die wichtigsten Aufgaben, die mit der Erstellung dieses Budgets verbunden sind, wohl in erster Linie bei der Arbeitsbeschaffung liegen und in zweiter Linie auch in der Sicherung jener Pflichtausgaben bestehen, die das Land unbedingt zu erfüllen hat. Wenn wir das Budget genau betrachten, so müssen wir feststellen, daß diese zwei Grundfragen auch wirklich erfüllt wurden. Daß dabei natürlich auch Aufgaben des Budgets vor uns stehen, die anderer Natur sind, möchte ich nur kurz erwähnen.

Der Herr Landesrat Genner hat am Anfange seiner Rede wieder jenen berühmten Unterschied zwischen Personalausgaben und Sachaufwand gemacht. Ich stelle mich hier entschieden dagegen, daß man den Personalaufwand als eine nicht produktive Ausgabe des Landes betrachtet. Ich weiß wohl, daß vielleicht der Sachaufwand in erster Linie dazu dient, gewisse Baustellen oder sonstige Arbeiten der Bevölkerung sichtbar vor Augen zu führen. Aber letzten Endes ist auch der Personalaufwand eine volkswirtschaftlich wirksame Ausgabe, denn niemand ist in der Lage, sich seine Bezüge irgendwie zu sparen. Ich bin fest davon überzeugt, daß jeder einzelne Gehaltsempfänger sofort oder im Laufe eines Monats seine Bezüge umsetzt. Die damit eintretende Konsumbelebung wirkt sich auch arbeitsbeschaffend aus. Wenn vielleicht darauf erwidert wird, daß der Personalaufwand des Landes eine Steigerung erfahren hat, dann möchte ich dem Herrn Landesrat Genner im Gegensatz dazu sagen, daß wir im Voranschlag für das Jahr 1953 38 Prozent für Personalaufwand hatten, während wir in diesem Jahr nur 37 Prozent haben. Es ist also keine Tendenz zur Steigerung des Personalaufwandes vorhanden, sondern im Gegenteil, beim Sachaufwand liegt eine Tendenz zur Steigerung vor.

Nun glaube ich, ist es notwendig, noch darauf zu verweisen, daß wir allen Grund haben, den Erfolg anzuerkennen, den wir mit der Vorlage dieses Voranschlages auf finanziellem Gebiet wieder vor uns sehen. Es ist auch zu überlegen, wieso es möglich war, einen Voranschlag zu erstellen, der unter gewissen Voraussetzungen berechtigt, auch als optimistischer Voranschlag bezeichnet zu werden.

Zwischen Herbst 1952, wo wir über den provisorischen Voranschlag 1953 beraten haben, und der heutigen Zeit — also ungefähr im Zeitraum von zwölf Monaten — haben sich in Österreich große finanz- und wirtschaftspolitische Umwälzungen vollzogen. Ich möchte Sie nur daran erinnern, meine Herren, daß im Jahre 1952 um diese Zeit im Parlament der große Streit um den Voranschlag des Bundes für das Jahr 1953 begonnen hat, und ich stehe nicht an, zu erklären, daß dieser Streit um ein paar hundert Millionen Schilling, um die damals die Differenzen entstanden sind und die letzten Endes zur Auflösung des Parlaments und zur vorzeitigen Ausschreibung von Neuwahlen geführt haben, nicht vielleicht nur allein wegen der Höhe der Ziffern entstanden ist, sondern daß damals zwei grundsätzliche Anschauungen durch den Finanzminister entschieden vertreten wurden, und zwar einerseits der Grundsatz, keine neuen Steuern einzuführen und keine Steuererhöhungen mehr vorzunehmen, und andererseits der Grundsatz, auch nicht mehr den Weg einer Inflation zu betreten, selbst dann nicht, wenn sie als sogenannte gelenkte Inflation bezeichnet worden wäre. Der Finanzminister hat seinen Vorsatz durchgeführt, und trotz des Wahlergebnisses haben sämtliche Parteien des Parlaments den Voranschlag, der auf diesen beiden Grundsätzen aufgebaut war, zu dem endgültigen Voranschlag des Jahres 1953 erklärt.

Der Erfolg dieser Politik hat sich im Laufe dieses Jahres eingestellt. Es ist nicht abzustreiten, daß sich durch diese feste Haltung der Regierung in der Finanz- und Wirtschaftsfrage eine Stabilisierung des gesamten Wirtschaftslebens ergeben hat. Durch diese Stabilisierung ist das Vertrauen der Bevölkerung zu unserer Währung wieder wach geworden, und die alte, gute Eigenschaft des Österreicher, ans Sparen zu denken, ist wieder Wirklichkeit geworden. Wir können feststellen — und auch das kann niemand abstreiten —, daß die Spareinlagen sowohl bei den Sparkassen wie auch bei den Banken nicht nur die Millionengrenze, sondern auch die Milliardenengrenze weit überstiegen haben. Mit dieser Kapitalbildung ist aber auch die Möglichkeit geschaffen, große Bauvorhaben nicht mehr auf dem bisher üblichen Weg der Ausschöpfung von Steuergeldern, sondern alle diese Arbeiten im Wege einer Kreditoperation mit Rückzahlung auf lange Zeit hin zu finanzieren.

Ich will gar nicht davon reden, daß es unter den gegebenen Verhältnissen auch möglich war, den Dollarkurs zu vereinheit-

lichen; alle Befürchtungen, die man hinsichtlich eines weiteren Preisauftriebes im Inland an diese Finanztransaktion geknüpft hat, wurden nicht verwirklicht. Es konnte dieser Preisauftrieb aufgefangen werden, und es ist trotz der Vereinheitlichung des Dollarkurses die Wirtschaft weiter stabil geblieben. Die letzte Frucht dieser Entwicklung, die wir bis jetzt feststellen können, liegt darin, daß das, was bisher kein Vertreter einer anderen Partei dem Finanzminister geglaubt hat, Wirklichkeit wird, nämlich, daß er nicht zu neuen Steuererhöhungen greifen muß, sondern daß er vielmehr — eine Erscheinung nicht nur bei uns in Österreich, sondern überhaupt in allen Staaten Europas — ein Steueränderungsgesetz auf den Tisch legen konnte, das Steuerermäßigungen für fast alle Stände, auch für die öffentlich Angestellten, gebracht hat. Dieser Wirtschaftserfolg veranlaßt uns, auch diesem Voranschlag des Landes Niederösterreich unsere Zustimmung zu geben, und zwar nicht nur unsere innerliche Zustimmung, sondern diese Zustimmung auch nach außen hin zum Ausdruck zu bringen, weil wir eben davon überzeugt sind, daß der Voranschlag auf Grund der zeitbedingten wirtschaftlichen Verhältnisse und auf Grund der klaren Entwicklung des Wirtschaftslebens bei uns im Lande durch ein Nachtragsbudget noch eine Ergänzung finden wird.

Wenn dieser Erfolg der Bundesregierung durch die kluge Wirtschaftspolitik der österreichischen Volkspartei erreicht wurde, und wir dem auch die bisherige Arbeit im Lande Niederösterreich gegenüberstellen, dann müssen wir wohl sagen, daß es auch hier nicht bloß Worte waren, sondern daß hier den Worten auch die Taten gefolgt sind, und zwar zur richtigen Zeit.

Ich möchte darauf hinweisen, daß sich der Landtag im Jahre 1953 sechsmal, einschließlich der heutigen Sitzung, mit Finanzvorlagen beschäftigt hat. Es war zunächst der Voranschlag für 1953, der im Frühjahr 1953 erledigt wurde, dann war die große Debatte zum Gesetz über die Haftung, die der Newag für ihre Darlehen in der Höhe von 300 Millionen Schilling zum Ausbau der Kampftalwerke gewährt wurde. Eine weitere Landtagssitzung hat stattgefunden, in der die notwendigen Mittel zur Bekämpfung der Unwetterschäden im Gebiet Niederösterreichs bewilligt wurden, dann wurde der Nachtragsvoranschlag im Landtag behandelt, schließlich sind wir zum Straßenbauprogramm gekommen, das dem Landtag unterbreitet wurde, und so stehen wir nun heute in der Beratung über den Voranschlag pro 1954.

Wenn ich alle diese Dinge in einen Zu-

sammenhang bringe, so muß ich sagen, daß diese Beschlüsse ein einheitliches Programm darstellen, das tatsächlich die Winterarbeitslosigkeit in einem Maße einschränken können wird, wie es ja überhaupt nur durch einen Einsatz öffentlicher Mittel möglich ist. Alle diese Dinge, die da beschlossen wurden, können ja nicht schon innerhalb der nächsten Wochen durchgeführt werden, sondern diese Arbeiten erstrecken sich auf längere Zeit. Es wird weit in das Frühjahr hinein dauern, bis alle diese Dinge, die wir im Jahre 1953 beschlossen haben, durchgeführt sein können, ja es wird bis 1954, vielleicht sogar bis 1955 dauern.

Nun möchte ich auf bestimmte Einwände zu sprechen kommen, die wir bei den Budgetberatungen im Landtag jedesmal hören. Dazu gehört zunächst die Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Ich habe bereits zu Beginn meiner Ausführungen die Behauptung aufgestellt, daß unsere wichtigste Aufgabe in der heutigen Zeit, neben der pflichtgemäßen Sicherstellung der Ausgaben für das Landespersonal und für andere wesentliche Erfordernisse, die Beschaffung von Möglichkeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist. Im vorigen Jahr wurde uns hier immer vorgehalten, daß alle wirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung und auch die unserer niederösterreichischen Landesregierung höchstwahrscheinlich zu einer Schrumpfung des Wirtschaftslebens und daher zu einer Vermehrung der Arbeitslosigkeit führen würden. Hohes Haus! Heute bin ich in der Lage, ein anderes Bild der Entwicklung zu zeichnen, zu der diese Dinge geführt haben.

Wenn wir von der Arbeitslosigkeit sprechen, dann dürfen wir nicht vergessen, daß es neben diesen Zahlen zur Beurteilung der Wirtschaft eines Landes auch Zahlen gibt, die die wirtschaftliche Entwicklung im Lande positiv zum Ausdruck bringen, und dazu gehört die Zahl der Beschäftigten in einem Lande. So wie Licht und Schatten zusammengehören, so gehört zu der wirtschaftlichen Entwicklung nicht nur die Zahl der Arbeitslosen, sondern auch die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten.

Ich beginne also mit der Zahl der Arbeitslosen und mache einige Gegenüberstellungen für die Stichtage 1. Dezember 1952 und 1. Dezember 1953. Für dieses Jahr sind es also nur 14 Tage her, seitdem die Zahlen ermittelt wurden. Wir können darauf folgendes entnehmen: Am 1. Dezember 1952 wurden in Niederösterreich 31.649 Arbeitslose gezählt, und per 31. Dezember 1953 werden es 31.752 sein. Sie sehen also, daß hier eine Vermehrung um 103 eingetreten ist. Es ist das

so wenig, daß man behaupten kann, auf diesem Gebiete ist eine Stabilisierung eingetreten. Interessanter ist aber die Bewegung in der Zahl der Beschäftigten. Ich möchte dazu zunächst die statistischen Zahlen für das gesamte Bundesgebiet geben. Am 1. Dezember 1952 waren im gesamten Bundesgebiet 1,930.063 Beschäftigte. Seit dieser Zeit ist die Zahl um 30.321 gestiegen und sie beträgt am 1. Dezember 1953 1,961.384. Wenn Sie diese Ziffer nun mit Rücksicht darauf, daß wir uns in Niederösterreich befinden, auch für Niederösterreich wissen wollen, dann waren es am 1. Dezember 1952 280.431 Personen und sind es jetzt am 1. Dezember 1953 280.654 Personen, so daß eine Gesamtsteigerung von 223 Beschäftigten eingetreten ist. Ich glaube wohl, daß diese Ziffern das beweisen, was sowohl die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung als auch die Wirtschaftspolitik des Landes Niederösterreich mit seiner Finanzgebarung zur Behauptung gestellt hat und was in dem Voranschlag, den wir für das jetzige Jahr beschlossen hatten und in jenem, den wir für das kommende Jahr beschließen werden, seinen Niederschlag findet.

Ich muß aber dem Herrn Landesrat Generer eigentlich recht geben, wenn er ständig von einer gewissen Benachteiligung des Landes Niederösterreich spricht. Diese Benachteiligung des Landes Niederösterreich ist uns immer wieder vorgehalten worden. Ich möchte aber darauf verweisen, daß es eine noch viel ärgere Benachteiligung des Landes Niederösterreich bis heute gibt. Schauen Sie, Herr Landesrat, die sehr späte Aufhebung der Demarkationslinie zwischen uns und dem westlichen Österreich begrüßen wir, aber sie hätte schon viel früher erfolgen können, und sie hätte zur wirtschaftlichen Belebung des Landes ungeheuer viel beigetragen. Der freie Warenverkehr im ganzen Bundesgebiet ist ja selbstverständlich auch für uns Niederöreicher von Bedeutung. Wenn Sie an die Sommerzeit denken und wissen, daß sich der gesamte Fremdenverkehr auch heuer noch fast in erster Linie in die westlichen Bundesländer hinein erstreckte und dadurch diesen Ländern sehr große Verdienstmöglichkeiten gegeben wurden, daß dadurch eine ungeheure Menge von fremdem Geld, ausländischen Devisen der Nationalbank zugeflossen sind und Niederösterreich immer nur wie ein Zaungast über die Demarkationslinie blicken durfte, um da drüben den Fremdenstrom zu sehen, aber selbst davon nichts zu verspüren, so sind wir froh, daß dieser Zustand endlich aufgehoben ist. Wir hoffen, daß diese bisherige Benachteiligung Niederösterreichs, die

bis zum Jahre 1953 angedauert hat, sich auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs nun endlich auch zugunsten Niederösterreichs auswirken wird.

Wir haben aber noch andere Benachteiligungen. Ich will nicht allein auf die Zensur verweisen, die erst in der letzten Zeit aufgelockert wurde, sondern auch auf eine Benachteiligung — und das ist die große Frage, um die es in Niederösterreich geht —, die darin besteht, daß das Problem des sogenannten Deutschen Eigentums noch immer einer endgültigen Lösung harret. Sie wissen, wie viele Betriebsstätten unter das Deutsche Eigentum fallen, und gerade uns Niederösterreichern ist diese Last aufgebürdet! Gerade wir Niederösterreicher sind die Benachteiligten dieser Wirtschaftsart. Wenn wir daher heute hier in der Generaldebatte zum Budget von der Sicherheit der Ziffern, von den Steuereinnahmen usw. reden, so dürfen wir nicht vergessen, daß uns im Budget große Posten fehlen, nämlich jene Posten, die hauptsächlich durch diese Betriebe, die immer noch als Deutsches Eigentum verwaltet werden, für uns gegeben wären. Darin sehe ich eine der größten Benachteiligungen des niederösterreichischen Wirtschaftslebens und damit auch des Voranschlages auf der Einnahmenseite.

Wenn wir weiter noch eine solche Benachteiligung feststellen, so hat das bereits der Herr Finanzreferent im Verhältnis zwischen Bund und Ländern und der Verteilung der verschiedenen Steuern zum Ausdruck gebracht. Ich möchte nur einige Ergänzungen hinzufügen. Schauen Sie zum Beispiel die Einkommensteuer an! Es ist Tatsache, daß viele Betriebe zwar in Niederösterreich sind, daß sich das Wirtschaftsleben in Niederösterreich abspielt, daß die Menschen auch in Niederösterreich wohnen, die in diesen Betrieben beschäftigt sind, daß aber die meisten niederösterreichischen Betriebe aus gewissen bekannten Gründen ihren Stammsitz in Wien haben, und daher auch die Einkommensteuer dort eingezahlt wird. Die Einkommensteuer wird aber nicht nach dem Personenstand der einzelnen Länder aufgeteilt, sondern sie wird dort zugewiesen, wo sie eingezahlt wurde. Genau dasselbe Verhältnis haben wir beim Wohnbauschilling der Bundesangestellten, und es ist wieder eine Benachteiligung Niederösterreichs, daß dieser Wohnbauschilling, der über das Zentralbesoldungsamt in Wien eingehoben wird; auch nach Wien abzuführen ist.

Wenn ich weiter dazu sage, daß der bevorzugte Bevölkerungsschlüssel, der heute bereits des öfteren hier im Hohen Hause an-

geführt wurde und den wir selbstverständlich als eine drückende Last empfinden, aus der Welt geschafft werden soll, so erlaube ich mir dazu doch noch einige aufklärende Worte zu sagen. Die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Herrn Finanzreferenten und dem Herrn Präsidenten Wondrak ist vielleicht durch ein Mißverständnis des Herrn Präsidenten Wondrak entstanden, und das möchte ich aufzuklären versuchen. Der Herr Präsident Wondrak hat gemeint, der Herr Finanzreferent möchte durch die Abschaffung des bevorzugten Bevölkerungsschlüssels eine Novellierung innerhalb der Gemeinden herbeiführen. Nein! Das ganze Haus wird sich daran erinnern, daß der Herr Finanzreferent hier gesagt hat, er wünscht die Aufhebung des bevorzugten Bevölkerungsschlüssels zunächst einmal bei der Aufteilung der Steuern auf die Länder. Innerhalb eines Landes — hat er erklärt — gibt es aber die Möglichkeit, jenen Gemeinden, die höhere Aufgaben auf sich nehmen müssen und dadurch in einem gewissen finanziellen Nachteil sind, eine Differenzierung des Bevölkerungsschlüssels zukommen zu lassen. Das möge eine tatsächliche Richtigstellung sein!

Für uns in Niederösterreich ergeben sich — was auch zu bedenken ist — weiter auch dadurch Ungerechtigkeiten, daß alle Postautobusse und die Autobusse der Bundesbahnen Wiener Nummern tragen, auch dann, wenn diese Wagen in Niederösterreich garagiert werden und von einer niederösterreichischen Betriebsstätte aus in Betrieb genommen sind. Dadurch erleben wir, daß die Beförderungssteuer nach Wien abgeführt wird, während uns die Kosten der Instandsetzung und Erhaltung der von diesen Autobussen benützten Straßen belasten. Das sind tatsächliche Benachteiligungen, und ich stimme daher beiden Gruppen zu und würde sie bitten, in ihrem Einflußbereich dafür zu sorgen, daß diese Benachteiligung Niederösterreichs in der Zukunft so rasch als möglich verschwindet.

Wenn im Zusammenhang mit unserem Budget immer wieder von der Arbeitslosigkeit gesprochen wurde, so gibt es noch eine zweite Frage, die auch Herr Abgeordneter Pospischil angezogen hat. Er erklärte, es würde besser sein, wenn wir endlich daran gehen würden, den Handel auch nach dem Osten auszudehnen und den Osthandel so zu betreiben, damit für uns das Beste herausgeholt werden könnte. Herr Abgeordneter Pospischil, ich möchte Ihnen darauf die nötige Antwort geben, aber glauben Sie nicht, daß ich hier das politische Gebiet betreten werde. Ich will nur aus der tatsäch-

lichen Entwicklung — und bei Zahlen soll man ja nur auf dem realen Standpunkt der Tatsachen bleiben — sagen, wie sich der Osthandel seit 1937 entwickelt hat. Im Jahre 1937 hat der Osthandel noch 30 Prozent des gesamten Außenhandelsvolumens ausgemacht. Es entfiel damals auf den Außenhandel ein Betrag von 2673 Millionen Schilling. Wenn wir dieses Gesamtaußenhandelsvolumen mit neun multiplizieren, so kommen wir ungefähr auf das Außenhandelsvolumen vom heutigen Tage. Wenn daher das gesamte Außenhandelsvolumen im Jahre 1937 mit neun multipliziert wird, so sind das nach dem heutigen Stand rund 24 Milliarden Schilling. Im Jahre 1937 hat sich der Osthandel wertmäßig um 800 Millionen Schilling bewegt, im Jahre 1952 dagegen nur um 250 Millionen Schilling! Er ist also von 30 auf 10 Prozent eingeschränkt worden. Er war sogar noch im Jahre 1947 oder 1948 größer, denn damals hat er sich ungefähr um 24 Prozent bewegt.

Wenn ich Ihnen jetzt eine Gesamtübersicht über die Entwicklung des Osthandels seit 1929 geben kann, so steht folgendes fest: 1929 36 Prozent, 1937 30 Prozent, 1948 24 Prozent und 1952 10 Prozent.

Meine Herren, ich will die Ursache dieser Schrumpfung des Osthandels gar nicht der politischen Entwicklung dieser Länder zuschreiben, sondern es ist seit dem Jahre 1918 bereits eine Strukturänderung in der Wirtschaft dieser Länder eingetreten. Diese Strukturänderung bewegt sich hauptsächlich nach zwei Richtungen: Es besteht das Bestreben, die Industrialisierung auf die Spitze zu treiben, auch wenn sie vielleicht wirtschaftlich nicht zu verantworten ist, und es ist zweitens richtig, daß diese Länder eine Autarkiebestrebung haben, wie wir sie dann später nur im Großdeutschen Reich ein zweitesmal angetroffen haben. Durch diese Entwicklung ist daher bereits vor dem zweiten Weltkrieg ein Rückgang des Osthandels festzustellen gewesen, und es ist selbstverständlich, daß diese Entwicklung nach dem Jahre 1945 noch stärker in den Vordergrund trat und jetzt bei einer Schrumpfung auf zehn Prozent hält.

Ich weiß genau, was Sie darauf sagen: Sorgt dafür, daß sich jetzt diese zehn Prozent wieder erhöhen. Dazu sind wir als Österreicher nicht in der Lage, denn wir haben keinen Einfluß darauf, wie die Industrialisierung und die Autarkiebestrebungen in einem fremden Land wirtschaftspolitisch gefördert oder gedrosselt werden. Und das zweite wissen Sie auch ganz genau, daß diese Entwicklung wohl auch damit zusammen-

hängt, was man liefern kann und liefern will und was man von uns zur Lieferung verlangt. Während wir vor dem zweiten Weltkrieg zum Großteil noch Fertigwaren in die Oststaaten geliefert haben, verlangt man jetzt Rohstoffe. Wie sich das gerade auf die Arbeitsbeschaffung bei uns auswirkt, können wir uns ebenfalls ausrechnen.

Aber selbst das soll noch nicht die entscheidende Frage sein. Vergessen wir nicht, daß wir gegenüber den Oststaaten vor einiger Zeit einen Aktivsaldo zu unseren Gunsten von 8 Millionen Dollar gehabt haben, und es ist fraglich, mit welchen Waren oder durch welche Kredit- oder Finanzoperationen diese Spitze gegenüber uns von den Oststaaten abgedeckt wird. Zur gleichen Zeit haben wir einen solchen Aktivsaldo bei der EZU in der Höhe von 84 Millionen Dollar, die uns zum weiteren Handel, zur Kreditbeschaffung und anderem zur Verfügung stehen.

Meine Herren, das sind nackte Tatsachen, und ich sage noch einmal nachträglich, daß ich mich hier in der Frage des Osthandels absolut nicht auf politische Verhältnisse und auf die Entwicklung in anderen Ländern irgendwie ausgereedet habe, sondern das sind nackte Tatsachen einer Wirtschaftspolitik, die schon vor dem Jahre 1945, ja lang vor dem Jahre 1938 leider aus der Aufteilung und Zerreißung einer großen wirtschaftlichen Einheit folgerichtig entstanden ist, die einmal zum Segen der ganzen Bevölkerung Mitteleuropas bestanden hat, nämlich des großen Wirtschaftsgebietes Österreich-Ungarn. (*Zustimmung rechts.*) Schauen Sie, solche Dinge spielen selbstverständlich eine Rolle, und wir dürfen nicht vergessen, daß auch das letzten Endes hier seinen Niederschlag findet.

Wenn Präsident Wondrak in seinen Ausführungen hauptsächlich sehr beanstandet hat, daß die Erstellung des Budgets nicht so erfolgt ist, wie er es sich vorstellte, und er hier hauptsächlich dem Finanzreferenten diktatorische Gelüste unterstellt hat, so möchte ich einmal die Gegenseite fragen: Wie schaut das in Wien aus und wie zum Beispiel in St. Pölten, Herr Bürgermeister Dr. Steingötter? Ich möchte auch fragen, wie hat diese Situation bei der Verteilung der Stadtratsmandate und der Verwaltungsgebiete zum Beispiel in Salzburg Ausdruck gefunden? Und wenn ich das sage, so sage ich es aus einem bestimmten Grund, nicht allein deswegen, weil es heute hier zur Sprache gekommen ist, denn das könnte eine Einzelercheinung sein, aber, meine Damen und Herren, wenn ich Ihnen einen Satz aus der „Arbeiter-Zeitung“ zitiere, werden Sie

begreifen, daß ich berechtigte Zweifel in die Aufrichtigkeit dieses Verlangens setze. In dem Bericht der „Arbeiter-Zeitung“ über den Parteitag der Sozialistischen Partei steht in der Nummer 259 vom 7. November 1953 folgendes (*liest*): „Riemer, Wien: Es kommt nicht darauf an, ob unter den gegenwärtigen so schwierigen politischen Verhältnissen, die uns die Koalitionspolitik aufzwingt, da und dort ein Stadtrat der anderen Partei mit an der Verwaltung teilnimmt, sondern entscheidend ist, daß dort, wo wir die Mehrheit haben, sozialistische Politik gemacht wird.“ (*Rufe: Hört! Hört!*)

Ich glaube wohl: Kommentar überflüssig. Es ist durch die Taten bewiesen, daß dieser Grundsatz bisher befolgt worden ist, und das ist eine Tatsache, die nicht geleugnet werden kann, weil das ja nicht aus einer Druckerei der ÖVP gekommen ist, sondern aus einer der SPÖ.

Wenn hier weiter angeführt wurde, daß dem Wohnbau heuer 5 Millionen entzogen wurden, so möchte ich auf folgendes verweisen: Richtig ist, daß wir im vergangenen Jahr, das heißt, für das Jahr 1953, 50 Millionen Schilling zur Förderung des Wohnhausbaues in Niederösterreich budgetiert hatten. Diesmal sind im Voranschlag wohl nur 30 Millionen und vorher waren es 35 Millionen. Diese 5 Millionen wurden aber zur Arbeitsbeschaffung auf das Kapitel Straßwesen verwiesen, dessen Kreditsumme also um 5 Millionen erhöht erscheint. Niemand kann aber voraussagen, ob nicht wieder in einem Nachtragsbudget eine Summe erscheint, die für 1954 wieder die Mittel für die Wohnungsbeschaffung in Niederösterreich zur Verfügung stellt wie für 1953. Wir bringen der Wohnungsbeschaffung das größte Augenmerk entgegen, und Sie wissen, daß es bestimmt ein Verdienst des Finanzreferenten gewesen ist, diesen Weg für Niederösterreich beschritten zu haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir stehen nicht an, zu erklären, daß wir durch die Einführung der Wohnbauhilfe im Lande Niederösterreich zwei Fliegen auf einen Schlag treffen wollen: zunächst die Arbeitsbeschaffung und zweitens die Schaffung von neuem Wohnraum. Dies soll in dem Sinne geschehen, wie wir es immer vertreten haben, also nicht in der Form des Baues großer Zinshäuser, in die jemand eingemietet wird, der dann unter Umständen wieder hinausfliegt, wenn eine andere politische Mehrheit entsteht. Wir legen den größten Wert auf Eigenhäuser oder das Wohnungseigentum, denn Menschen, die so wohnen, sind dann wirklich frei und unab-

hängig. Es liegt in unserem eigensten Interesse, auch für die Zukunft dafür vorzusorgen, damit der Wohnhausbau so gefördert wird, wie er in Niederösterreich bisher gefördert wurde. Wenn Sie hinauskommen und sich die Baustellen ansehen, dann können Sie wahrnehmen, daß tausende Häuser bereits fertig und andere schon sehr weit im Bau vorgeschritten sind, und daß sich die Menschen ehrlich über dieses Werk freuen.

Ich möchte weiter feststellen, daß in Niederösterreich verschiedene Fortschritte auch auf anderen Gebieten zu verzeichnen sind. Es wäre überflüssig, zum Beispiel darauf hinzuweisen, daß Niederösterreich das Kernland für Agrarprodukte ist. Ich brauche also bloß die Erfolge feststellen, die hier trotz der Verminderung der Arbeitskräfte durch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion in den letzten Jahren erzielt wurden.

Wenn Sie alle diese Dinge überlegen, dann werden Sie uns recht geben müssen, daß wir diesen Voranschlag, so wie er vor uns liegt, mit Vertrauen aufnehmen. Ich erkläre hier im Namen der Österreichischen Volkspartei, daß wir ihm zustimmen und dem Finanzreferenten dafür danken, daß er diesen Voranschlag erstellt hat. Wir geben ihm unsere volle Zustimmung. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort kommt Herr Abg. Dubovsky.

Abg. DUBOVSKY: Der Herr Finanzreferent hat seine Rede mit der Erklärung geschlossen, daß die Lage des Landes Niederösterreich äußerst schwierig sei, und ich glaube, daß sich jeder Abgeordnete des Landtages dieser schwierigen Lage unseres Bundeslandes bewußt sein und seine ganze Kraft, unabhängig davon, welcher Partei er auch angehört, einsetzen muß, um diese schwierige Lage auch tatsächlich zu meistern. Wenn der Herr Finanzreferent erklärt hat, er ist mit dem Budget nicht zufrieden, so kann ich das für uns auch behaupten. Ich zweifle nicht daran, daß auch im Gegensatz zu den vielen Dankeserklärungen, die heute abgegeben wurden, die Zufriedenheit gar nicht so groß ist, wie sie in diesen Dankeserklärungen aufscheint.

Die äußere Form des Voranschlages, wie er uns hier vorliegt, ist in einer sehr ansprechenden Form abgefaßt, sehr übersichtlich, aufgeteilt durch verschiedenfarbiges Papier, so daß man mit einem Griff alles beisammen hat, was man braucht. Das ist aber die äußere Form! Wie schaut es aber mit der

inneren Form, mit dem Inhalt dieses Budgets aus? Der Inhalt dieses Budgets erfüllt nicht die Erwartungen, die das Land Niederösterreich und seine Bevölkerung an dieses Budget stellt. Wir sehen, daß im Budget ganz beträchtliche Summen vorhanden sind. Ich will jetzt nicht mit dem Herrn Finanzreferenten darüber rechten, weil es nicht sehr viel Sinn hat, ob das wirklich arbeitsbeschaffend beziehungsweise investitionsfördernd ist, was mit den 150 Millionen, die er angeführt hat, durchgeführt werden soll. Man kann darüber streiten, ob Straßeninstandsetzungen wirkliche Investitionen sind oder ob sie Zwangsausgaben des Landes darstellen. Das ist aber auch gar nicht von so großer Bedeutung. Hier hat sich der Herr Finanzreferent wieder darauf berufen, daß er eben nur jene Mittel zur Verfügung hat, die ihm von seiten der Bundesregierung zur Verfügung gestellt werden. Er hat auch zum erstenmal aufgezeigt, daß es durchaus keine gerechte Verteilung dieser Mittel unter den Bundesländern gibt. Er hat allerdings nur eine Seite dieser Ungerechtigkeiten aufgezeigt. Es gibt aber eine ganze Reihe solcher Ungerechtigkeiten, die alle dazu führen, daß sich Niederösterreich in dieser schwierigen Situation befindet. Dieses Unrecht beginnt schon damit, daß die ganze Finanzpolitik der Bundesregierung, nicht nur des heutigen Finanzministers Doktor Kamitz, sondern auch die seiner Vorgänger Dr. Margaretha und Dr. Zimmermann, darauf abgestellt war, sich die Mittel einfach dort zu nehmen, wo sie am leichtesten zu bekommen sind, nämlich bei den Gemeinden und bei den Ländern. Das heißt, daß er einfach die Mittel, die er nur zu verwalten hätte, kürzt und für sich beansprucht. Die ganze Frage des sogenannten Finanzausgleiches, die Frage der sogenannten Notopferpolitik — zuerst hieß es Notopfer, dann Bundespräzipium, jetzt heißt es Vorzugsanteil — ist doch ein Mittel, um die Länder und die Gemeinden in ihrer Gesamtheit um ihre berechtigten Anteile zu bringen. Wir müssen uns an das Jahr 1949 zurückerinnern, um die ganze Entwicklung zu verstehen, an die Zeit unter dem damaligen Finanzminister Dr. Zimmermann, als es plötzlich geheißsen hat, es drohe der Staatsbankrott. Unter dem Vorwand des drohenden Staatsbankrotts wurde das sogenannte Notopfer der Gemeinden und Länder eingeführt, das von vorneherein mit zwei Jahren befristet gewesen ist und das ausschließlich dazu bestimmt war, diesen drohenden Staatsbankrott zu überbrücken. 1949 waren es 150 Millionen Schilling; diese Summe ist von Jahr zu Jahr systematisch gesteigert worden, und heuer

hat sie die Rekordhöhe von 700 Millionen Schilling erreicht, welche die Länder und Gemeinden der Bundesregierung von den ihnen zustehenden Steuerertragsanteilen abliefern müssen. Auch die Zeit von zwei Jahren ist verstrichen, der Staatsbankrott ist nicht eingetreten, und es hat sich sehr bald gezeigt, daß im Bundeshaushalt nicht nur kein Defizit vorhanden ist, sondern daß sogar Überschüsse vorhanden sind. Wir konnten und können es noch von Jahr zu Jahr in der Presse immer wieder lesen, wie günstig die Finanzentwicklung bei der Bundesregierung geworden ist. Nur zu der Zeit, wo die sogenannten Finanzausgleichsverhandlungen beginnen, da findet man immer wieder, daß zur Abdeckung eines eventuellen Defizits die Gemeinden und die Länder beitragen, ja, daß sie sogar noch größere Opfer auf sich nehmen müssen. Wir erinnern uns doch alle im Zusammenhang mit der leidigen Spitalsfrage in Niederösterreich — in Österreich überhaupt, aber vor allem in Niederösterreich —, daß die spitalerhaltenden Gemeinden beim Finanzministerium und beim Sozialministerium vorgeschrieben haben und ihnen von seiten der Minister erklärt wurde, die Bundesregierung sei bereit, ihren Dreiachtelbeitrag zu übernehmen, allerdings müsse dann das Notopfer erhöht werden. Jeder wird sich noch daran erinnern. Nun, das Notopfer ist nicht wenig erhöht worden! 125 Millionen Schilling mehr in diesem Jahre, aber kein Groschen des Spitalsdefizit wurde vom Bunde übernommen. Dazu müssen wir aber noch in Betracht ziehen, daß im Verlaufe der Jahre die Bundesregierung auch noch eine andere Methode eingeschlagen hat. Es gibt eine Reihe von Steuern — Einkommensteuer, Lohnsteuer, Warenumsatzsteuer und noch einige andere Steuern —, die sogenannte geteilte Steuern darstellen. Von diesen geteilten Steuern erhalten Bund, Länder und Gemeinden einen bestimmten prozentuellen Anteil. Im Verlaufe der Zeit, und zwar seit 1948, haben nun die verschiedenen Finanzminister diesen Aufteilungsschlüssel zugunsten des Bundes und zuungunsten der Länder und Gemeinden ganz beträchtlich abgeändert, und zwar in der Form abgeändert, daß man sogenannte Bundeszuschläge eingeführt hat, von denen weder die Gemeinden noch die Länder auch nur einen Groschen erhalten. Nun hat in der letzten Sitzung des Hauptausschusses des Österreichischen Städtebundes der Finanzreferent der Stadt Wien darauf hingewiesen, daß sich in den Jahren seit 1948 bis 1953 bei den Einnahmen eine beträchtliche Verschiebung zugunsten der Bundesregierung ergeben hat. So sind die

Anteile des Bundes an diesen gemeinsamen Steuern von 49 auf 65 Prozent angestiegen; diese Steigerung macht 33 Prozent der ursprünglichen Höhe aus. In der gleichen Zeit ist aber der Anteil der Länder von 31 auf 23 Prozent zurückgegangen, was einer Verminderung der Einnahmen um 27 Prozent gleichkommt. Bei den Gemeinden ist dieser Rückgang noch viel größer, weil er hier durch die Einführung des Notopfers, durch die Änderung des Aufteilungsschlüssels beziehungsweise die Einführung der Bundeszuschläge zu den sogenannten Steuern 40 Prozent erreicht hat.

Was bedeutet denn diese Änderung der Verteilung des ganzen Steueraufkommens für Niederösterreich? Nun, diese Herabdrückung um 27 Prozent bedeutet, daß Niederösterreich im Jahre 1954 um rund 100 Millionen Schilling weniger bekommt, als es bei gleichbleibenden Verhältnissen des Jahres 1948 bekommen hätte, also ein Betrag, der das budgetäre Defizit zur Gänze decken würde, ein Betrag, der sicherlich dazu beitragen würde, in einem sehr breiten Ausmaß der Arbeitsbeschaffung zu dienen, Investitionen durchzuführen, für die heute kein Geld vorhanden ist. Wenn man dazu noch die Einnahmen der niederösterreichischen Gemeinden in Betracht zieht und hier gleichfalls diese Umrechnung vornimmt und sieht, daß die niederösterreichischen Gemeinden um 80 Millionen Schilling weniger erhalten als nach der Verteilungsquote des Jahres 1948, dann kommt man zu einer Summe von 180 Millionen Schilling, die, wenn man sie den Gemeinden Niederösterreichs zuführte, eine tatsächliche Wirtschaftsbelebung herbeiführen würden.

Unsere Aufgabe ist es daher, vor allem dafür zu sorgen, daß der Finanzausgleich wieder auf sein ursprüngliches Ausmaß zurückgeführt wird. Hier geht es nicht darum, daß es sich, wie der Herr Abg. Wondrak gesagt hat, um gegenseitig paktierte Rechte handelt, die abgeändert werden müßten, denn diese Rechte — und der Herr Finanzreferent hat das im Finanzausschuß sehr anschaulich dargestellt — wurden den Vertretern der Länder und der Gemeinden vom Finanzminister in einer sehr eindeutigen Form aufgezungen, und nun gilt es, wieder den ursprünglichen Zustand der Verteilung der Mittel herbeizuführen.

Ich erinnere daran, daß die Heranziehung der Mittel der Gemeinden und der Länder für Investitionszwecke des Bundes keine Lösung der Arbeitsbeschaffungsfrage darstellt, denn was würden die Gemeinden und die Länder anfangen, wenn sie diese

Geldmittel hätten? Sie würden ja gleichfalls Investitionen durchführen, die arbeitsbeschaffend wirken; hier ist also sozusagen nur eine Verschiebung von den Gemeinden und den Ländern zum Bund herbeigeführt worden. Mit einer Verschiebung der Mittel kann man aber keine Arbeitslosigkeit bekämpfen und keine zusätzlichen Arbeitsmöglichkeiten schaffen. Ich möchte erwähnen, daß gerade das Beispiel der Ersten Republik, wo gleichfalls ein Notopfer eingehoben wurde, eindeutig bewiesen hat, daß mit der Form des Notopfers die Arbeitslosigkeit nicht geringer, sondern größer geworden ist, ja größer werden muß, weil die Gemeinden bekanntermaßen — und das ist eine Tatsache — ihren Verwaltungsapparat und damit ihre Investitionen billiger führen, ihre Arbeit intensiver gestalten, als dies beim Bund und bei der Bundesregierung geschieht. Ich glaube daher, es ist notwendig, daß sich der Landtag gegen diese Methoden des Finanzausgleiches auf Kosten der Länder und der Gemeinden wendet und dagegen Sturm läuft. Die Stimmen in dieser Hinsicht, und zwar Stimmen aus allen Parteilagern, werden immer zahlreicher. Natürlich wird man sagen, der Finanzminister braucht ja auch Geld, aber er kann es sich doch nicht so einfach machen und so bequem, es sich einfach dort zu nehmen, wo er kann, weil er es eben in der Hand hat, sich zu nehmen, was ihm nicht gehört, sondern er muß eben andere Möglichkeiten suchen, andere Wege beschreiten, um seiner Aufgabe gerecht zu werden. Daß dies nicht durchaus auf der Linie von Steuererhöhungen liegen muß, ist klar. Ich habe schon im Finanzausschuß erklärt, daß es für den gewöhnlichen Steuerzahler auf die Dauer unerträglich ist, daß er mit seinen Steuern für die Defizite der verstaatlichten und der staatlichen Betriebe aufkommen muß, während die Gewinne dieser Betriebe im Budget überhaupt nicht ausgewiesen werden. Jeder Unternehmer, jeder kleine Geschäftsmann und jeder große Unternehmer, würde bei einer ähnlichen Art der Finanzierung zweifellos in Haft genommen werden. Hier muß also seitens der Bundesregierung eine Änderung eintreten, statt den kleinen Gemeinden, wie den Gemeinden überhaupt, und den Ländern einfach zu nehmen, worauf die Bundesregierung keinen Anspruch hat. Hier muß die Bundesregierung einsetzen, da die Länder zum Beispiel das Defizit der Bundesbahnen nicht weiter tragen können. Die Bundesregierung muß dafür sorgen, daß auch die sehr hohen Einnahmen und Gewinne der verstaatlichten Betriebe und Banken im Budget aufscheinen. Wem das

eine recht ist, dem muß das andere billig sein, denn auf die Dauer wird, wie ich gesagt habe, es unmöglich sein, diese Form der Budgetierung weiterzuführen, nämlich die Defizite einfach auf die Steuerzahler abzuwälzen, und über die Gewinne reden wir nicht! Denn wenn man liest, daß im Budget die Gebarung aller verstaatlichten Betriebe mit zusammen 1000 S ausgewiesen ist, dann lachen ja alle Hühner in Niederösterreich, daß diese Betriebe nicht mehr erwirtschaftet haben sollten. Es muß also ein sehr schlechter Wirtschaftler sein, der für diese verstaatlichten Betriebe verantwortlich ist.

Das ist die eine Form, wie Niederösterreich so wie die anderen Bundesländer zu Mitteln kommen können, wobei man durchaus nicht zu sagen braucht, woher nehmen und nicht stehlen, denn diese Mittel sind vorhanden. Wir müssen nur einig und geschlossen dafür eintreten, daß diese Mittel dem ursprünglichen Zweck wieder zugeführt werden. Es ist überhaupt, glaube ich, auf die Dauer unerträglich, daß eine Steuer, wie sie das Notopfer darstellt oder wie es bei der Besatzungskostensteuer der Fall ist, also eine Steuer, die für eine bestimmte Zeit und für einen bestimmten Zweck eingeführt war, dann, wenn die Begründung für ihre Einhebung und die Zeit dafür abgelaufen, ihr Zweck also erfüllt ist, ruhig weiterbestehen bleibt. Ich glaube nicht, daß eine solche Form des Weiterbestehens von Steuern auf die Steuermoral der Bevölkerung sehr ansprechend wirkt.

Die zweite Seite, wo Niederösterreich — und hier besonders Niederösterreich — Mittel vorenthalten werden, ist die Frage der Zurücksetzung unseres Bundeslandes. Es ist hier heute schon einiges dazu gesagt worden, zum Beispiel über die Verteilung der Mittel des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, des Wohnhauswiederaufbaufonds, der Straßennetze, weiter über den Anteil der Bundesstraßen in Niederösterreich und verschiedenem mehr. Ich möchte darauf nicht mehr eingehen, sondern nur darauf hinweisen, daß auch hier die staatsrechtliche Verpflichtung der Bundesregierung besteht, für die Kriegsschäden, für deren Behebung das Land schon weit über 100 Millionen Schilling bevoorschußt hat und die es ja von anderen Seiten wegnehmen mußte — sie sind ja nicht heringeschnitten —, aufzukommen. Ich möchte darauf verweisen, daß das Einströmen dieser Mittel zur Beseitigung der aus dem sogenannten Finanzausgleichsgesetz sich ergebenden Ungerechtigkeiten auch im Budget seinen Niederschlag finden würde, weil weit mehr Budgetmittel vorhanden

wären, als heute zur Verfügung stehen. Mehr Mittel bedeuten aber mehr Arbeit im Interesse des Landes, und daher müssen wir dafür sorgen, daß diese Mittel hier wirklich eingesetzt werden. Aber auch die Mittel zur Beseitigung der Benachteiligung Niederösterreichs beim Wohnhauswiederaufbau, beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und bei einigen anderen Dingen würden, auch wenn sie nicht unmittelbar im Budget aufscheinen, dennoch entscheidend zur wirtschaftlichen Belebung Niederösterreichs führen.

Ich möchte hier noch auf eine ganz besondere Form der Benachteiligung Niederösterreichs hinweisen, nämlich auf die Tatsache, daß in unserem Bundeslande keine nennenswerten Investitionen von Seiten der Bundesregierung durchgeführt wurden. Schauen wir uns nur die Bahnhöfe an! Wenn ich Krems weglasse, werden wir schwerlich irgendwo Bahnhöfe finden, bei denen große Investitionen durchgeführt worden wären. Schauen wir andere Dinge an, die hier in Niederösterreich, zum Unterschied von anderen Bundesländern, nicht durchgeführt werden. Hier ist vor allem die Kernfrage des Ausbaues der Donau zu einer Kette von Kraftwerken anzuführen. Ich erinnere nur an die letzte Budgetdebatte Ende April des heurigen Jahres, bei der ich festgestellt habe, daß seit Jahren die Möglichkeit besteht, durch Verhandlungen in den Besitz von Ybbs-Persenbeug zu kommen, daß man aber diese Möglichkeit nicht ausgenützt hat. Ich habe auf einen Einwand hin sogar damals hinzugefügt, daß es auch schriftliche Erklärungen für diese Möglichkeit gibt. Der Herr Landeshauptmann wurde damals falsch informiert, und es stellte sich innerhalb weniger Tage heraus, daß nicht nur eine, sondern drei schriftliche Erklärungen vorgelegen sind, und auf Grund dieser schriftlichen Erklärungen, auf Grund der Veröffentlichung dieser schriftlichen Erklärungen ist es dann zu den Verhandlungen über Ybbs-Persenbeug gekommen. Die Verhandlungen fanden trotz der Abwesenheit des Bundesministers für verstaatlichte Betriebe statt, der diese Verhandlungen schon seit Jahren hätte führen sollen. Führten sie vielleicht gerade deswegen zu einem so raschen Ergebnis, weil er nicht hier war? Das muß man sich heute bei einer nüchternen Betrachtung der Dinge fragen. Nicht umsonst hat der Herr Bundeskanzler Raab bei der Eröffnung der zweiten Kampfstufe darauf hingewiesen, daß es Kräfte gibt, die sowohl die Kampwerke als auch Ybbs-Persenbeug aus strategischen Gründen nicht bauen wollen. Früher haben Sie immer ge-

lacht oder es als unwahr bezeichnet, wenn wir hier erklärt haben, daß diese Benachteiligung Niederösterreichs keine zufällige ist, daß sie ihre Hintergründe hat, daß sie eine Frage des kalten Krieges ist, in den man unser Bundesland hineingezogen hat und das dadurch ein Opfer der Führung dieses kalten Krieges geworden ist. Diese Feststellung des Herrn Bundeskanzlers kann sich auf niemand anderen bezogen haben, als auf den Minister für verstaatlichte Betriebe, wie es überhaupt sehr merkwürdig mit diesem ehemaligen Energieminister Migsch und dem Minister für verstaatlichte Betriebe, Waldbrunner, ist. Wer erinnert sich nicht noch daran, als die Kampwerke zu bauen begonnen wurden, daß jeder, der einigermaßen ein Interesse an Niederösterreich hatte, gesagt hat, fangen wir endlich an, damit etwas geschieht, gleichgültig, ob es von der oder der anderen Partei kommt. Was haben wir aber dann in Erfahrung gebracht? Der damalige Minister Migsch hat Briefe geschrieben, in denen er allen möglichen Blödsinn verzapft hat! Er ist sogar so weit gegangen, die Ueberschwemmungen des Kamp als einen Segen für die Landwirtschaft darzustellen, weil sie angeblich den Schlamm auf die Felder hinausbringen. Wir haben ja im vorigen oder sogar im heurigen Jahr diese Feststellung des Dr. Migsch noch aus dem Munde des Abgeordneten Wenger gehört. Migsch ist sogar ein Doktor, und man sieht hier, daß auch der akademische Grad nicht vor Dummheiten schützt. Diese Politik der Verhinderung des Bauens und der Durchführung von Investitionen geht wie ein roter Faden durch das Bundesministerium für verstaatlichte Betriebe. Nehmen wir nur den Betrieb in Ternitz an! Was hat der Bundesminister Waldbrunner getan, damit das Rohrwalzwerk hinkommt? Nichts, er hat vielmehr alles unternommen, um die Produktion systematisch von Ternitz nach Kapfenberg zu verlegen! Wer die Situation von Ternitz heute kennt, weiß und ahnt, welche Folgen diese Politik Waldbrunners noch für Niederösterreich bringen wird.

Das alles ist aus der Einstellung heraus getan worden, in Niederösterreich darf nichts geschehen, daß es vorwärts geht, weil man auf der Seite des kalten Krieges steht, anstatt sich aus dem kalten Krieg herauszuhalten. Und wenn hier festgestellt wird, daß die Benachteiligungspolitik eine Politik der beiden Koalitionsparteien ist, so muß man doch dabei die ganz besondere Rolle des Ministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe ins Auge fassen. Wo könnte heute Niederösterreich stehen, wenn man seinerzeit mit dem Bau von Ybbs-Persenbeug begonnen

hätte. Statt dessen hat der damalige Minister Migsch einer Bauarbeiterdelegation erklärt: Sie können von mir nicht verlangen, daß ich mit meinen Todfeinden, den Russen, verhandle. Die Kosten seiner Arroganz, seiner Eingebildetheit, die muß das niederösterreichische Volk bezahlen, die müssen wir alle bezahlen; statt als Politiker real zu denken und die Möglichkeiten, die sich bieten, im Interesse unseres Landes zu ergreifen, hat er sich bedingungslos auf die Seite des kalten Krieges gestellt: zum Nachteil unseres gesamten Bundeslandes. *(Ruf links: Was haben die Russen damals verlangt und was verlangen sie heute?)* Genau dasselbe, das war keine Frage. *(Ruf links: Aber das Kernstück!)* Wenn man über etwas spricht, muß man die Dinge verstehen. Ich komme noch darauf zurück, es ist noch nicht alles.

Wo könnte Niederösterreich heute stehen, wenn alle diese Dinge nicht vorhanden wären? Schon allein das Wegfallen der Benachteiligung Niederösterreichs beim Wohnhauswiederaufbaufonds würde die Errichtung von 6000 Wohnungen ermöglichen; 6000 Familien in Niederösterreich hätten Wohnungen und hunderte Bauarbeiter Beschäftigung gefunden. Die gleiche Bedeutung hat der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds. Wo wären wir heute, wäre auch damals mit dem Bau von Ybbs-Persenbeug begonnen worden, und dieses Kraftwerk würde schon Strom liefern, den billigsten Strom, den ein österreichisches Kraftwerk erzeugen kann. Es muß Aufgabe der Landesregierung sein, sich rechtzeitig Einfluß auf das Kraftwerk Ybbs-Persenbeug zu schaffen, damit sie dann bei der Strompreisbestimmung die niederösterreichischen Interessen wirksam vertreten kann und so dazu beiträgt, daß das Werk Ybbs-Persenbeug nicht nur für die Periode der Bauzeit der Arbeitsbeschaffung dient, sondern darüber hinaus wirklich auf Jahrzehnte die Möglichkeit für breite Arbeitsbeschaffung bietet.

Sehen Sie, Voraussetzung, daß alle diese Dinge verwirklicht werden, ist, daß wir gegen dieses Unrecht, das Niederösterreich zugefügt wurde, kämpfen, kämpfen ohne Unterschied der Partei. Da kann es keine Fraktionen, da kann es keine Parteien geben, wo es um die Interessen des niederösterreichischen Volkes geht. Hier müssen wir alle zusammenstehen, und ich habe im Finanzausschuß und auch zu Beginn der Budgetberatung fast die leise Hoffnung, daß es diesmal wirklich gelingen wird, in dieser Frage eine einhellige Stellungnahme des Landtages herbeizuführen. Auch wenn dieses Unrecht der Benachteiligungen jahrelang besteht, müssen wir immer wieder

darauf verweisen. Diese Benachteiligungen müssen beseitigt werden, und dazu müssen wir alle Kraftanstrengungen machen.

Ich will aber noch auf eine andere Frage eingehen, sie hängt aufs engste mit der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Bundeslandes zusammen. Der Herr Abg. Hilgarth hat diese Frage hier in einer ähnlichen Art aufgerollt, wie es der Abg. Weikhart im Parlament getan hat und wie man es der „Arbeiter-Zeitung“ entnehmen kann, die zeigt, wie unsachlich und unernst man an eine solche Frage herangehen kann. Herr Abgeordneter Hilgarth, ich kann nicht anders, aber das, was Sie hier über den Osthandel gesagt haben, das haben Sie der Tagespresse ... *(Zwischenrufe rechts)*. Ich komme darauf noch zurück, einen Moment! Die anderen Dinge sprechen eine ganz andere Sprache. Der Osthandel ist eine Notwendigkeit für Oesterreich *(Zwischenrufe rechts)*, ganz besonders aber für Niederösterreich, schon auf Grund seiner geographischen Lage. Auf Grund der Nähe seiner Verkehrswege an den Grenzen hat dieser Osthandel für Niederösterreich eine entscheidende Bedeutung. Und dafür hat der Herr Abg. Hilgarth einige Zahlen angeführt, wie sie auch von uns immer angeführt werden, so das sinkende Prozentverhältnis des Osthandels zum Gesamtaußenhandelsvolumen. Das sind richtige Zahlen, aber wo liegen die Ursachen? Die Industrialisierung, Herr Abg. Hilgarth, hat nicht die Schuld daran, denn dann würde jeder Handel auch mit dem Westen überhaupt aufhören, sondern gerade hier bewährt sich eine alte handelspolitische Erfahrung, daß ein um so stärkerer Güteraustausch vor sich geht, je mehr industrialisiert wird. Das kann also nicht die Schuld sein. Ich glaube, darüber gibt das Memorandum des Industriellenverbandes, also nicht eines Verbandes, den man der Kommunistenfreundlichkeit zeihen könnte, Auskunft. In diesem Memorandum heißt es, daß die wesentliche Erschwerung des Osthandels in der amerikanischen Verbotsliste zu suchen sei. Hier ist die Ursache. Ich füge nichts hinzu, ich will nichts dazumachen, der Industriellenverband, die maßgebende Körperschaft, die in dieser Frage zu sprechen hat, hat diese Feststellung getroffen. *(Abg. Hilgarth: War das im Jahr 1929 auch schon so?)* Damals waren die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse anders, damals war eine allgemeine Schrumpfung. Damals waren besonders die Agrarländer stark betroffen, weil die Wirtschaftskrise eben auch mit einer Agrarkrise verbunden war. Schauen Sie, heute ist das etwas anders. Wer heute Gelegenheit hat, in die Haupt-

städte der Volksdemokratie zu kommen, der wird erstaunt sein, wie viele Handelsdelegationen dort einander buchstäblich die Türschnallen in die Hand geben. Handelsdelegationen, und zwar sicher nicht bloß von den Kommunisten beeinflusst, sondern gleich ein halbes Dutzend aus Westdeutschland, aus England, aus der Schweiz, aus Dänemark usw. Von überall her kommen sie, nur aus Oesterreich nicht. Wir werden dies so lange sagen müssen, bis wir, wie sogar ein Wirtschaftspolitiker Ihrer Partei gesagt hat, dabei zu spät kommen, bis also die anderen den Rahm abgeschöpft haben und für uns bloß die saure Milch übriggeblieben ist!

Ich habe gesagt, daß man die Frage des Osthandels mit sachlichen Argumenten behandeln muß. Schauen Sie, ich habe hier die offizielle Statistik des Außenhandels Oesterreichs vom 1. bis zum 3. Vierteljahr 1953, weil ich mir die Rede des Abgeordneten Weikhart im Parlament angehört habe, der gesagt hat: Was bekommen wir von den Volksdemokratien: Zwetschken, Knofel und Sauerkraut. In der offiziellen Statistik haben wir unter der Position 68b die Einfuhr von Knofel im 1. bis 3. Viertel in einem Gesamtausmaß von 5059 Meterzentner zum Preis von 2,511.000 S angeführt; davon kommen 3784 Meterzentner aus dem Westen, Italien, Aegypten, Israel, und 1275 Meterzentner aus Ungarn, der Tschechoslowakei und Bulgarien. Abg. Weikhart hat auch weiterhin gesagt, die Volksdemokratien hängen uns das zu einem teuren Preis an. Lesen Sie hier die Preise durch, so werden Sie darauf kommen, daß der Meterzentner Knofel aus dem Westen 512 S kostet, aus dem Osten 447 S.

Wie schaut es mit den Zwetschken aus? Hier haben wir eine Einfuhr bis zum dritten Viertel von 41.808 Meterzentner mit einem Preis von 7,635.000 S; davon stammt fast die ganze Menge aus dem Westen — selbst aus so einem teuren Land wie die Schweiz! — und nur 704 Meterzentner aus dem Osten, und zwar aus Ungarn! Aber auch hier sehen wir den großen Unterschied. Ungarn hat mit 160.50 S geliefert, der Westen aber mit 183 S. Sehen Sie, so schaut es aus, und nicht wie es der Abgeordnete Weikhart verzapft! Dazu ist nur zu sagen, er versteht einen Knofel von diesen Dingen, oder er macht es in einer bewußten Absicht, um durch sein Auftreten die österreichischen Interessen zu schädigen.

Er hat doch auch von der teuren Kohle aus den Ländern der Volksdemokratien erzählt. Hier haben Sie die offizielle APA, den Wirtschaftsdienst der APA vom 12. Dezember. Es kann darin jeder nachlesen, was für die Saarkohle, Ruhrkohle, und was für die

Steinkohle aus Polen gezahlt wird. Mit dem Kalorienwert pro einer Million Kalorien kommt die polnische Kohle auf rund 76 S, die Saarkohle auf 80 S und die Ruhrsteinkohle auf fast 81 S. Wo sind also hier die teuren Preise? Ich glaube, gerade das zeigt wie ernst man an diese Frage herangehen muß, wenn man will, daß sie einer Lösung zugeführt wird. Man erklärt uns auch immer, ja die Oststaaten liefern nichts, sie wollen nur Rohstoffe! Eine solche Agitation sollen Sie *(zu den Sozialisten gewendet)* nicht gebrauchen! Schauen Sie, der Herr Präsident Wondrak wird das folgende bestätigen: Die Maschinenfabrik Heid, die keine Rohstoffe liefert, sondern Werkbänke erzeugt, hat seit einiger Zeit, ungefähr seit dem Frühjahr des heurigen Jahres, Aufträge aus der Volksrepublik China. *(Abg. Wondrak: Das ist ja nicht wahr!)* Er hat recht, weil er nicht weiß, daß die Firma Heid die Aufträge für China nicht ausführen darf, sondern daß Heid nach Holland liefern muß und von dort die Drehbänke nach China geliefert werden. Jetzt steht vor der Firma Heid neuerlich die Frage, ob 200 Leute gekündigt werden sollen. *(Abg. Wondrak: Ist auch nicht wahr!)* Hier liegt das Angebot konkret vor, und ich hoffe, daß der Minister Maisel seine Zusage eingehalten und im heurigen Ministerrat diese Frage aufgerollt hat. Hier gibt es die Möglichkeit, Werkbänke um 19 Millionen nach China zu liefern, und zwar nicht gegen Bezahlung in Tee oder Knofel, sondern in englischen Pfund! Was zeigt sich aber dabei? Diese Methode muß man sehen. Als der Direktor der Firma Heid ins Bundeskanzleramt gekommen ist und dort mit dem Sektionschef Leitner gesprochen hat, wie es mit der Effektuierung dieses Auftrages steht, der der Firma Heid die Möglichkeit der Beschäftigung von 200 Leuten auf ein halbes Jahr geboten hätte, hat ihm dieser fast wortwörtlich erklärt, was der Industriellenverband in seinem Memorandum festgestellt hat: Reichen Sie gar nicht ein, denn die Werkbänke stehen auf der Verbotsliste und wir können Ihnen diesen Auftrag nicht bewilligen. Alle Einwände des Direktors — also keines Kommunisten — haben hier nichts geholfen. Das ist eine Methode, die man aber nicht nur bei der Firma Heid anwendet. *(Landesrat Stika: Nach derselben Methode haben die Russen die Lieferung derselben Drehbänke nach dem Westen verboten! Lassen Sie sich auch das sagen!)* Er muß es ja wissen. *(Landesrat Stika: Nur nicht einseitig sein, nur objektiv sein, nur nicht von der Objektivität reden und Demagogie treiben!)* Nun, den habe ich ganz schön getroffen und damit die ganze SPÖ-

Demagogie in der Frage des Osthandels aufgezeigt. Vielleicht teilt Ihr (*zu den Sozialisten gewendet*) das dem glorreichen Weikhart mit, von dem ich mich erinnere, daß er vor 20 Jahren abgefahren ist und von dem ich die Methoden kenne (*Zwischenrufe links*), nach denen er heute wieder mit seinem Auftreten im Parlament die Interessen der österreichischen Arbeiter verraten hat. Das war nicht der erste Verrat, den er begangen hat, sondern das hat er schon vor 20 Jahren gemacht. (*Abg. Staffa: Unter dem Schutz der Immunität zu verleumden ist keine Kunst!*) Er kann mich ja klagen, er muß aber auch so mutig sein, daß er auf seine Immunität verzichtet. (*Zu Abg. Wenger gewendet, der Zwischenrufe macht*): Nun ja, das ist eine billige Propaganda. Hättest du mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Arbeiterkammer, für das du herumgerannt bist, gegen das du hier gestimmt hast, eine solche Propaganda gemacht, das wäre viel besser gewesen.

Es ist klar, daß die Frage des Osthandels nicht von uns als Nur-Osthandel aufgeworfen wird, sondern als eine Naturgegebenheit für Oesterreich. Wir müssen versuchen, die Möglichkeiten, die uns der Osthandel bietet, auch tatsächlich auszunützen und auszuschöpfen, damit wir hier vorwärtskommen. Und sehen Sie, hier gibt es die Möglichkeit in der Linie, die ich aufgezeigt habe. Es ist nicht die allein seligmachende Linie, aber sie bietet eine Grundlage zur Diskussion, wie man dem Lande zusätzliche Möglichkeiten, zusätzliche Mittel für die Arbeitsbeschaffung zur Verfügung stellen kann, wie man die Wirtschaft unseres Landes entwickeln und vorwärtsbringen kann (*Ruf links: Mit dem Schleichhandel!*), damit das Leben, ich will nicht sagen zu einem Paradies wird, denn wir leben ja auf der Erde, aber damit doch das Leben unserer Bevölkerung möglichst angenehm gestaltet werden kann. Das ist die Aufgabe des Budgets, das wäre die Aufgabe der Budgetberatungen.

Und wenn ich eingangs erwähnt habe, daß ich heuer zum ersten Male die Worte des Finanzreferenten zustimmend oder besonders zur Kenntnis nehme, weil sie, wenn auch nur sehr bescheiden, den Zustand des Landes, nämlich seine Not gekennzeichnet haben, so kann ich aber keinesfalls damit einverstanden sein, daß er hier erklärt, das Budget sei ein Ganzes und es könne keine Änderung mehr stattfinden. Das ist ein Standpunkt, der mit Demokratie nichts zu tun hat, absolut nichts zu tun hat. Wozu reden dann die Abgeordneten zum Budget? Sie sollen ja hier die Wünsche, die Forderungen der Bevölkerung

herantragen, sie sollen durch ihre gemeinsame Arbeit die Möglichkeit suchen und finden, um diesen Wünschen der Bevölkerung gerecht werden zu können. Aber wenn man sich von vornherein auf den Standpunkt stellt, dieses Budget wird nicht abgeändert, friß Vogel oder stirb, was anderes gibt es nicht, so glaube ich, daß das weder der Debatte bei der Budgetberatung noch der Demokratie sehr dienlich ist.

Der Herr Abg. Wondrak hat hier auch mit einer bestimmten Berechtigung darüber Klage geführt, daß so insgesamt alle Anträge, die die SP-Fraktion gestellt hat, im Finanzausschuß, ohne lange auf Diskussionen einzugehen, von der ÖVP-Mehrheit abgelehnt wurden. Die Klage ist berechtigt, aber hat die SP-Fraktion wirklich das Recht, darüber Klage zu führen? Praktiziert sie nicht — ich möchte hier nicht die ÖVP verteidigen, das liegt mir vollkommen ferne — genau dasselbe? Wie war es denn in der letzten Finanzausschußsitzung, als durch einen Lapsus des Vorsitzenden ein Antrag von mir auf Erhöhung der Mittel für die Tuberkulosebekämpfung zuerst unter dem Namen Gerhartl verlesen wurde, da haben alle von der SP-Fraktion brav mitgestimmt, als der Vorsitzende jedoch diesen Lapsus richtigstellte, stimmten sie nicht mehr dafür. Ja glauben Sie mit einer solchen Stellungnahme, wie sie hier und auch bei anderen Gelegenheiten zum Ausdruck gekommen ist, wirklich ein Recht zu haben, über die Handlungsweise der ÖVP im Finanzausschuß Klage zu führen? Zuerst müssen Sie selbst den Beweis dafür erbringen, den Beweis Ihrer Ueberzeugungsfestigkeit, daß Sie, wenn Sie einen Standpunkt vertreten, auch entschlossen sind, diesen Standpunkt durchzusetzen. Aber das können Sie nicht, das können Sie beim besten Willen nicht, weder hier bei den Anträgen noch in allen anderen politischen Fragen.

An das Budget des kommenden Jahres wird die Erwartung gestellt, daß es sehr bald von einem Nachtragsbudget ergänzt werden wird. Dazu möchte ich auch den Herrn Abgeordneten Hilgarth korrigieren, denn die Lage am Arbeitsmarkt ist durchaus nicht so, wie sie in den hier veröffentlichten Ziffern zum Ausdruck kommt. Erinnern Sie sich an die vorjährige Budgetdebatte, damals haben Sie das starke Anwachsen der Arbeitslosigkeit damit begründet, daß Sie erklärt haben, die vorzeitig angebrochene Winterzeit sei schuld daran, daß die Bauarbeiten eingestellt werden mußten, daß also die saisonmäßige Arbeitslosigkeit höher ansteigt. Ja, was im vorigen Jahr recht war, das muß heuer billig sein. Heuer haben wir ein günstiges Wetter

und das verschleiert noch die tatsächliche Lage auf dem Arbeitsmarkt, wie sie nun kommen wird.

Schauen Sie, ich sage ja nichts Neues, Ihr eigener Finanzminister hat doch in das Budget bedeutend höhere Beträge für die Arbeitslosenunterstützungen eingesetzt, als im vergangenen Jahr vorgesehen war, und er hat dies auch damit begründet, daß mit den für das Vorjahr veranschlagten Mitteln heuer nicht mehr das Auslangen gefunden werden könne. Hinzuzufügen ist, daß in den Verhandlungen des Städtebundes mit dem Finanzminister über den Finanzausgleich die Mittel, die der Finanzminister für die Auszahlung der Arbeitslosen verlangt hat, auf Betreiben des Städtebundes um rund 85 Millionen gekürzt wurden. Es wurde dafür aber in den Vorberichten zum Finanzausgleich hinsichtlich des Notopfers die Bestimmung aufgenommen, falls der Finanzminister mit den budgetierten Mitteln das Auslangen nicht fände, würden die Länder und Gemeinden einen neuerlichen Beitrag, ein erhöhtes Notopfer an den Bund zu leisten haben. Sie sehen also, der eigene Finanzminister sieht die Dinge durchaus nicht so rosig und optimistisch, und wir wissen ja auch, daß es in diesem Zusammenhang, sogar nach der Ansicht gewisser Kreise

von Ihnen selber, auch mit der Liberalisierung zu einer Reihe von Schwierigkeiten kommen wird, denn ob die österreichische Fertigungswarenindustrie, die ja auf den Märkten die ganzen Jahre her von der amerikanischen und der westdeutschen Konkurrenz bekämpft und verdrängt wird, nun mit dieser amerikanischen und westdeutschen Konkurrenz fertig wird, das ist doch eine Frage, mit deren Lösung das Schicksal von vielen tausend Arbeitern zusammenhängt. Wir wollen also auch hier beim Budget die Dinge so nüchtern sehen, als sie eben sind, und ebenso nüchtern unsere Maßnahmen treffen, sie also ebenso nüchtern einleiten, damit Niederösterreich wirklich das erhält, worauf es Anspruch hat.

PRÄSIDENT SASSMANN (*der mittlerweile den Vorsitz übernommen hat*): Die Rednerliste zur Generaldebatte ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet. Damit ist die Generaldebatte über den Voranschlag für das Jahr 1954 abgeschlossen. Die Beratung findet morgen um 9 Uhr ihre Fortsetzung mit der Spezialdebatte über die einzelnen Gruppen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 19 Uhr.)